

Was kostet wo wie viel ?

Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2008

Senatsverwaltung für Finanzen

Unternehmen  Verwaltung

Vorwort

Als Stadtstaat gewährleistet Berlin umfangreiche kommunale Leistungen für seine Bürgerinnen und Bürger. Jede dieser Leistungen bindet finanzielle Mittel und verursacht in jedem Bezirk unterschiedliche Kosten. Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre wird für die interessierte Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger Transparenz über die Verwaltungskosten erreicht.

Die Resonanz der jährlichen Veröffentlichungen dieser Publikation zeigt, dass ein erheblicher Informationsbedarf seitens der Bezirksverwaltungen und anderer Verwaltungsteile, sowie der politischen Entscheidungsträger damit abgedeckt werden kann.

Vor dem Hintergrund der mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen zusätzlichen Belastungen für den Berliner Haushalt muss das Land Berlin auch weiterhin dauerhaft seine Ausgaben senken und so das knappe Geld so effizient wie möglich einsetzen. Systematische Kostenvergleiche geben Hinweise, wie Abläufe einfacher, besser und vor allem kostengünstiger gestaltet werden können. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben dabei auch gezeigt, dass Ausgabesenkungen nicht zwangsläufig zu einer Einschränkung des Angebots führen. Besserer Service für weniger Geld ist eine Herausforderung für die Verwaltung!

Die Vergleiche, die durch die Kostenrechnung ermöglicht werden, sind außerdem die Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke, mit denen diese selbständig wirtschaften. Aufgrund einer Beschlussempfehlung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses soll diese Broschüre deshalb als zusätzliche Arbeitsgrundlage für die Fachausschüsse des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Haushalts herangezogen werden. Da die Bezirke durch eine Verfahrensänderung bereits am 30.09.2009 vor dem Hauptausschuss zu ihren Haushaltsplänen angehört werden sollen, ist die Veröffentlichung auf Anfang September 2009 vorgezogen worden.

Berlin, im Juli 2009



Dr. Ulrich Nußbaum

Senator für Finanzen

Impressum

9. Jahrgang, 1. Auflage 2009

Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen,
Referate II B und II D
Redaktion: Karola Scherler, Stefanie Achilles, Bärbel Beyer,
Sandy Hoppe, Karsten Kuschke,
Berthold Minthe, Veit Sczygiol
Layout: Veit Sczygiol
Druck: DruckVogt GmbH
Redaktionsadresse: Senatsverwaltung für Finanzen
II B, II D
Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Impressum	4
Inhaltsverzeichnis	5
1 Betrachtung der Gesamtkosten	8
1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken	8
1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen	10
1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen	12
2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen	14
2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung	15
Was kostet...	
... ein „Knöllchen“ ?	16
... die Erteilung einer Park-Vignette ?	18
... eine Beratung im Bürgeramt ?	19
... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?	20
... die Ausstellung eines Reisepasses ?	21
... die Ausstellung eines Personalausweises ?	22
... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?	24
... eine Beglaubigung ?	25
... eine Eheschließung ?	26
... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?	27
... eine Gewerbebescheinigung ?	28
2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz	29
Was kostet...	
... eine Erstberatung für Neugeborene ?	30
... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	32
... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?	33
... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	34
... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?	35
2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport	36
Was kostet...	
... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?	37
... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	38
... stationäre Hilfen zur Erziehung ?	41
... die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Tag ?	42
... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?	42

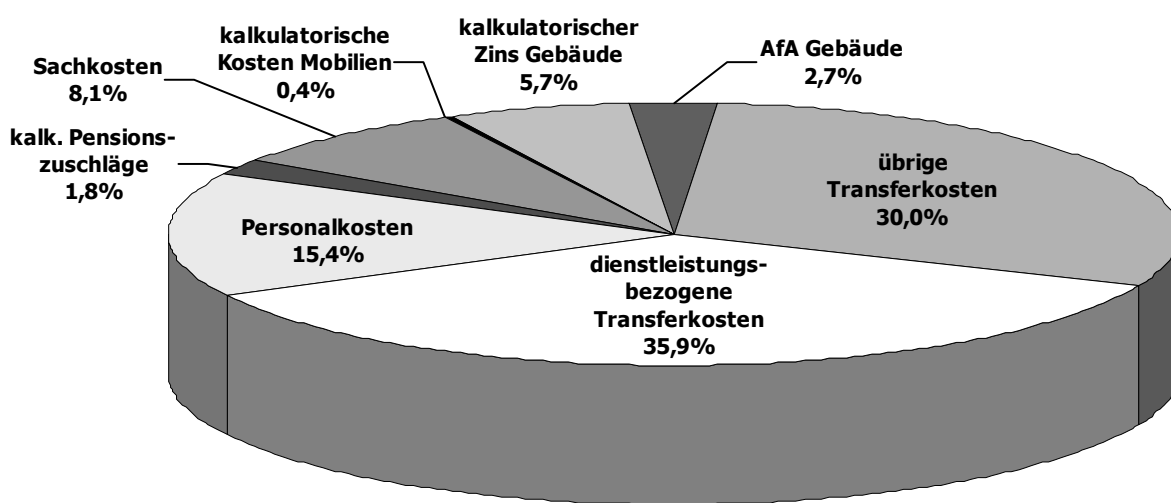
...	teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?	44
...	eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	45
...	eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	45
...	die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ?	48
2.4	Bereich: Kindertagesbetreuung	51
	Was kostet...	
...	die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ?	53
2.5	Bereich: Schule, Bildung und Kultur	56
	Was kostet...	
...	die Schulträgerschaft ?	57
...	ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?	58
...	ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?	59
...	ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?	60
...	ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?	61
...	ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?	62
...	ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?	63
...	ein Essen im Schulhort ?	66
...	eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?	68
...	eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?	70
...	die Information und Betreuung eines Besuchers in einer Bibliothek ?	73
...	eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?	75
2.6	Bereich: Sozialwesen	79
	Was kostet / kosten...	
...	die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ?	80
...	die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?	81
...	eine Schuldnerberatung ?	82
...	Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für körperlich/geistig behinderte Menschen ?	83
...	die Unterbringung in einem Heim pro Fall im Monat ?	83
...	die Unterbringung in Heimen mit interner Tagesstruktur	84
...	die Unterbringung in Heimen mit externer Tagesstruktur	84
...	die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft pro Fall und Monat ?	85
...	eine betreute Einzelwohnung pro Fall und Monat ?	86
...	die Beschäftigung in einer Werkstätte für behinderte Menschen im Monat ?	87
...	die ambulante Hilfe zur Pflege ?	88
...	die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ?	89
...	die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ?	89
...	die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ?	90
...	die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ?	90

2.7	Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	92
	Was kostet...	
	... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?	93
	... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?	96
	... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?	97
	... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m ² ?	98
	... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.) ?	99
2.8	Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	100
	Was kostet...	
	... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m ² im Jahr ?	101
	... die Pflege eines m ² Grünfläche pro Jahr ?	103
	... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ?	107
	... die Pflege eines m ² Friedhofsfläche im Jahr ?	109
	Nachsatz	110
	Anlage – Übersicht Produktnummern	111

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.



- Personalkosten:** Summe aller Gehälter für die in der Verwaltung beschäftigten Beamten, Angestellten, Arbeiter, ABM-Kräfte, Praktikanten und freien Mitarbeiter. Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs-/Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zu Grunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u. a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z. B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2008 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinssteigerung enthalten. Der jährlich dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommene festgelegte Zinssatz stieg von 3,853 % (2007) auf 4,364 % (2008).
- **AfA (Abschreibung für Abnutzung) Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.
- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.
- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z. B. die Kita-Angebote, die „Hilfen zur Erziehung“ oder die „Eingliederungshilfen“, die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung (Zuwendung) finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.
- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Empfänger des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II. Diese Leistungen werden direkt an die Hilfeempfänger gezahlt (im Fall der KdU Auszahlung über die Job-Center der Bundesagentur für Arbeit) und stehen in deren eigenen Verfügungsrahmen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren Auswertungen nicht enthalten.

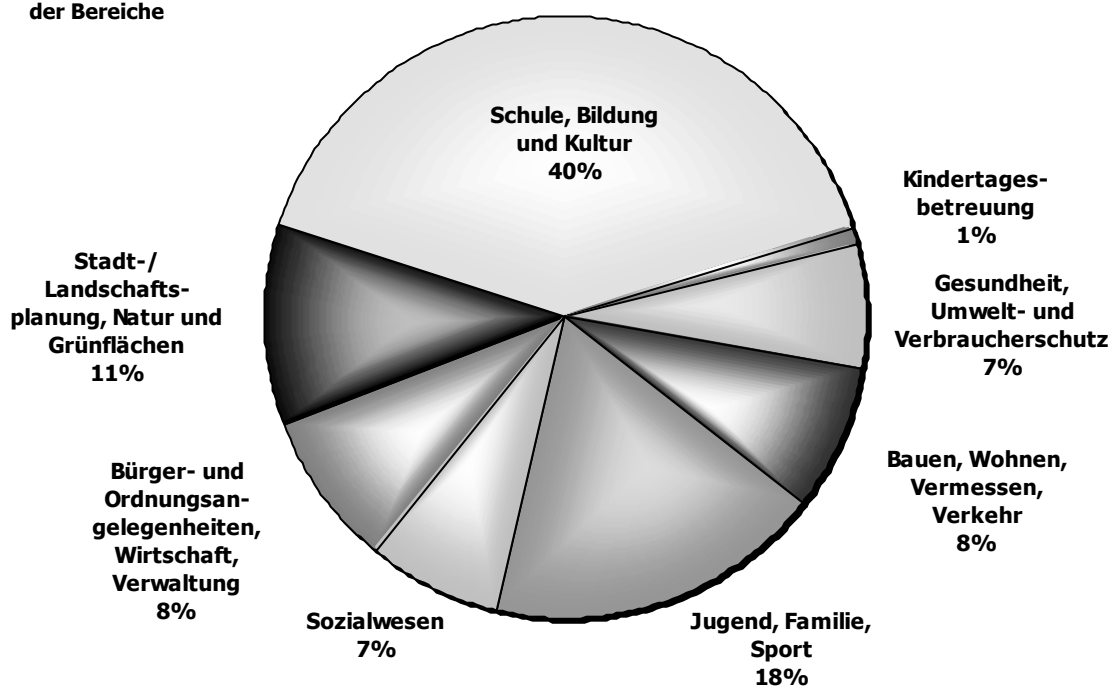
1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

Verwaltungskosten über alle Bereiche: 2,05 Mrd. €

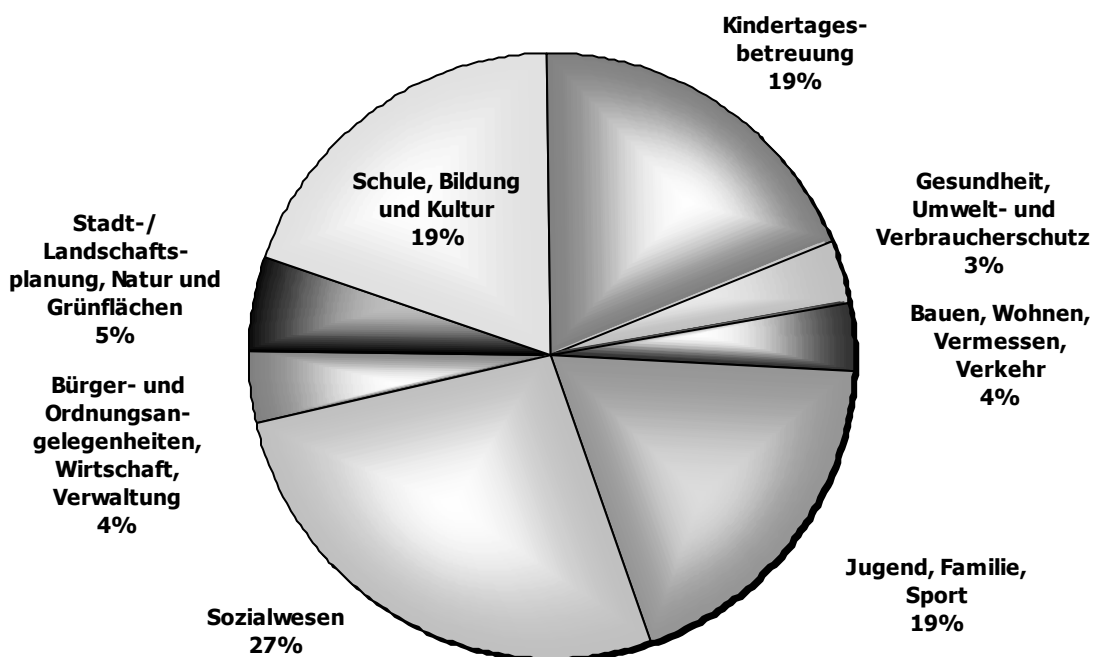
**Verwaltungskostenanteil
der Bereiche**



Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u.ä. (insb. Kindertagesbetreuung und Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenanteile weitgehend unverändert geblieben.

Gesamtkosten über alle Bereiche: 4,42 Mrd. €

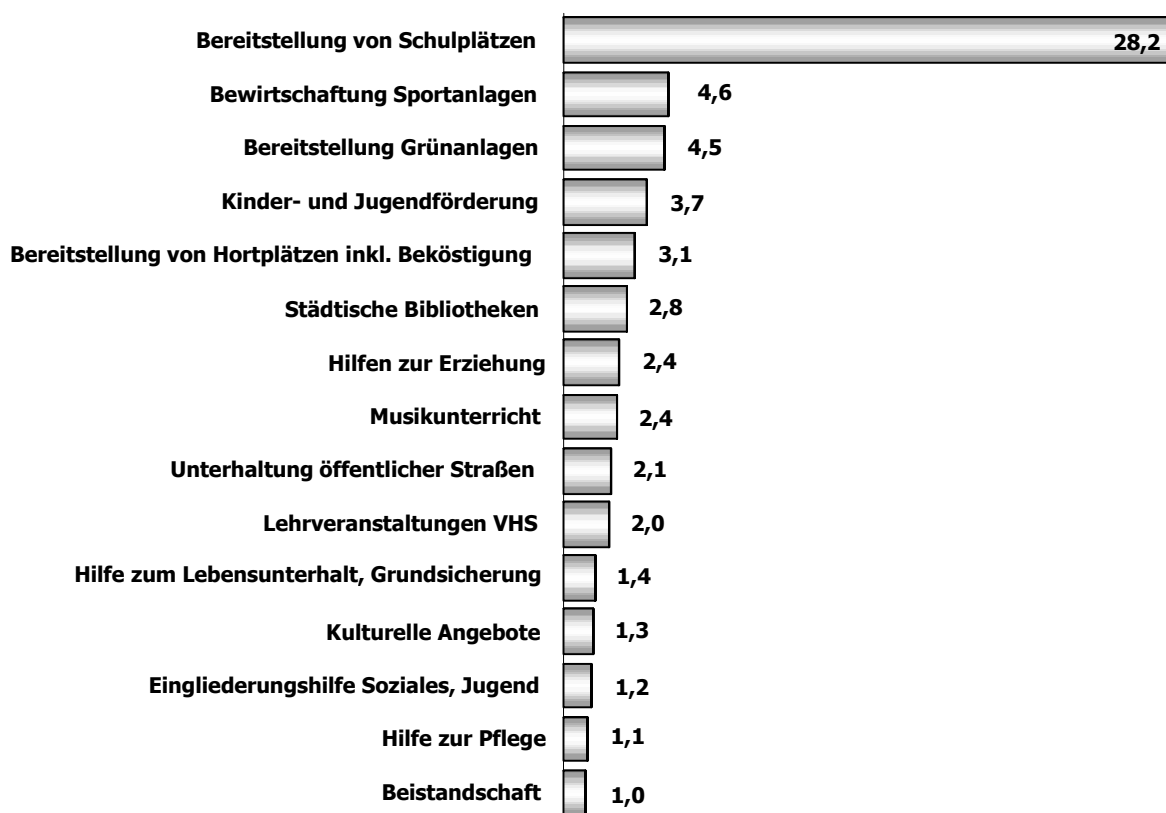
**Gesamtkostenanteil der Bereiche
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)**



1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der berlinweit anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltungskosten**anteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst.

Angaben in % der Verwaltungskosten¹



¹ Auf die Dienstleistungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrer nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung (Krippe und Kindergarten) in Summe den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei den Eingliederungshilfen, den „Hilfen zur Erziehung“ und den „Hilfen zur Pflege“ – durch externe Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlungen finanziert.



Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistungen werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

¹ Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u.ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass so genannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

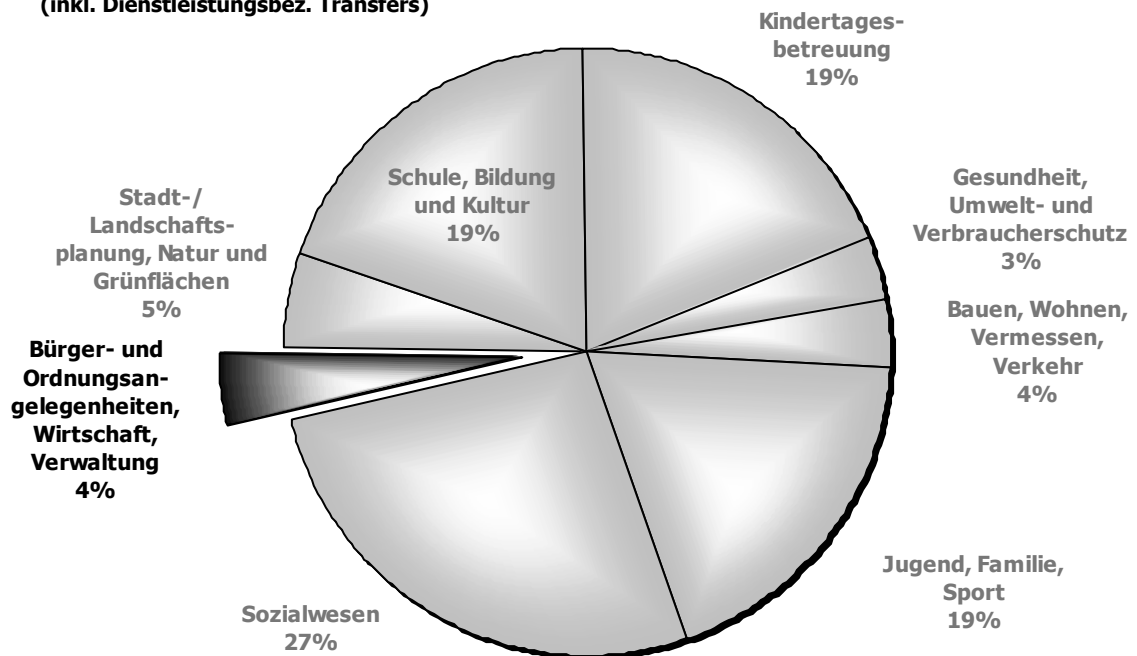
Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also in der Regel die mittleren Stückkosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung

Gesamtkosten des Bereiches: **0,17 Mrd. €**

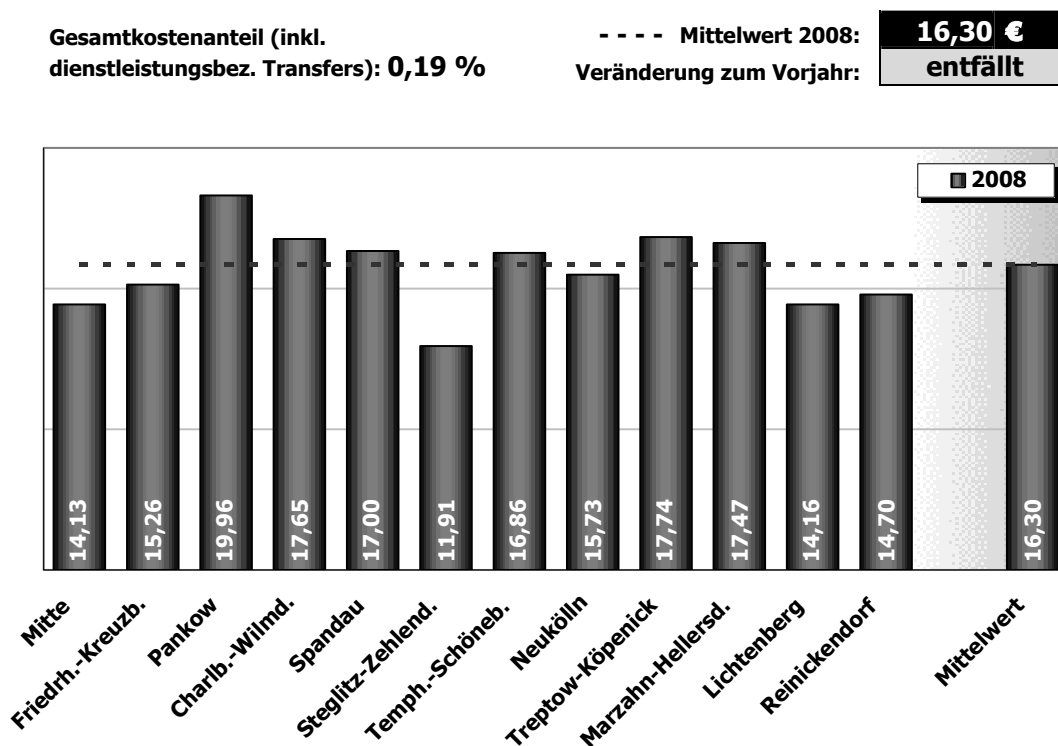
Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. Dienstleistungsbez. Transfers)



Im Bereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung entfällt der größte Teil der Kosten auf Dienstleistungen, die in den Standes-, Bürger- und Ordnungsämtern erbracht werden.

Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot möglichst umfassend dargestellt werden. Nachfolgend werden daher folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- ◆ Kontrolle und Verwarnung von Falschparkern („Knöllchen“)
- ◆ Erteilung einer Anwohner vignette im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung
- ◆ Beratung im Bürgeramt
- ◆ An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners
- ◆ Ausstellung eines Reisepasses
- ◆ Ausstellung eines Personalausweises
- ◆ Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages
- ◆ Beglaubigung
- ◆ Eheschließung
- ◆ Beurkundung eines Personenstandsfalls
- ◆ Gewerbebescheinigung

Was kostet...**... ein „Knöllchen“ ?**

Die Entgegennahme eines „Knöllchens“ für Falschparken gehört sicher zu den bekannteren – häufig aber weniger beliebten – Kontakten der Bürgerinnen und Bürger mit der Berliner Verwaltung. Die Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ erfolgt dabei mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch Kontrollen und Ahndung von Verstößen zu erhöhen.

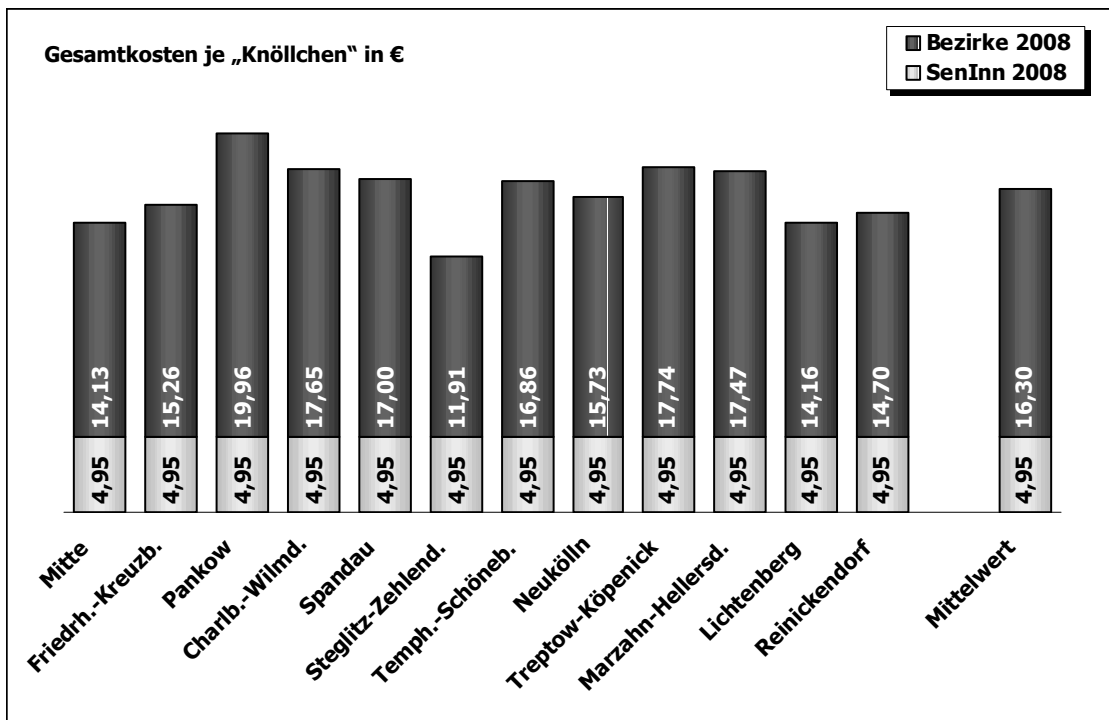
Zur betrachteten Leistung gehören zunächst alle Tätigkeiten, die außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durch den bezirklichen Verkehrsüberwachungsdienst erledigt werden. Hierzu zählen regelmäßige örtliche Kontrollen – insbesondere an Schwerpunkten mit Verkehrsverstößen –, die Belehrung der Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsvorschriften, die Erteilung von Verwarnungen (mit und ohne Verwarnungsgeld) sowie die zügige Aufnahme und Weiterleitung von Verkehrsverstößen an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die dabei durchschnittlich im Bezirk für die Bearbeitung einer Anzeige anfallen. Auf einen Vergleich mit den Daten des Vorjahres wurde wegen einer vereinheitlichten und damit verbesserten Mengenerfassung verzichtet.

Mit der Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind - zusätzlich zu den bezirklichen Ordnungsämtern – auch andere Teile der Berliner Verwaltung be-

fasst. Hier ist insbesondere die Zentrale Bußgeldstelle der Senatsverwaltung für Inneres zu nennen, die sämtliche Anzeigen weiter verfolgt, in dem sie die entsprechenden Anhörungsschreiben und Bescheide versendet und die Verfahren zum Abschluss bringt. Allein dadurch fielen 2008 durchschnittlich 4,95 Euro Verwaltungskosten an, die in der folgenden Abbildung zusätzlich ausgewiesen sind.

... Gesamtkosten eines Knöllchens



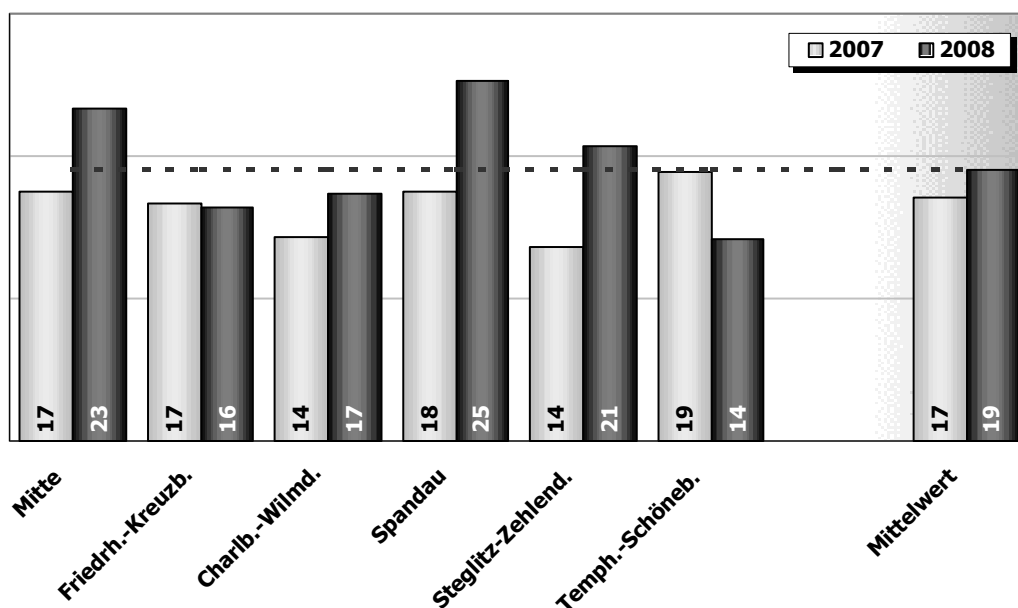
Im Ergebnis liegen die derzeit ermittelbaren durchschnittlichen Kosten eines „Knöllchens“ bei 21,25 Euro. Dem stehen Verwarnungsgelder gegenüber, die – je nach Art und Schwere des Parkvergehens – zwischen 5 und 35 Euro liegen. Sie liegen damit bei einer Vielzahl von Fällen unterhalb der Kosten, die mit der Bearbeitung einer Anzeige verbunden sind.

Was kostet...**... die Erteilung einer Park-Vignette ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,02 %**

--- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

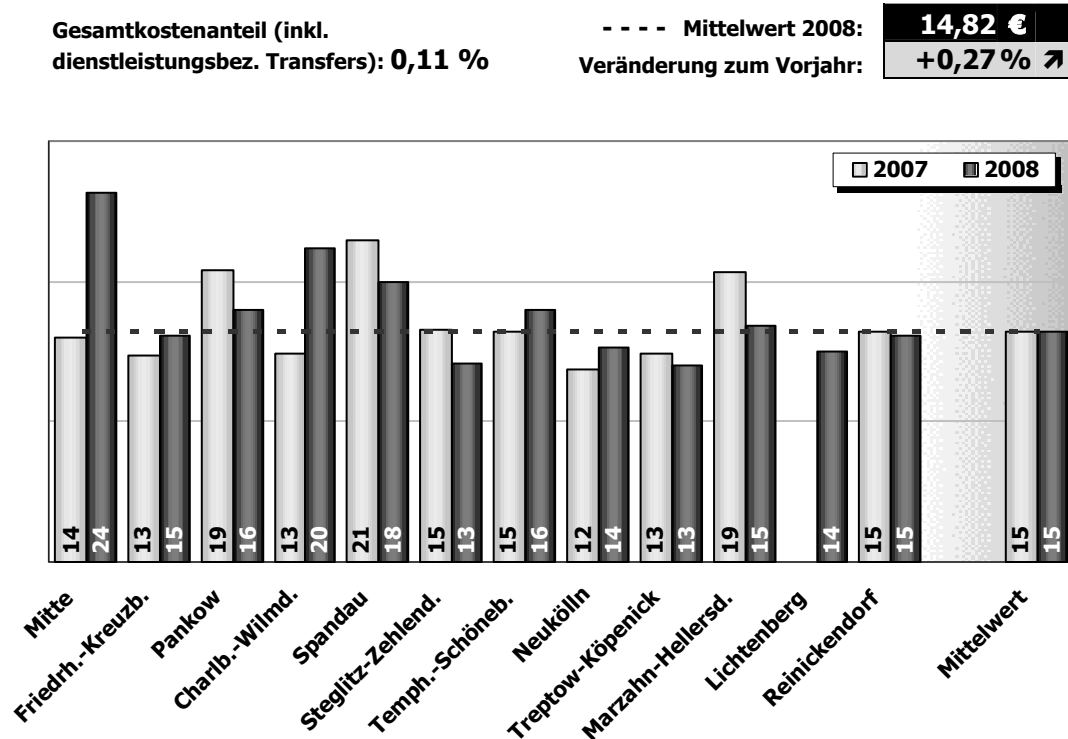
18,99 €
+11,37% ↗



Derzeit sind in sechs Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg) Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet, um einer erhöhten Verkehrs- und damit auch Lärm- und Umweltbelastung durch sog. „Parksuch-Verkehr“ entgegen zu wirken. Gleichzeitig soll vorrangig Gewerbetreibenden und Anwohnern Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhebung von Gebühren erfolgt eine Steuerung der Nachfrage nach Parkraum in den betroffenen Gebieten.

Anwohner erhalten auf Antrag einen Bewohnerparkausweis (Anwohnerparkvignette) für ein zugelassenes oder dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug, der zum Parken in diesen Zonen berechtigt. Die Erteilung der Anwohnerparkvignetten erfolgt in vier Bezirken in den Bürgerämtern und wird von zwei Bezirken in den Ordnungsämtern angeboten.

Die abgebildete Dienstleistung reicht dabei von der Antragsannahme über die Ausgabe der Vignetten bis hin zur Bearbeitung von Widerspruchsverfahren. Bis zum August 2008 wurde dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 51 Euro (bei zwei Jahren Laufzeit) erhoben. Nunmehr beträgt die Gebühr ca. 20,40 Euro und orientiert sich damit an den mittleren Verwaltungskosten von 18,99 Euro.

Was kostet...**... eine Beratung im Bürgeramt ?**

Die Einrichtung der insgesamt 46 Bürgerämter erfolgte mit dem Ziel, eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach, in Wohnortnähe und mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten anzubieten. Die Bürgerämter sind damit die erste Anlaufstelle für die Berlinerinnen und Berliner – egal ob man sich hier an- oder abmelden möchte, eine Pass- und Ausweisangelegenheit zu regeln hat, ein Polizeiliches Führungszeugnis, eine Lohnsteuerkarte, eine Parkvignette oder eine amtliche Beglaubigung benötigt, oder sich einfach in allen Lebenslagen beraten lassen möchte. Unter einer Beratung im Bürgeramt wird ein vertiefendes Gespräch verstanden, bei dem Kenntnisse über die Lebenssituation des zu beratenden Bürgers mit einbezogen werden. Das Beratungsgespräch kann dabei persönlich oder telefonisch durchgeführt werden.

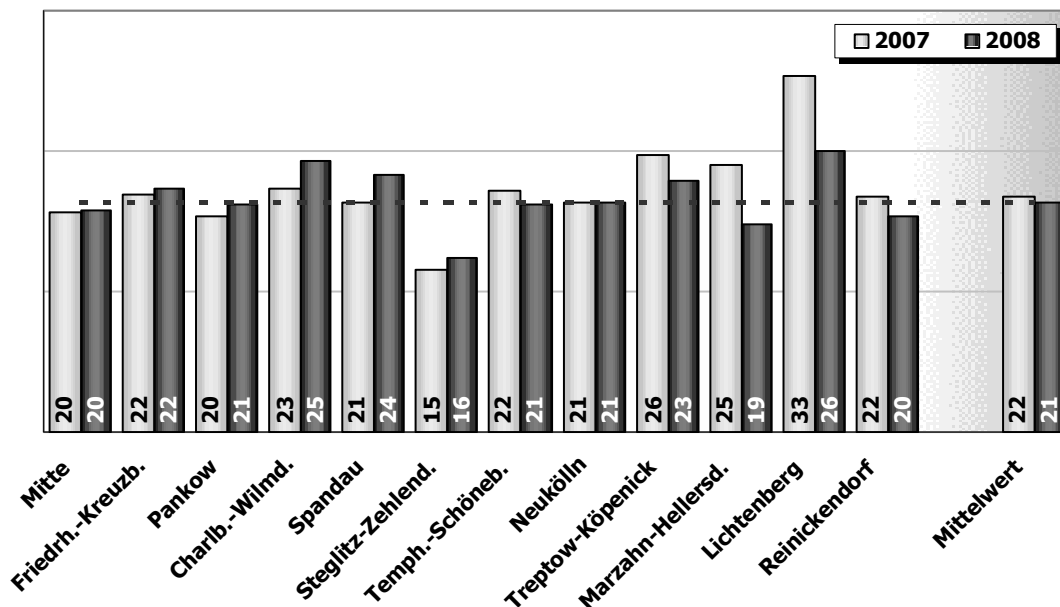
Ziel des Gesprächs ist es, die aktuelle Lebenslage des Bürgers zu ermitteln und eine umfassende, fachüber- bzw. ineinandergreifende Beratung zu allen dieser Lebenslage entsprechenden Angeboten, Ansprüchen und Handlungsoptionen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Erziehungsgeld, Wohnberechtigungsschein).

Auf den Vergleichswert des Bezirkes Lichtenberg wurde verzichtet, da die Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden.

Was kostet...

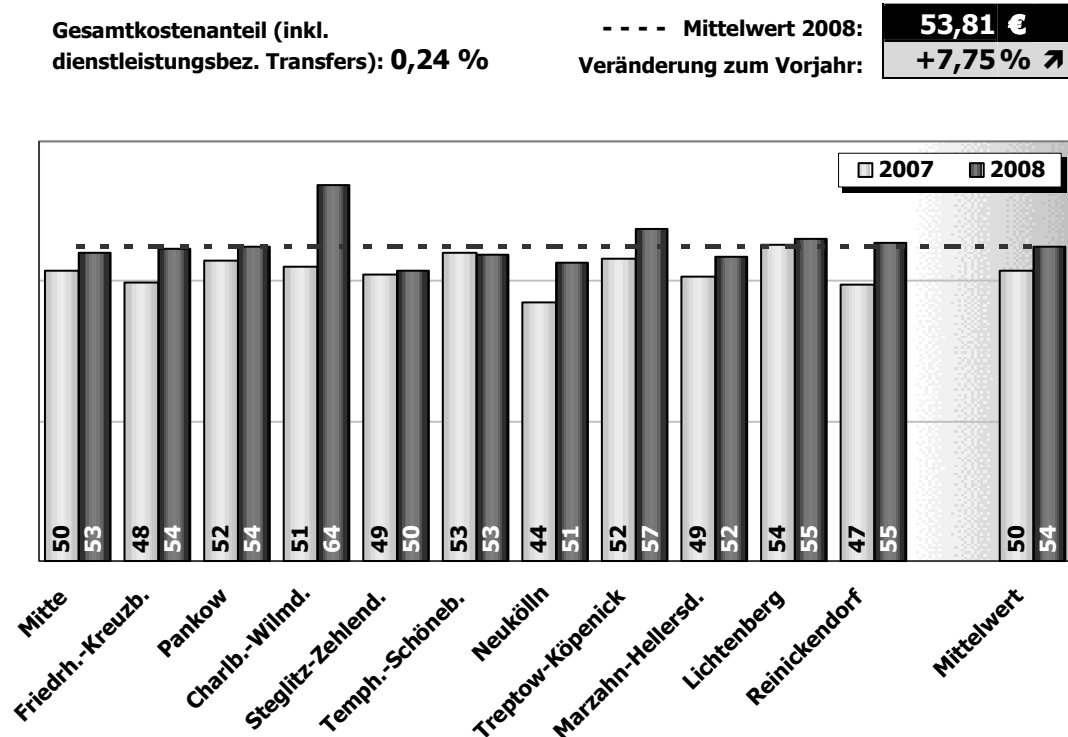
... die An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,26 %** - - - - Mittelwert 2008: **21,20 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **-2,79% ↘**



Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldepflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab- oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

Seit der Abschichtung vom Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

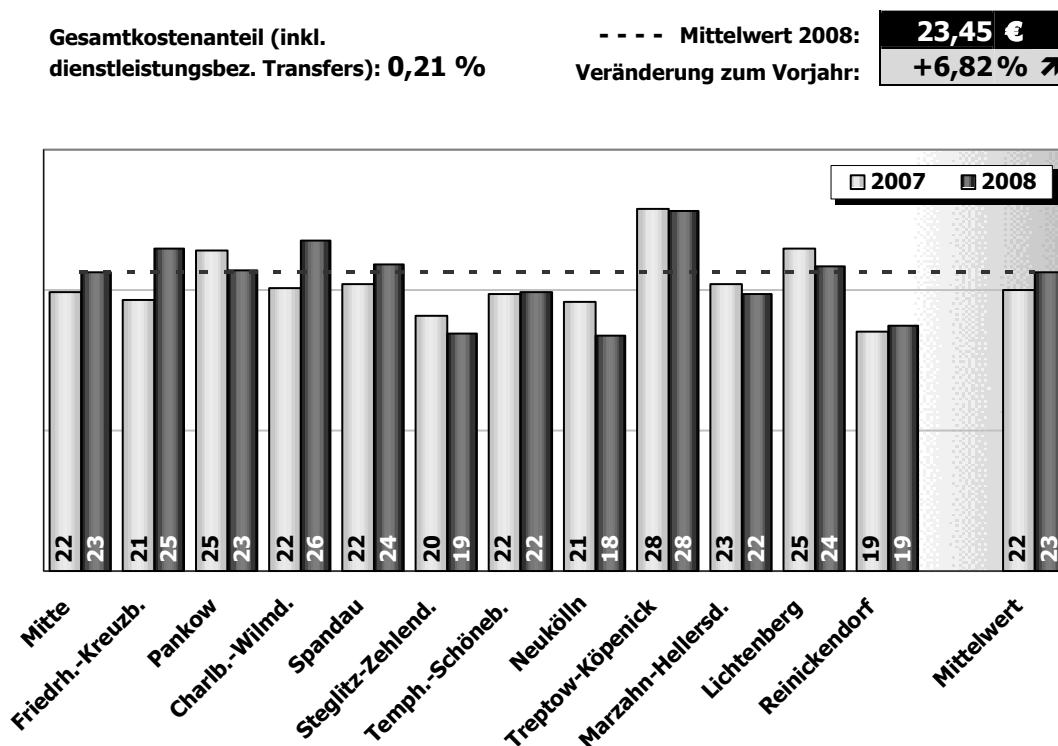
Was kostet...**... die Ausstellung eines Reisepasses ?**

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr heterogenes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Auf den Ausweis des Bezirkes Spandau wurde verzichtet, da die Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden.

Die Gebühren für die Ausstellung betragen 37,50 Euro für Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, danach 59,00 Euro.

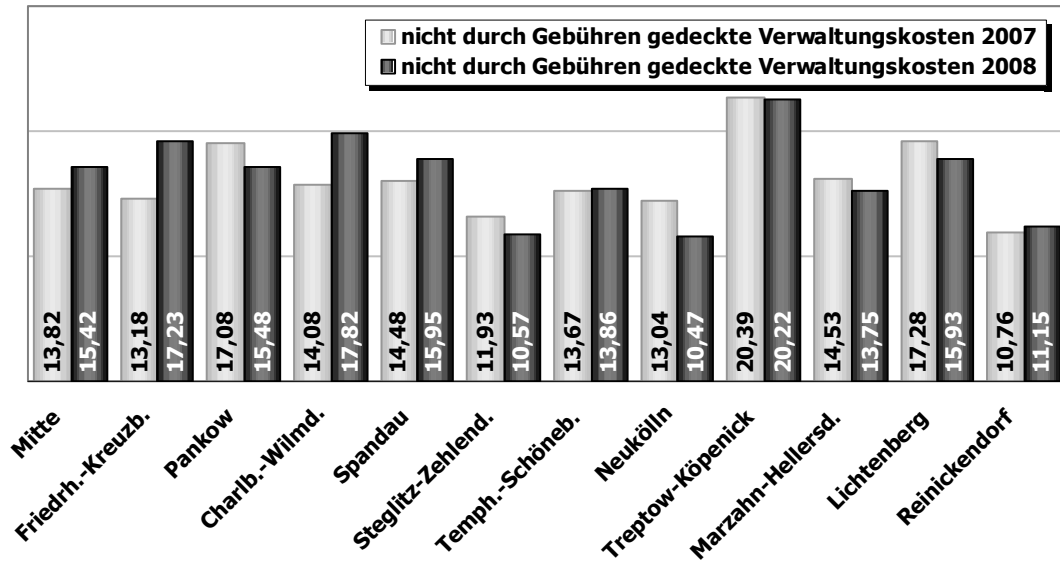
Was kostet...**... die Ausstellung eines Personalausweises ?**

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Die Leistungspalette ist dabei ähnlich umfangreich wie bei den Passangelegenheiten.

Sowohl Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind im Rahmen der Aufgabenverlagerung zum 01.02.2001 vom Landeseinwohneramt auf die Bezirke übergegangen und werden dort nach Auflösung der Meldestellen ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

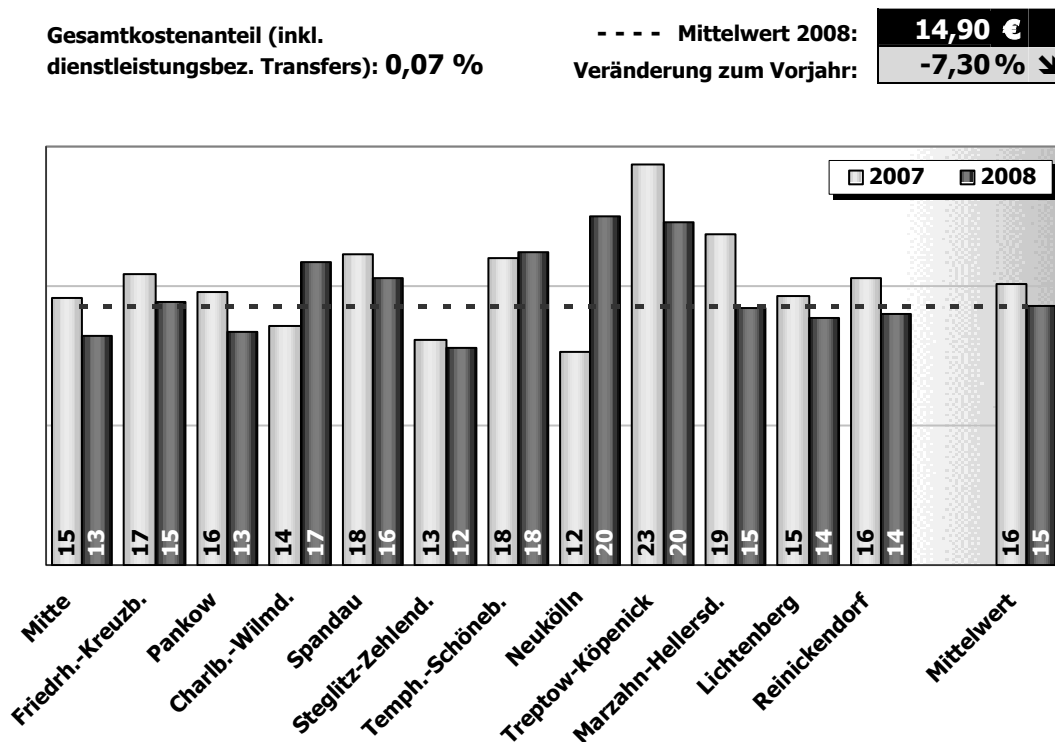
Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Personalausweises angefallen sind.

Die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt derzeit **8,00 Euro**. Sie liegt damit deutlich unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.



Was kostet...

... die Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages ?



Bei dieser Dienstleistung geht es sowohl um die Ausstellung von Lohnsteuerkarten als auch um die nachträgliche Änderung von Besteuerungsmerkmalen. Sie beinhaltet alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entsprechender Anträge anfallen.

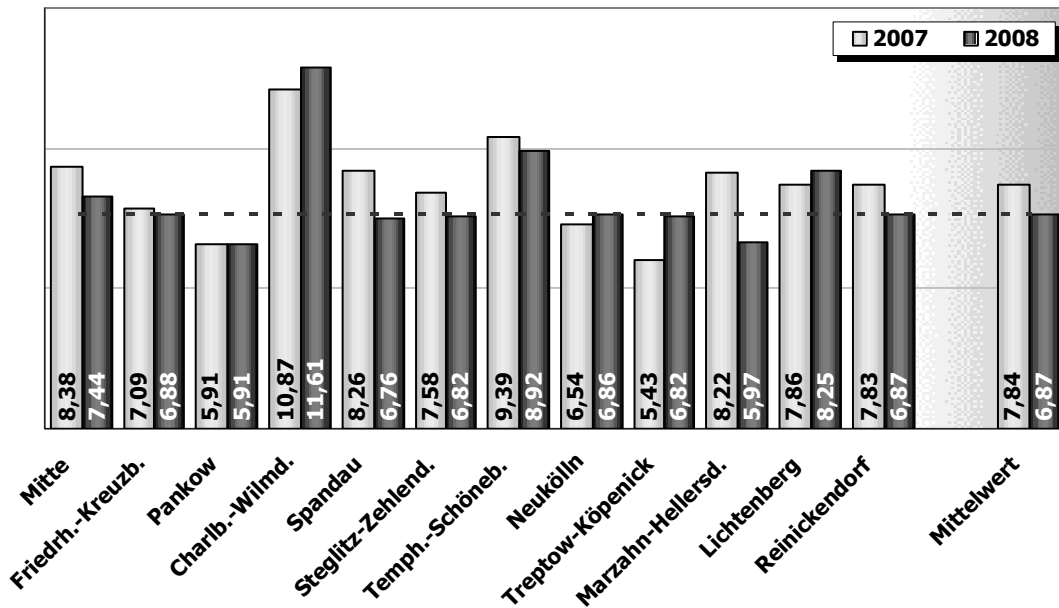
Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die durchschnittlich in den einzelnen Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt werden mussten.

Was kostet...

... eine Beglaubigung ?

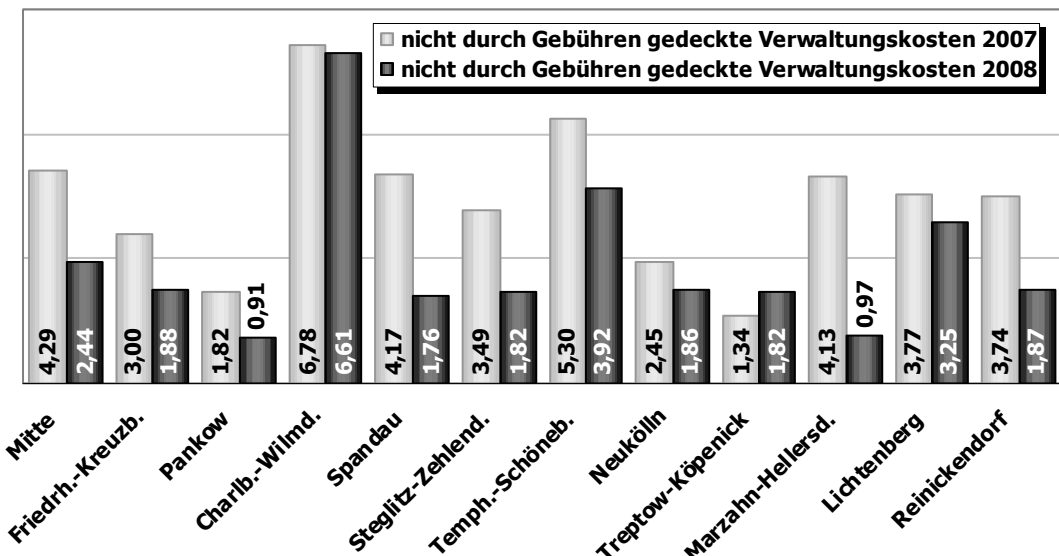
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,05 %**

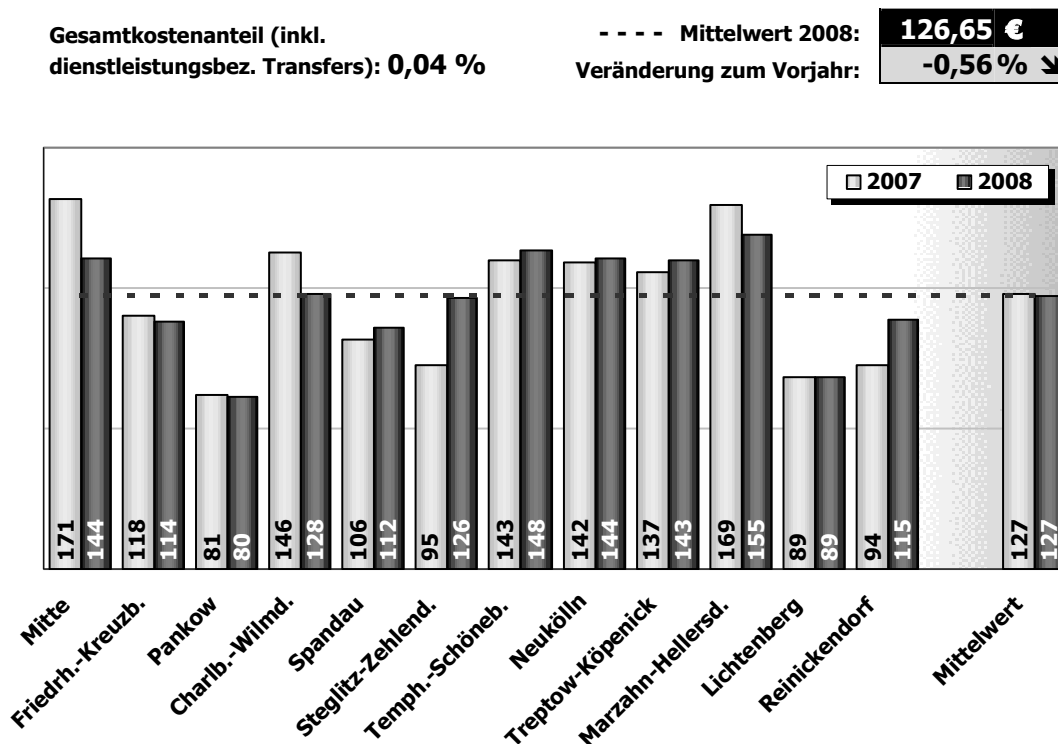
--- Mittelwert 2008: **6,87 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **-12,48 %** ↘



Zu einer amtlichen Beglaubigung gehört die Feststellung der Übereinstimmung von Schriftstücken mit Abschriften, Ablichtungen und sonstigen Vervielfältigungen. Der Beglaubigungsvermerk beinhaltet u. a. auch die Feststellung, dass eine Unterschrift im Beisein des Beglaubigenden geleistet wurde.

Die **Verwaltungsgebühr** für eine Beglaubigung beträgt derzeit **5,00 Euro**. Sie liegt damit in der Regel unterhalb der mittleren Verwaltungskosten.



Was kostet...**... eine Eheschließung ?**

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Durchführung einer Eheschließung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist. Dazu gehören auch die Anlegung des Familienbuches im Anschluss an die Eheschließung sowie das Ausstellen von Urkunden aus dem Heirats- bzw. Familienbuch und dem Lebenspartnerschaftsbuch am Tage der Eheschließung bzw. am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Es ist zu beachten, dass für bestimmte Teilleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z. B. der Prüfung der Ehfähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – Gebühren erhoben werden. Die Durchführung der eigentlichen Trauung ist für den Bürger dagegen gebührenfrei.

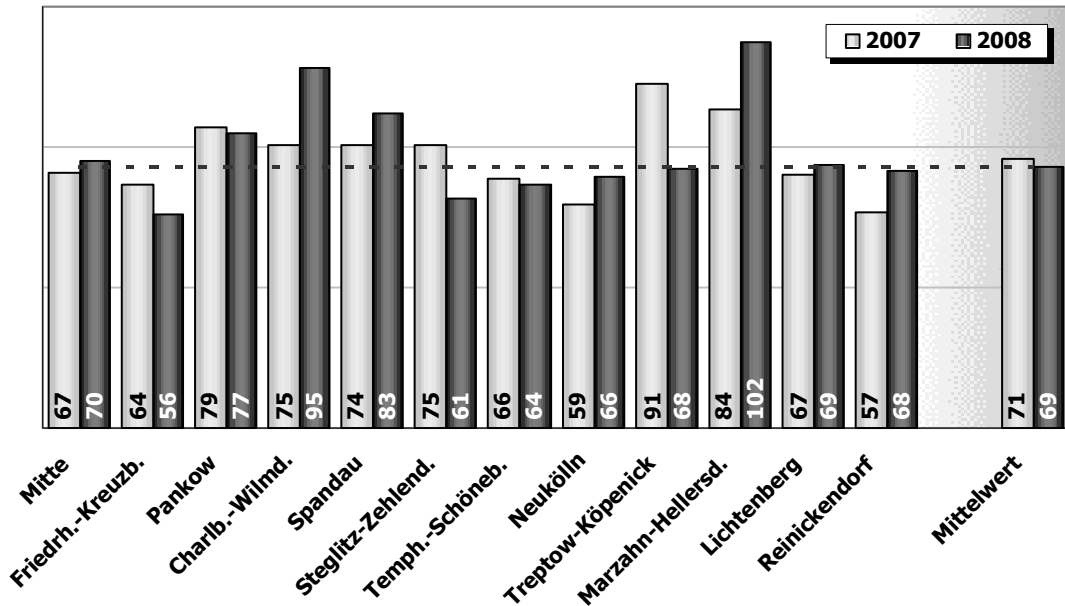
Was kostet...

... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,12 %**

--- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

68,76 €
-3,02 % ↓



Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet alle Beurkundungen durch das Standesamt, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Erstellung eines originären Personenstandeintrages stehen. Dies betrifft die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, die Erstellung einer erweiterten Beurkundung der Eheschließung sowie die Erstellung aller weiterer Beurkundungen über die Abstammung und Namensführung von Personen (Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Namensklärungen, Zustimmungserklärungen).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten je Beurkundung.

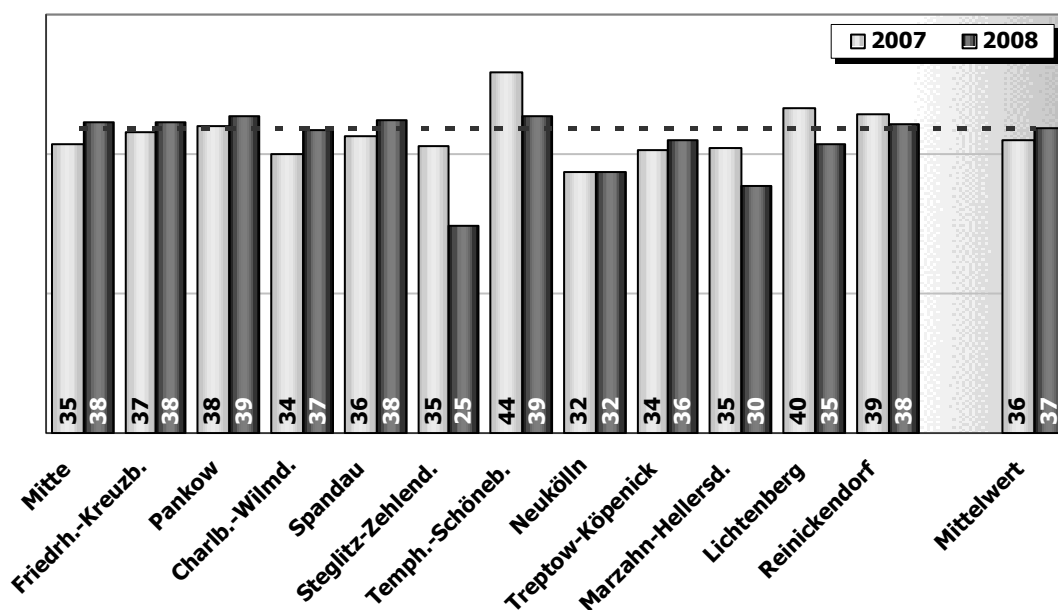
Was kostet...**... eine Gewerbebescheinigung ?**

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,08 %**

- - - Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

37,22 €

+4,13 % ↗



Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

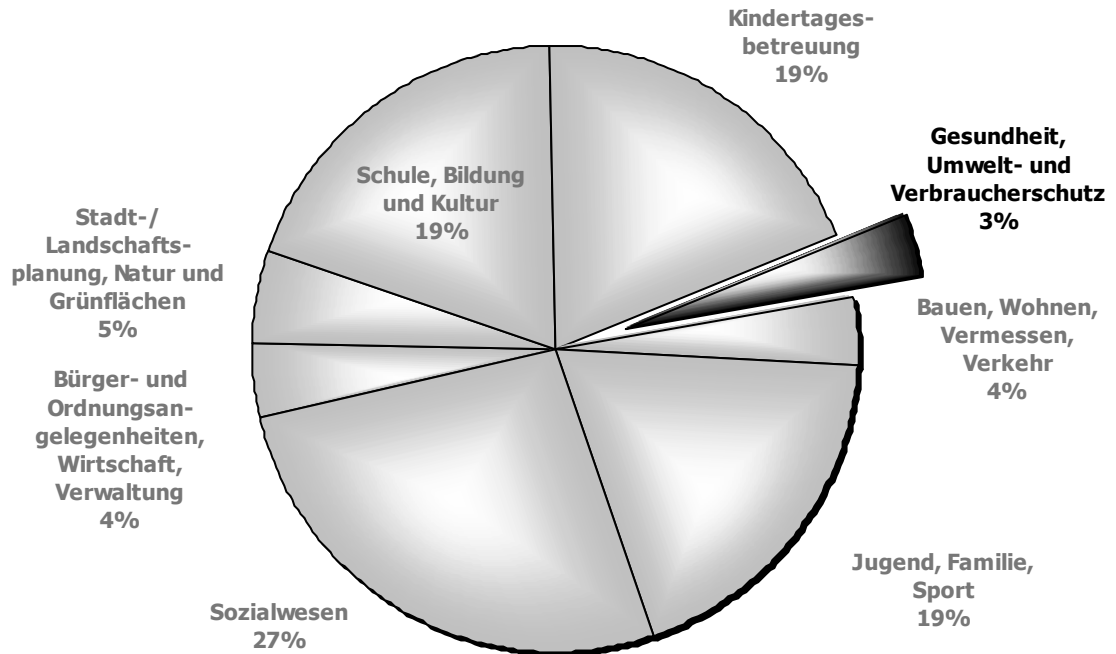
Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 20,00 bis 31,00 Euro und liegt damit unter den mittleren Verwaltungskosten.

2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

Gesamtkosten des Bereiches: **0,15 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)



Der Bereich Gesundheit-, Umwelt-, und Verbraucherschutz umfasst u. a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

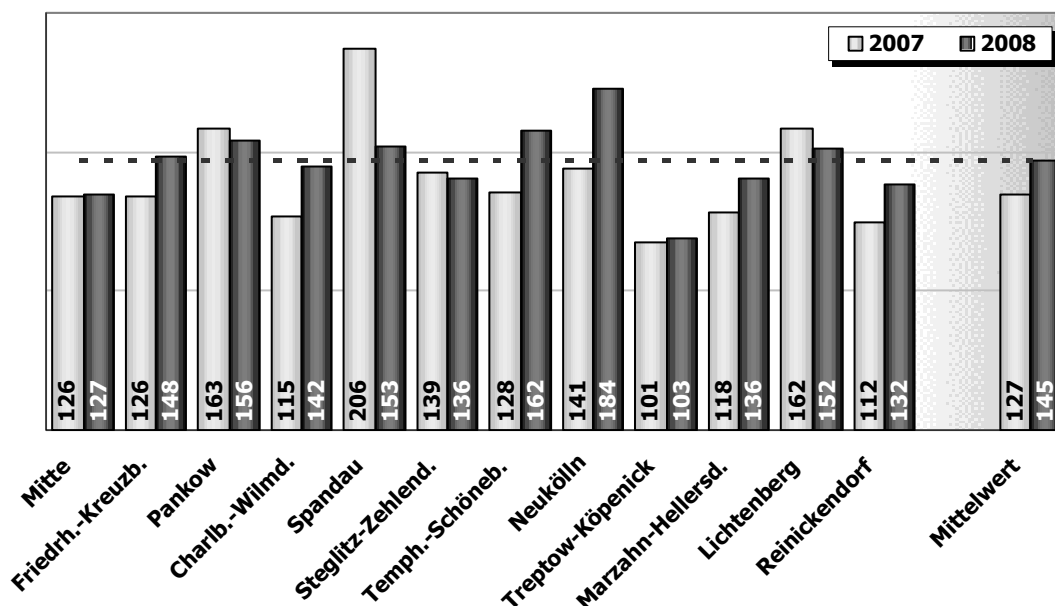
- ◆ Erstberatung für Neugeborene
- ◆ Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- ◆ Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- ◆ Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- ◆ Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,07 %**

--- Mittelwert 2008: **144,84 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **+14,02% ↗**



Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Einwohner und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

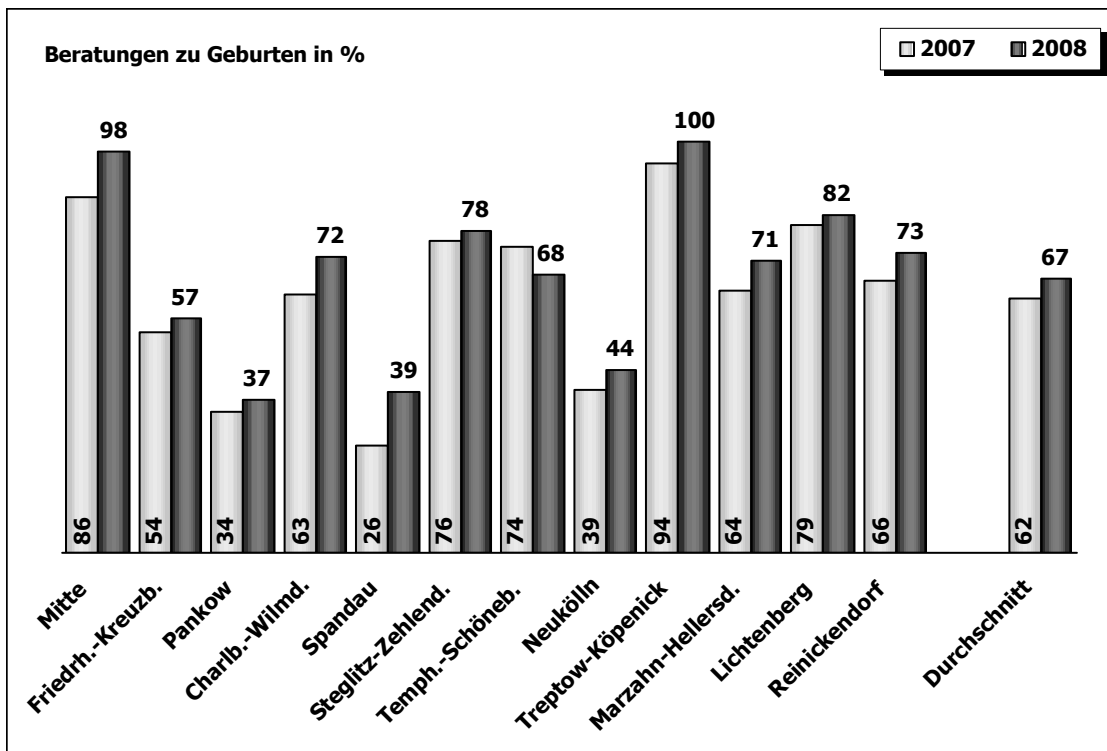
Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes und veranschaulicht, inwieweit Erstberatungen angeboten und nachgefragt werden.

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

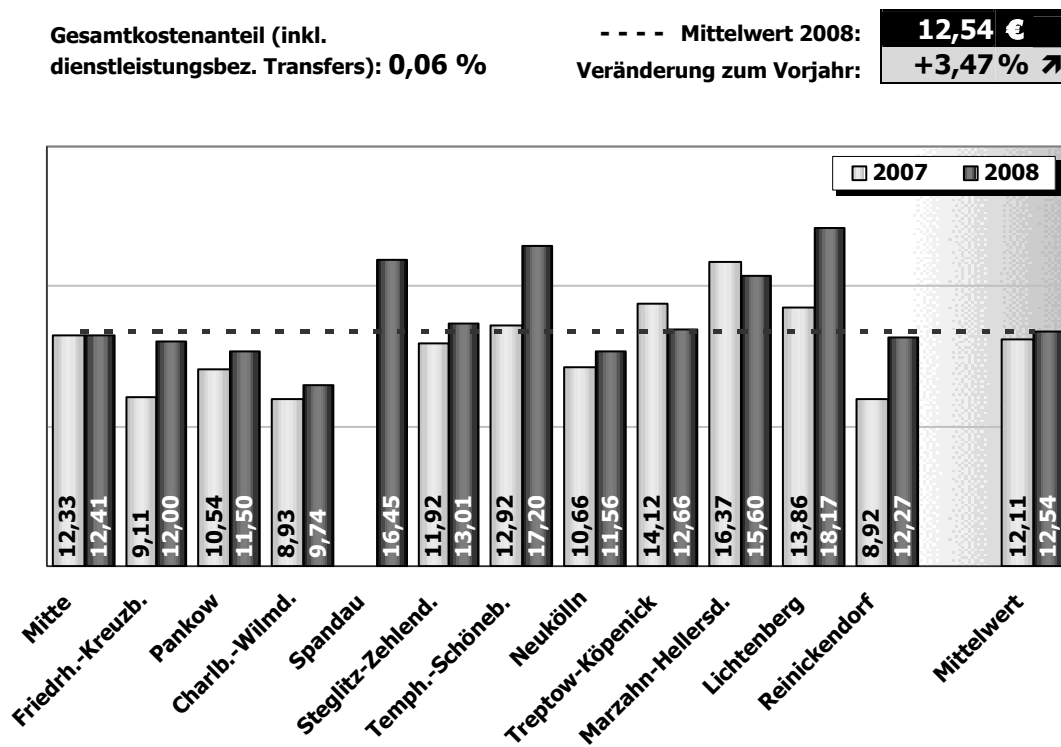
Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2008	Beratung zur Geburt in % 2007
Mitte	3.630	3.723	97,50	86,03
Friedrh.-Kreuzb.	1.805	3.183	56,71	53,60
Pankow	1.536	4.144	37,07	34,07
Charlb.-Wilmd.	1.755	2.446	71,75	62,80
Spandau	710	1.813	39,16	25,98
Steglitz-Zehlend.	1.555	1.987	78,26	75,54
Tempf.-Schöneb.	1.839	2.724	67,51	74,30
Neukölln	1.340	3.014	44,46	39,28
Treptow-Köpenick	1.919	1.922	99,84	94,38
Marzahn-Hellersd.	1.510	2.132	70,83	63,56
Lichtenberg	1.849	2.255	82,00	79,29
Reinickendorf	1.333	1.831	72,80	65,87
Bezirke/Durchschnitt	20.781	31.174	66,66	61,59

* Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter - Stand 31.12.2007



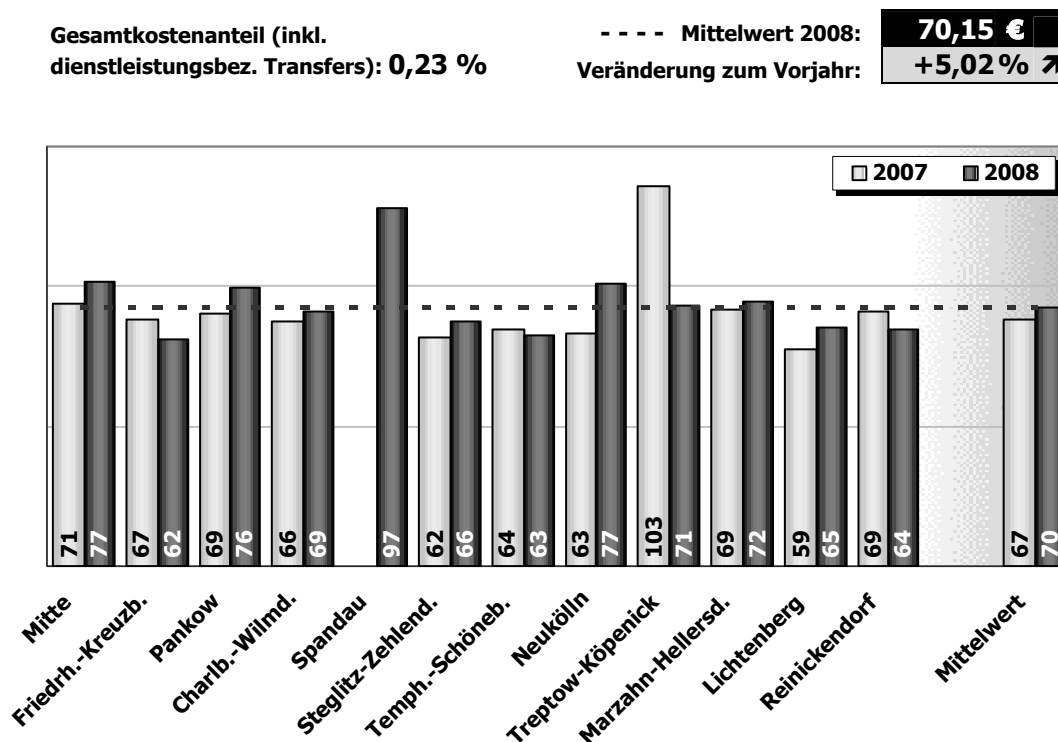
Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?



Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht. Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken.

Die Stückkosten des Bezirkes Spandau sind wegen struktureller Veränderungen im Gesundheitsbereich mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Daher wurde auf einen Ausweis verzichtet.

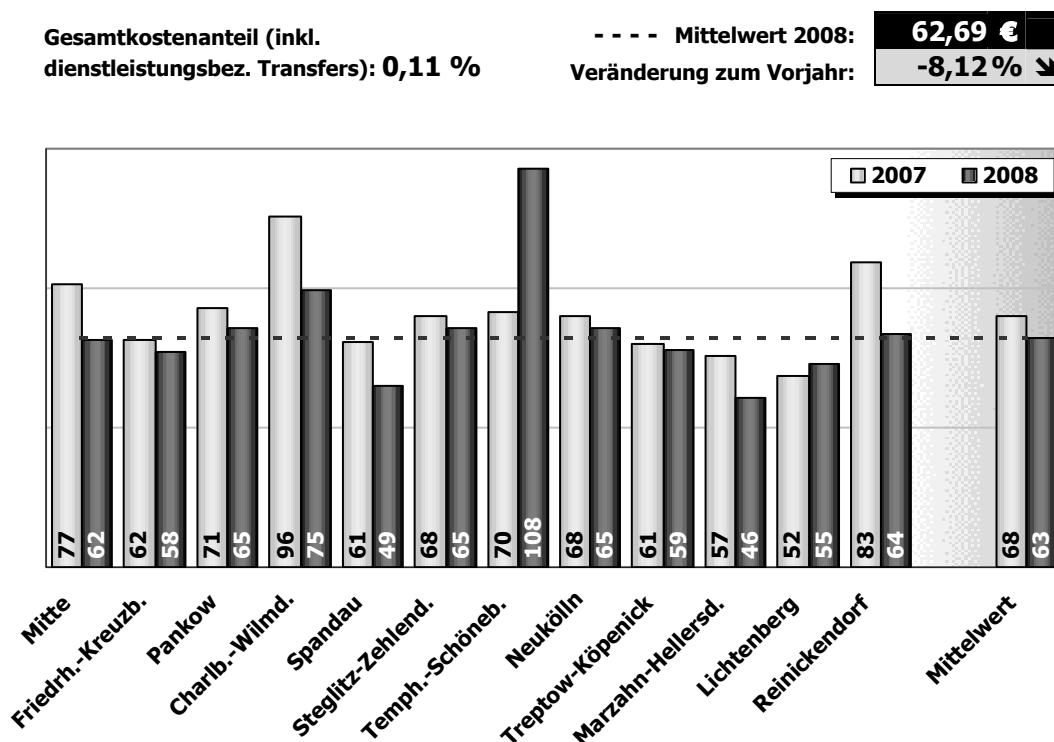
Was kostet...**... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?**

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation des Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, Erzieher, Lehrer etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Dienstleistungsspektrums pro betreuter Person anfallen.

Die Stückkosten des Bezirkes Spandau sind wegen struktureller Veränderungen im Gesundheitsbereich mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Daher wurde auf einen Ausweis verzichtet.

Was kostet...**... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?**

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes ist nicht zuletzt durch die Lebensmittel-skandale der jüngeren Vergangenheit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Überwachung von Betrieben und Durchführung entsprechender Untersuchungen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

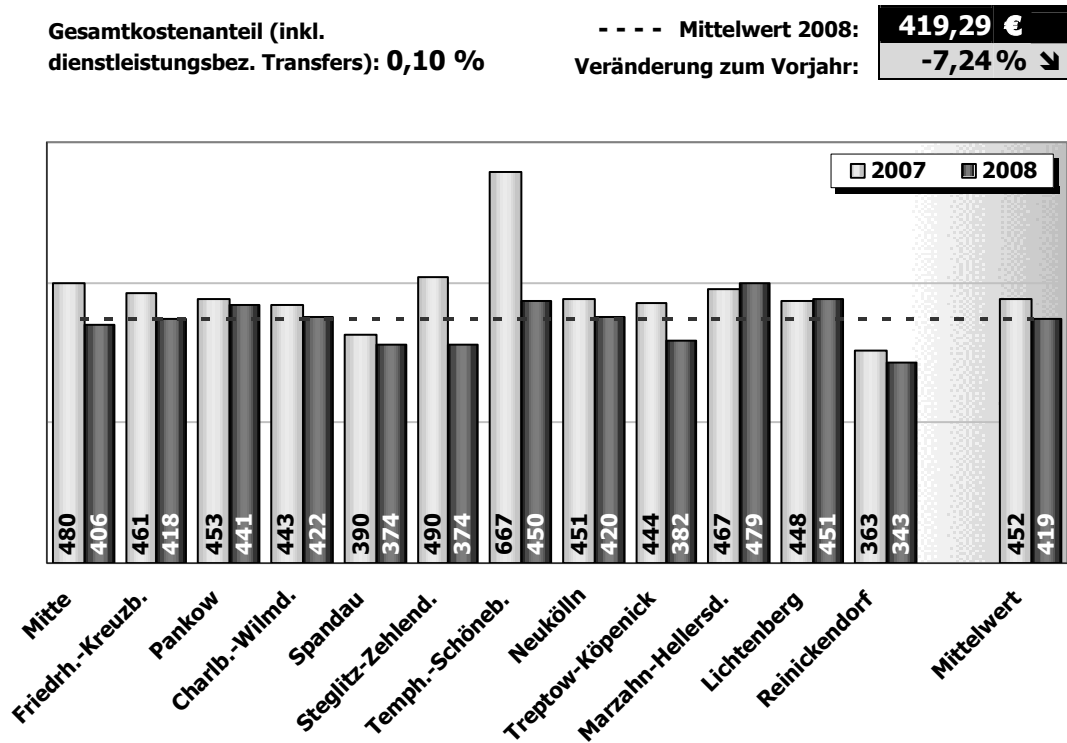
Diese Dienstleistung wird von den Bezirken erbracht und beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z. B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen. Hierzu zählt auch die Vornahme der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Dienstleistung zielt darauf ab, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten. Nach den definierten Qualitätszielen sind die hierfür erforderlichen Kontrollen unter Beachtung aller relevanten Vorschriften und unter Einhaltung vorgegebener Kontrollrhythmen durchzuführen. Zur Sicherstellung dieser Qualität arbeiten alle Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter ab dem 01.07.07 nach einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem (QMS).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten pro Kontroll- bzw. Untersuchungsmaßnahme, die den jeweiligen Bezirken entstanden sind.

Was kostet...

... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?



Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

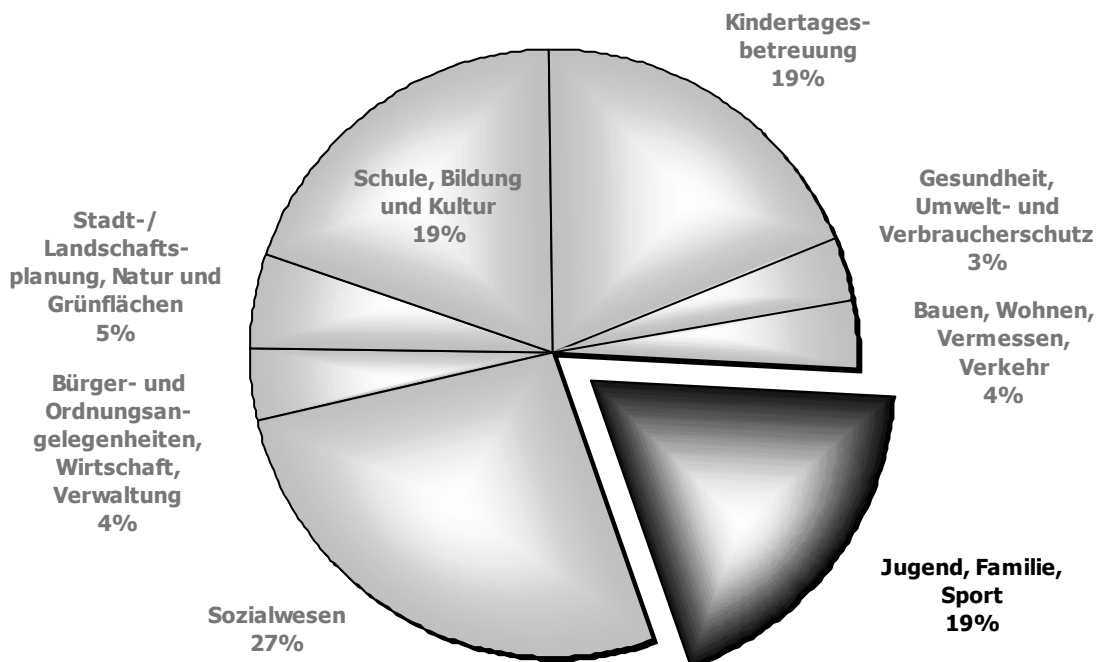
Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie den daraus folgenden praktischen Vollzug.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Fall in den jeweiligen Bezirken.

2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport

Gesamtkosten des Bereiches: 0,84 Mrd. €

**Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)**



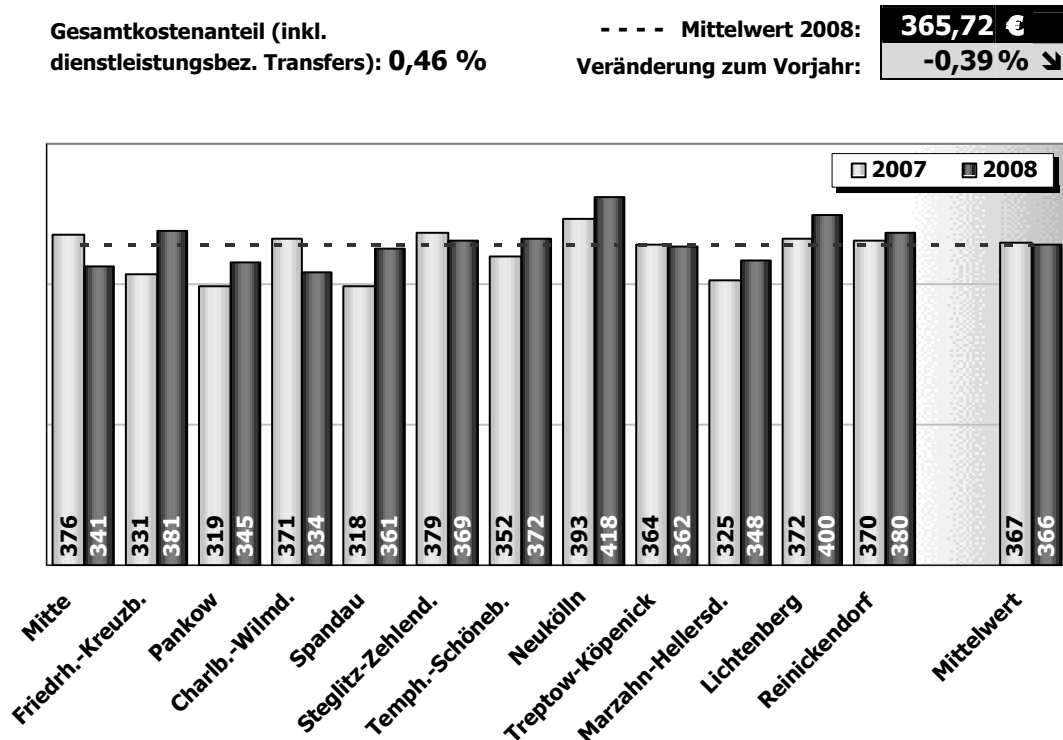
Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind hierin nicht enthalten.

Für den Bereich Jugend, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- ◆ Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige
- ◆ Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- ◆ Stationäre Hilfen zur Erziehung
- ◆ Teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung
- ◆ Nutzung von Sportanlagen

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige pro Jahr ?



Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u. a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

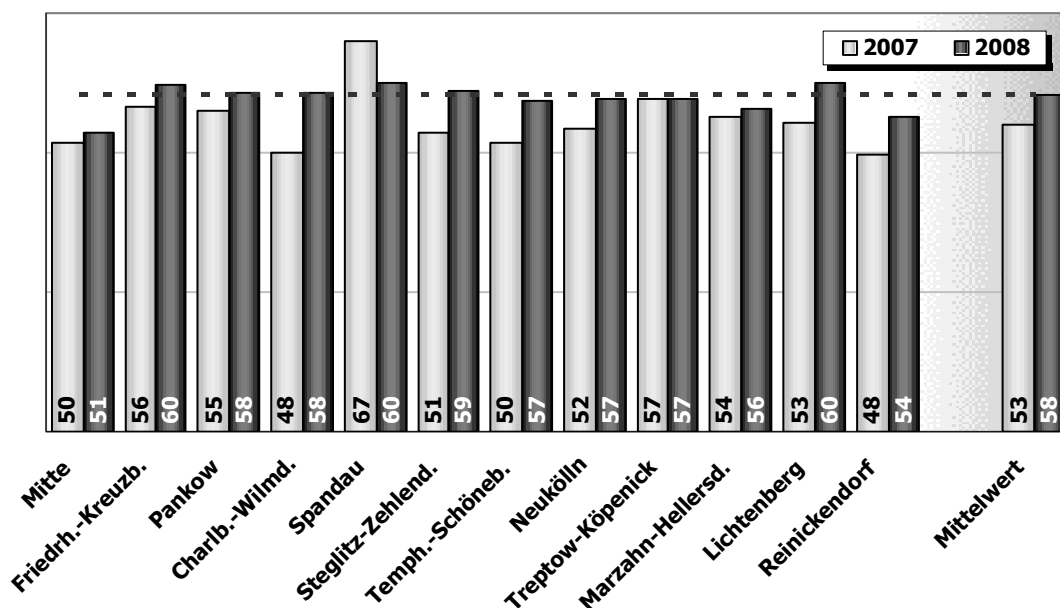
Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht oder finanziert werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessensbereiche junger Menschen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten gehören hierzu u. a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung sowie größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste). Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,48 %**

--- Mittelwert 2008: **57,81 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+9,84 % ↗**

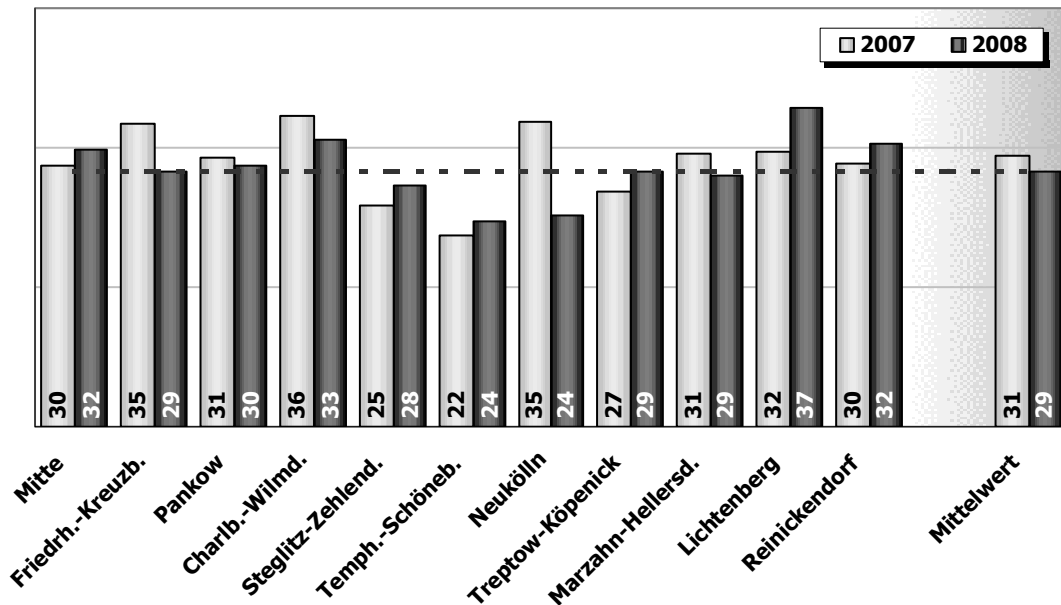


Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die dazugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

... in freier Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,58 %**

----- Mittelwert 2008: **29,21 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **-6,12 %** ↘



Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume). Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind dagegen nicht berücksichtigt.

Auf den Ausweis des Bezirks Spandau wurde verzichtet, da die Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden. Beim direkten Vergleich mit den Kosten der bezirklichen Trägerschaft ist zu beachten, dass die dort enthaltenen fixen Gemeinkosten-Anteile (ca. 7,47 Euro je Angebotsstunde) bei einem möglichen Trägerschaftswechsel nicht entfallen, sondern auf andere Dienstleistungen überwält würden.

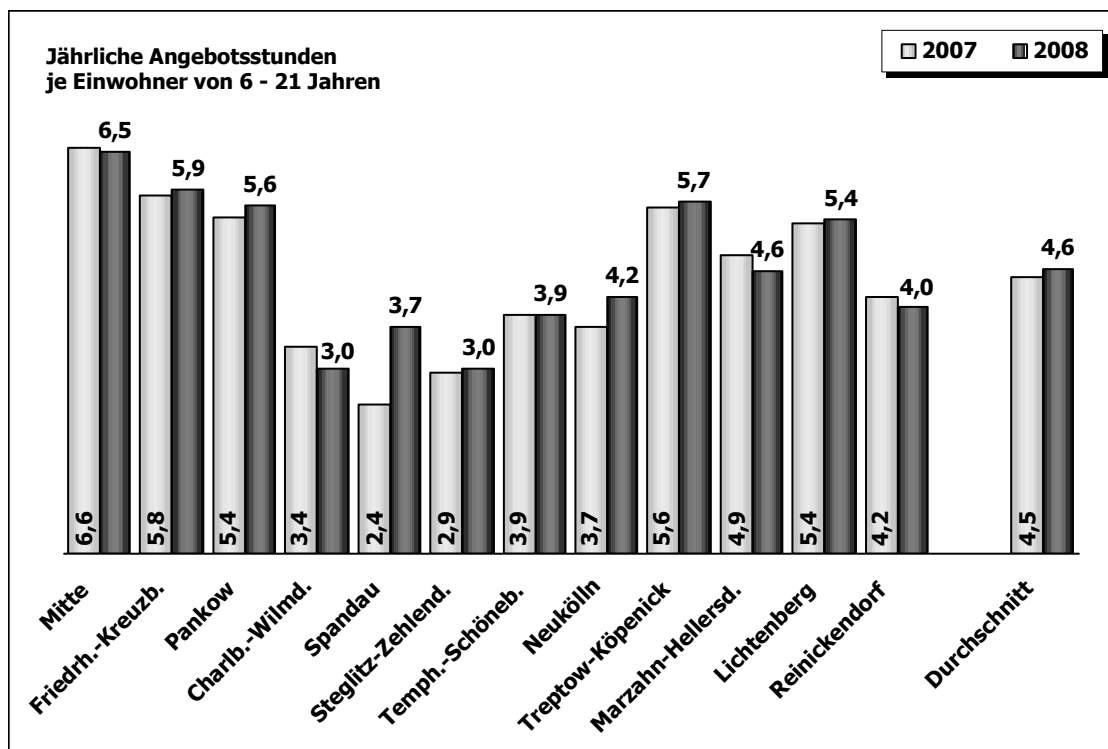
Die nachfolgende Analyse veranschaulicht das zwischen den Berliner Bezirken unterschiedliche Angebotsprofil der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung. Hierzu wurden die Angebotsstunden von Einrichtungen in bezirklicher und freier Trägerschaft zusammengefasst und mit der Anzahl der jungen Bevölkerung im Bezirk (6 bis 21 Jahre) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Aussagen über die Inanspruchnahme der Angebote durch die Jugendlichen lassen sich hieraus nicht direkt ableiten.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je Einwohner von 6 - 21 Jahren

Bezirke	Angebotsstunden	Einwohner (EW) 6 - 21 Jahre*	jährl. Angebotsstunden je EW d. Zielgruppe 2008	jährl. Angebotsstunden je EW d. Zielgruppe 2007
Mitte	271.848	41.646	6,5	6,6
Friedrh.-Kreuzb.	187.784	31.851	5,9	5,8
Pankow	225.146	39.872	5,6	5,4
Charlb.-Wilmd.	102.070	33.867	3,0	3,4
Spandau	120.440	32.863	3,7	2,4
Steglitz-Zehlend.	117.448	39.218	3,0	2,9
Temph.-Schöneb.	163.264	42.021	3,9	3,9
Neukölln	187.627	45.191	4,2	3,7
Treptow-Köpenick	162.266	28.406	5,7	5,6
Marzahn-Hellersd.	167.001	36.509	4,6	4,9
Lichtenberg	166.249	30.678	5,4	5,4
Reinickendorf	143.636	35.899	4,0	4,2
Bezirke/Durchschnitt	2.014.779	438.021	4,6	4,5

* Stand 31.12.2007



Was kosten...**... stationäre Hilfen zur Erziehung ?**

Erziehungshilfen zählen zu den Kerndienstleistungen bezirklicher Jugendämter. Sie ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dabei dem Schutz der Kinder. Die Hilfe zur Erziehung (HzE) ist dabei dem Grunde nach auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten – und damit auf eine Beendigung der Fälle – angelegt. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruches bestehen daher entsprechende Steuerungsmöglichkeiten in den Jugendämtern, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe.

Nachfolgend sollen zunächst die kostenintensiveren stationären Erziehungshilfen dargestellt werden. Auf sie entfallen ca. 49 % der Hilfeempfänger, die zusammen aber 74 % der Kosten des Leistungsbereichs ausmachen.

Stationäre Hilfe zur Erziehung

Diese Hilfeart beinhaltet die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Die Leistungen werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbstständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

In den Broschüren der Vorjahre waren an dieser Stelle die stationären Hilfen zur Erziehung differenziert nach verschiedenen Unterbringungsformen dargestellt. Auf Grund veränderter Leistungsbeschreibungen und dem daraus folgenden Umstellungsprozess bei den Verträgen mit den einzelnen Trägern ist dies derzeit Übergangsweise nicht möglich.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

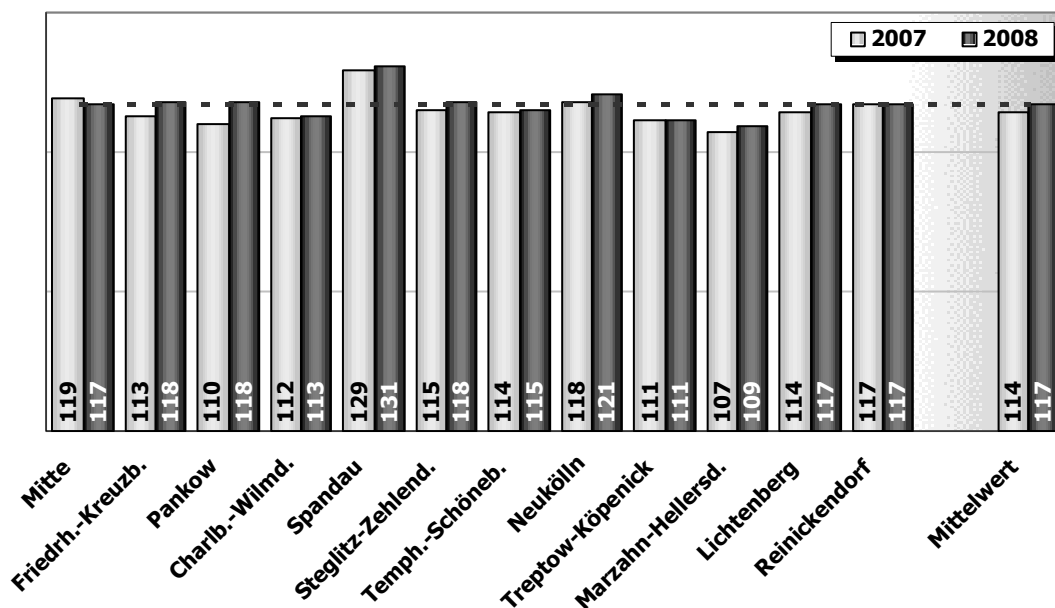
Was kostet...

... die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **5,68 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

117,08 €
+2,35% ↗

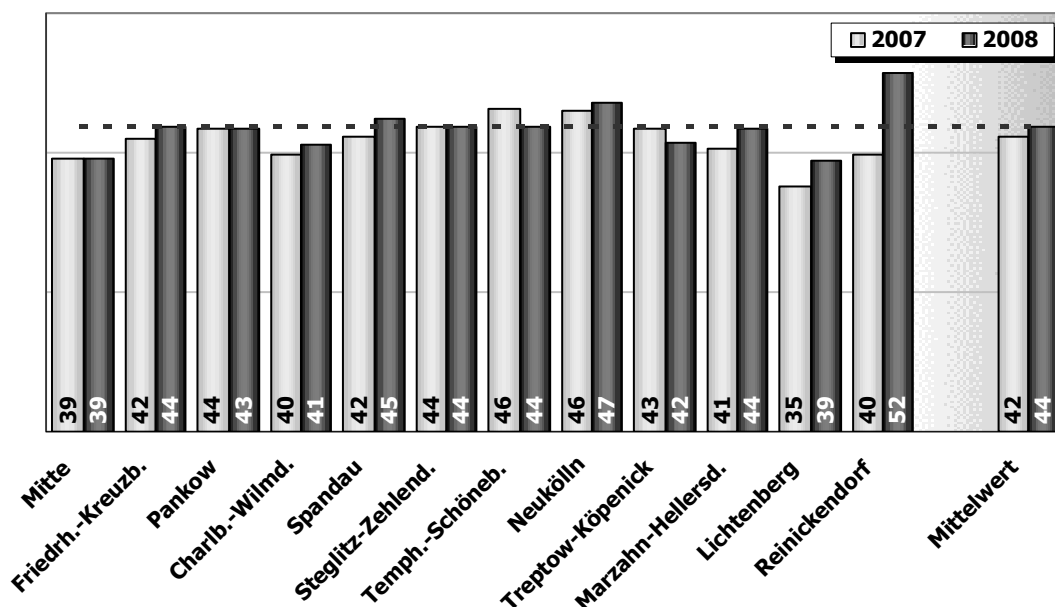


... die Unterbringung in Pflegefamilien pro Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,98 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

43,65 €
+3,50% ↗

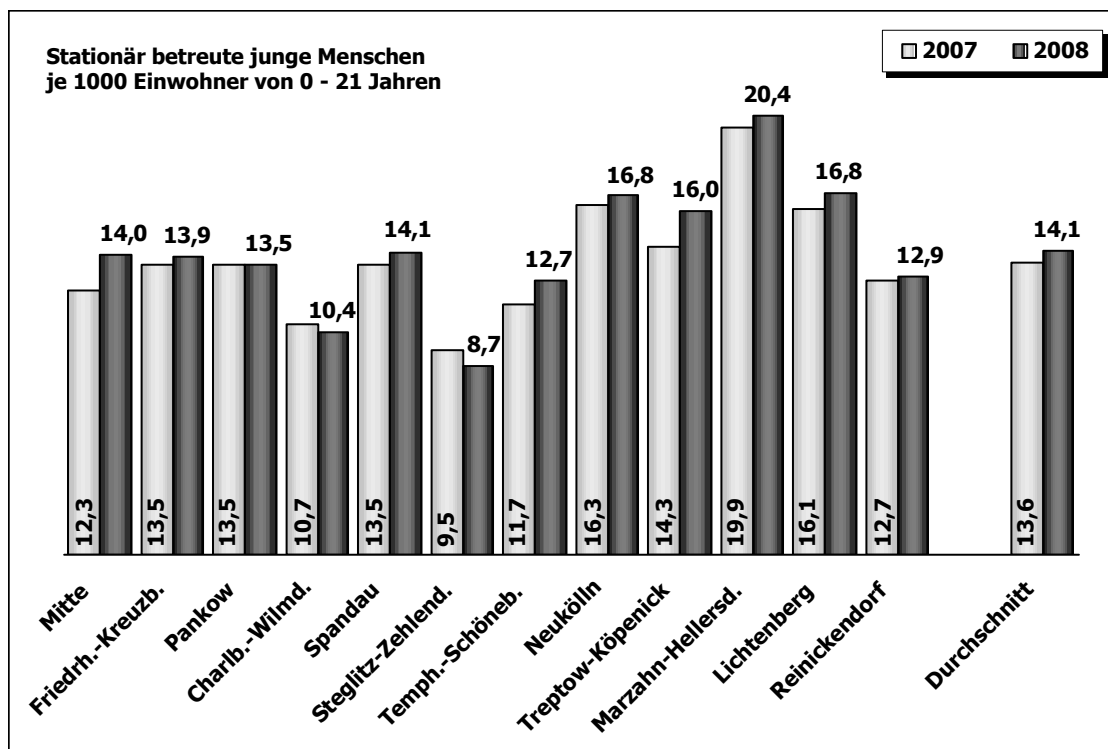


Kennzahl:...

... Stationär oder in Pflegefamilien betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 -21 Jahre*	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2008	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2007
Mitte	852	60.859	14,0	12,3
Friedrh.-Kreuzb.	656	47.225	13,9	13,5
Pankow	817	60.590	13,5	13,5
Charlb.-Wilmd.	490	47.230	10,4	10,7
Spandau	611	43.425	14,1	13,5
Steglitz-Zehlend.	460	52.635	8,7	9,5
Tempf.-Schöneb.	733	57.689	12,7	11,7
Neukölln	1.039	62.021	16,8	16,3
Treptow-Köpenick	629	39.328	16,0	14,3
Marzahn-Hellersd.	990	48.514	20,4	19,9
Lichtenberg	722	42.948	16,8	16,1
Reinickendorf	610	47.250	12,9	12,7
Bezirke/Durchschnitt	8.608	609.714	14,1	13,6

* Stand 31.12.2007



Was kosten...**... teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung ?**

Im Gegensatz zu den stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen stattdessen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

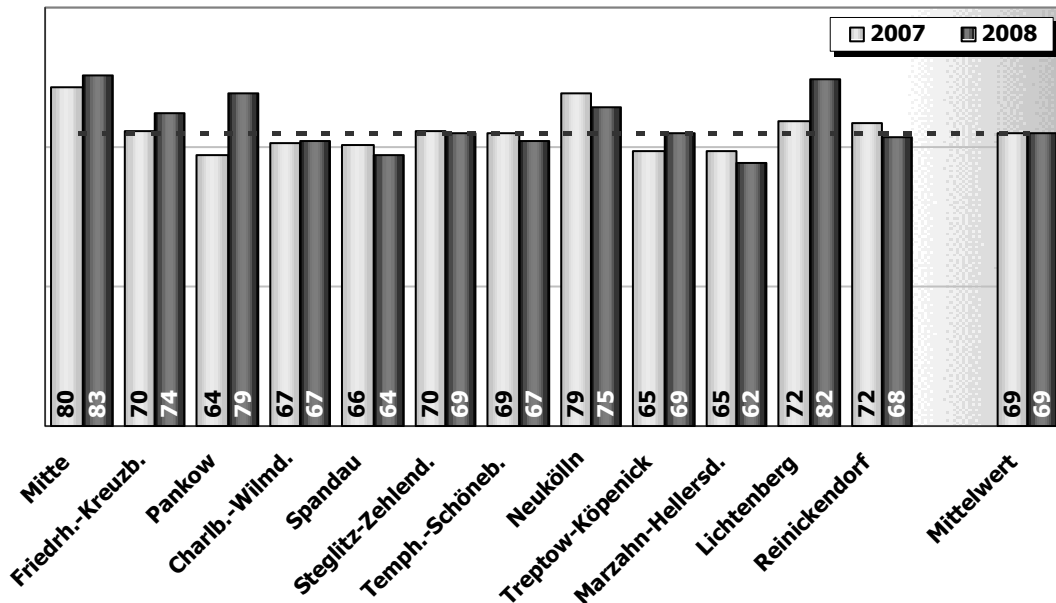
Was kostet...

... eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,40 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

69,43 €
-0,01 % ↓

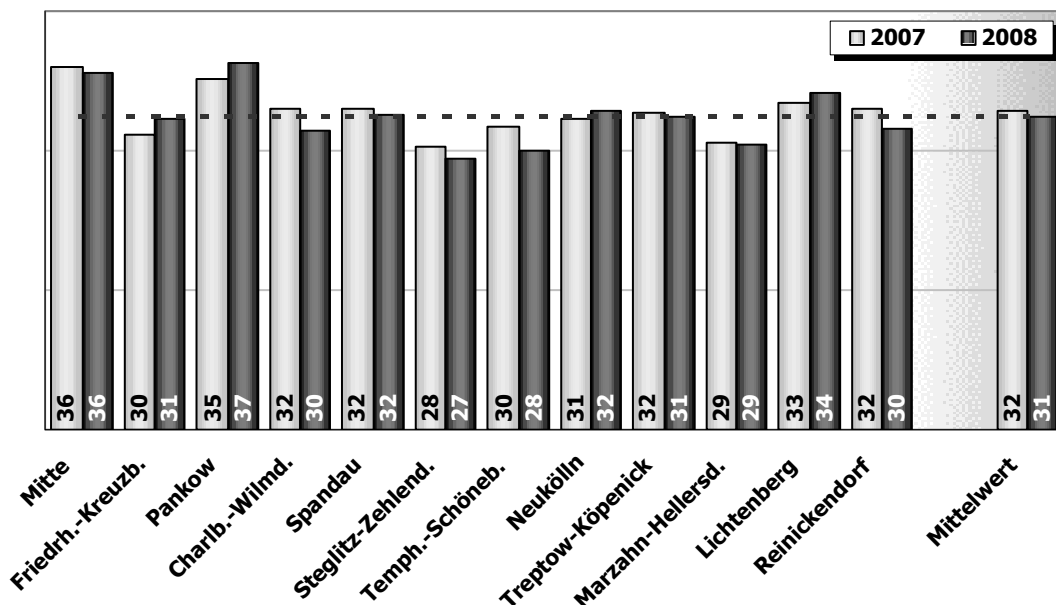


... eine ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,18 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

31,34 €
-2,17 % ↓

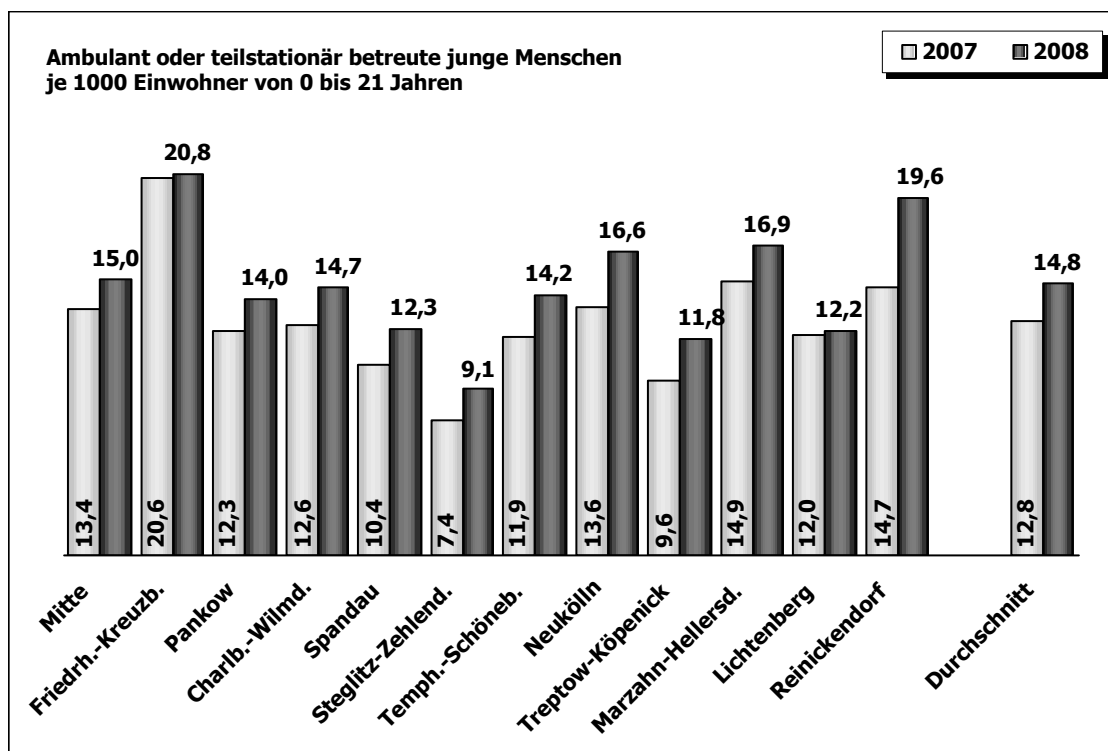


Kennzahl:...

... Ambulant oder teilstationär betreute junge Menschen je 1000 Einwohner von 0 bis 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der betreuten jungen Menschen (jM)	Einwohner (EW) 0 - 21 Jahre*	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2008	jährl. betreute jM je 1000 EW der Zielgruppe 2007
Mitte	915	60.859	15,0	13,4
Friedrh.-Kreuzb.	982	47.225	20,8	20,6
Pankow	848	60.590	14,0	12,3
Charlb.-Wilmd.	692	47.230	14,7	12,6
Spandau	535	43.425	12,3	10,4
Steglitz-Zehlend.	478	52.635	9,1	7,4
Temph.-Schöneb.	821	57.689	14,2	11,9
Neukölln	1.027	62.021	16,6	13,6
Treptow-Köpenick	465	39.328	11,8	9,6
Marzahn-Hellersd.	819	48.514	16,9	14,9
Lichtenberg	525	42.948	12,2	12,0
Reinickendorf	925	47.250	19,6	14,7
Bezirke/Durchschnitt	9.032	609.714	14,8	12,8

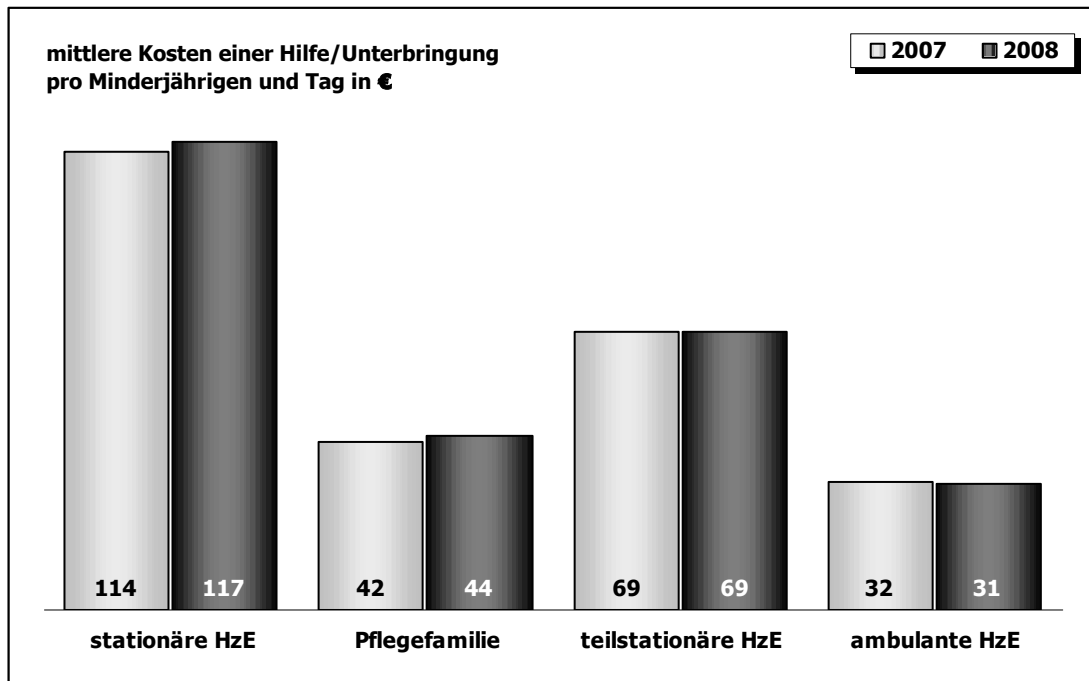
* Stand 31.12.2007



Die vorstehende Analyse verdeutlicht die Unterschiede beim Angebot und der Inanspruchnahme von teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aus dem Vergleich mit der Kennzahl für stationäre HzE (S. 47) lassen sich zudem Rückschlüsse auf das „Hilfeprofil“ der einzelnen Bezirke – auch im Jahresvergleich – ziehen.

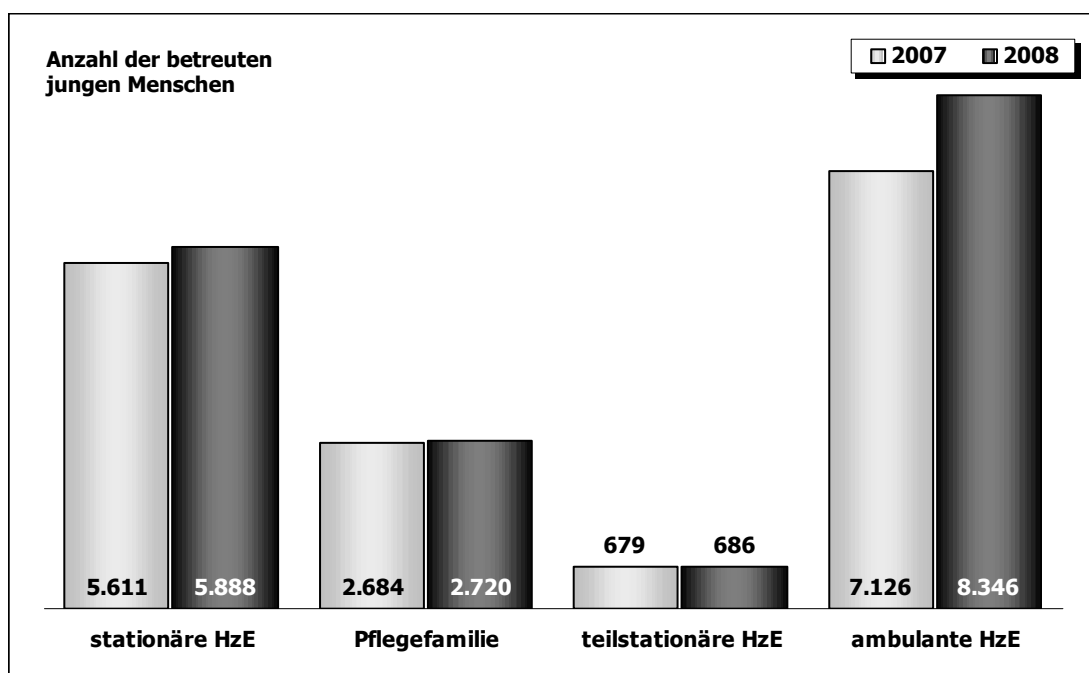
... mittlere Bereitstellungskosten der Hilfen zur Erziehung

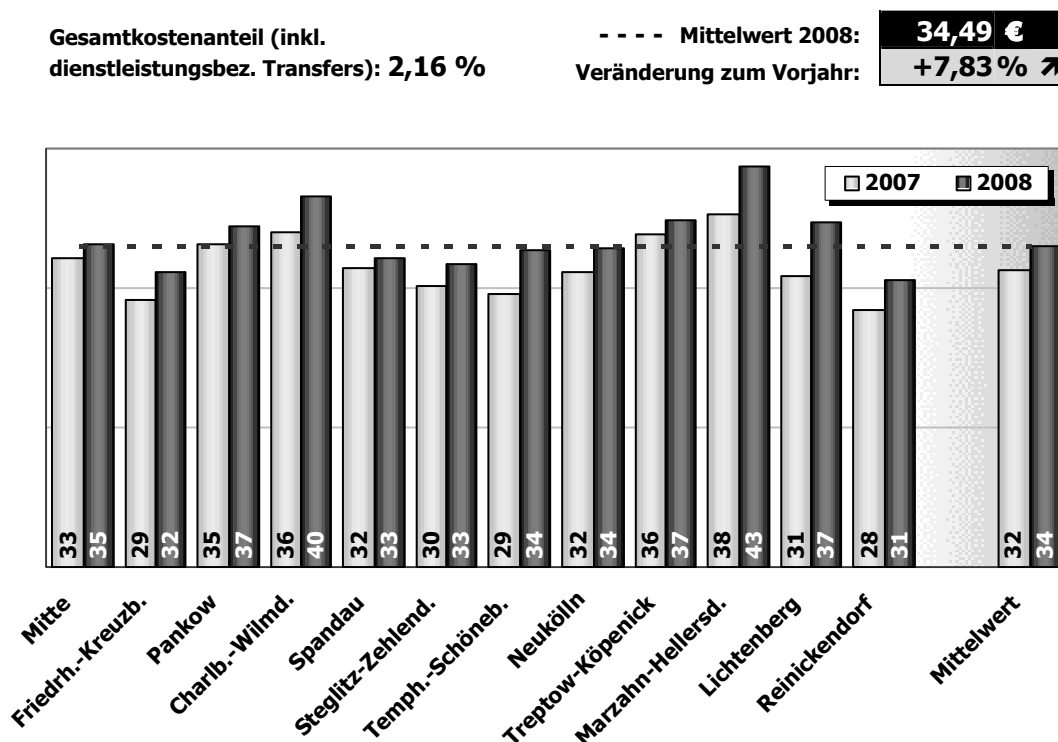
Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.



... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Hilfeformen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen ergibt sich durch Multiplikation mit 365 Tagen pro Jahr.



Was kostet...**... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ?**

Diese Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung von Sportanlagen einschließlich Betriebsorganisation, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Reinigung und Pflege der Sportstätten sowie die Betreuung der Nutzer im Rahmen der Sportförderung. Oben dargestellt sind die Kosten, die pro bereitgestellter Stunde – unabhängig von der Zahl der Nutzer – anfallen. Ausgewiesen sind alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, insbesondere die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt der Anlagen, aber auch kalkulatorische Gebäudekosten (Abschreibungen, Zinsen). Die Darstellung bezieht sich auf die Nutzung aller Sportanlagen der Bezirke (inkl. Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts) durch den Vereins- und Breitensport. Nicht berücksichtigt sind Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht unmittelbar von den Bezirken zur Nutzung bereitgestellt werden. Hierzu gehören Sportstätten, die im Rahmen eines Nutzungsvertrages vollständig an Vereine übergeben wurden, aber auch Großsportanlagen und Olympiastützpunkte, die insbesondere dem Leistungssport dienen.

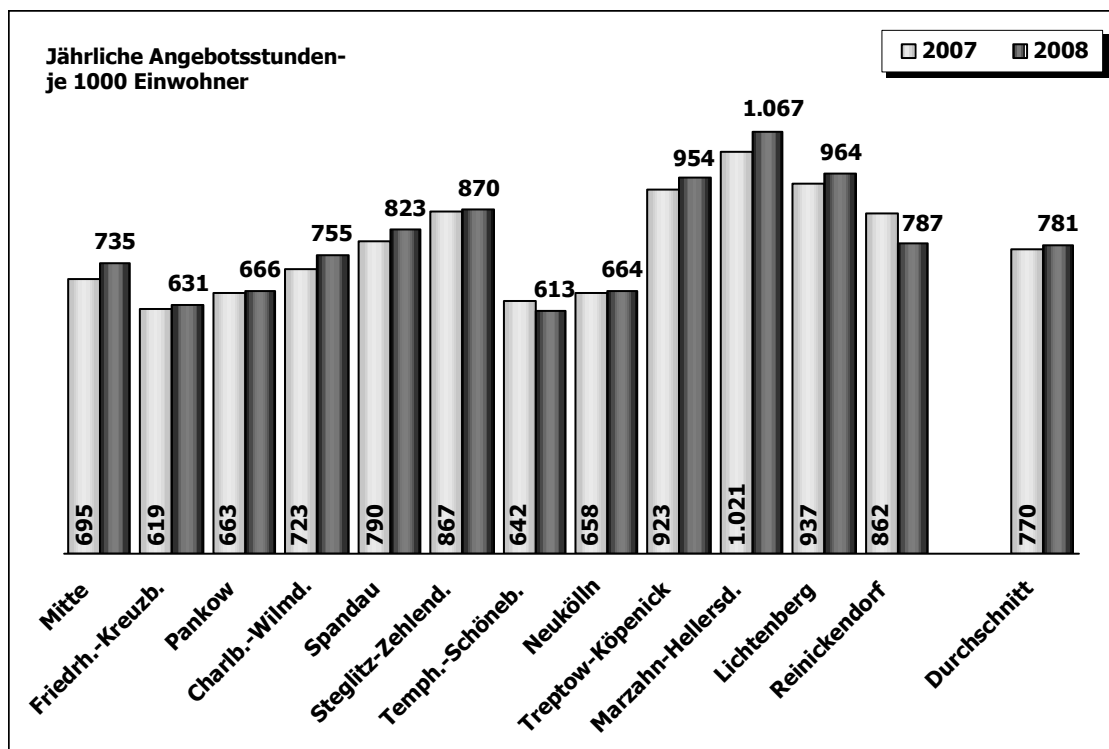
Die nachfolgenden Analysen sollen veranschaulichen, in welchem Umfang Sportanlagen insbesondere für den Vereins- und Breitensport in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten werden. Hierzu wurden die jährlichen Angebotsstunden sowohl mit der Einwohnerzahl als auch der dominierenden Zielgruppe (Vereinsmitglieder) im Bezirk ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot für den Vereins- und Breitensport aus.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je 1000 Einwohner

Bezirke	Angebots- stunden	Einwohner (EW)*	jährl. Angebots- stunden je 1000 EW 2008	jährl. Angebots- stunden je 1000 EW 2007
Mitte	241.538	328.428	735	695
Friedrh.-Kreuzb.	169.054	267.919	631	619
Pankow	242.268	363.601	666	663
Charlb.-Wilmd.	239.173	316.887	755	723
Spandau	183.980	223.652	823	790
Steglitz-Zehlend.	252.590	290.305	870	867
Temph.-Schöneb.	203.417	331.790	613	642
Neukölln	203.585	306.713	664	658
Treptow-Köpenick	226.791	237.777	954	923
Marzahn-Hellersd.	266.096	249.351	1.067	1021
Lichtenberg	248.931	258.098	964	937
Reinickendorf	190.182	241.734	787	862
Bezirke/Durchschnitt	2.667.605	3.416.255	781	770

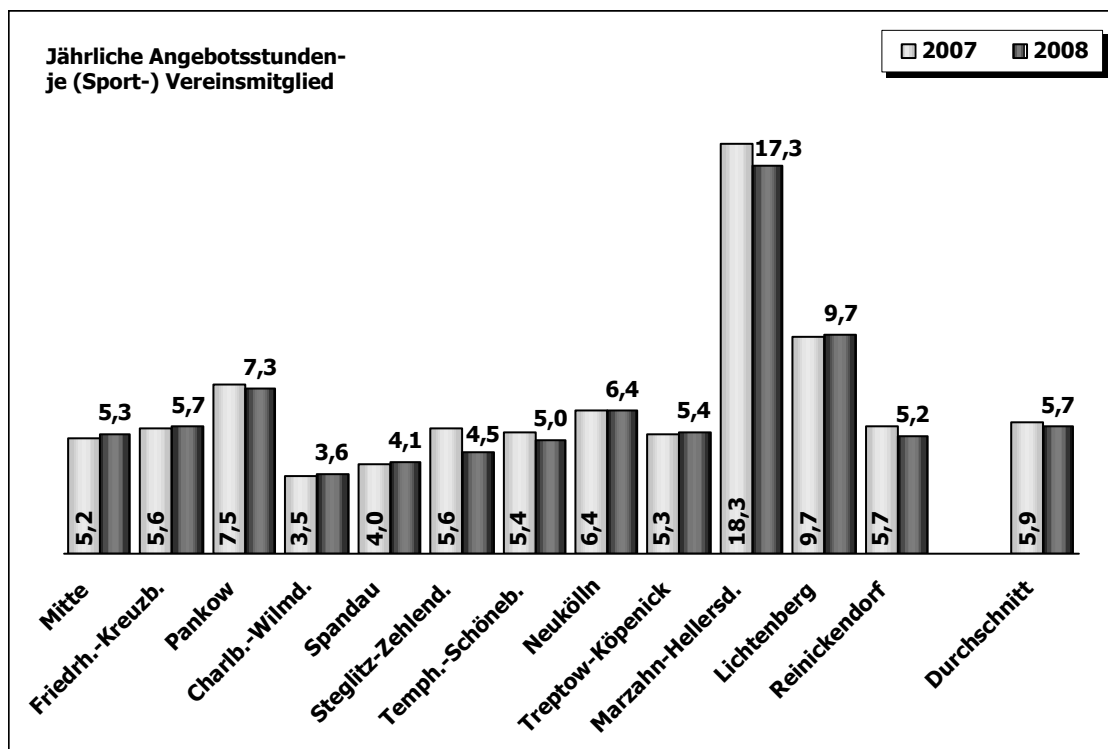
* Stand 31.12.2007



Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je (Sport-) Vereinsmitglied

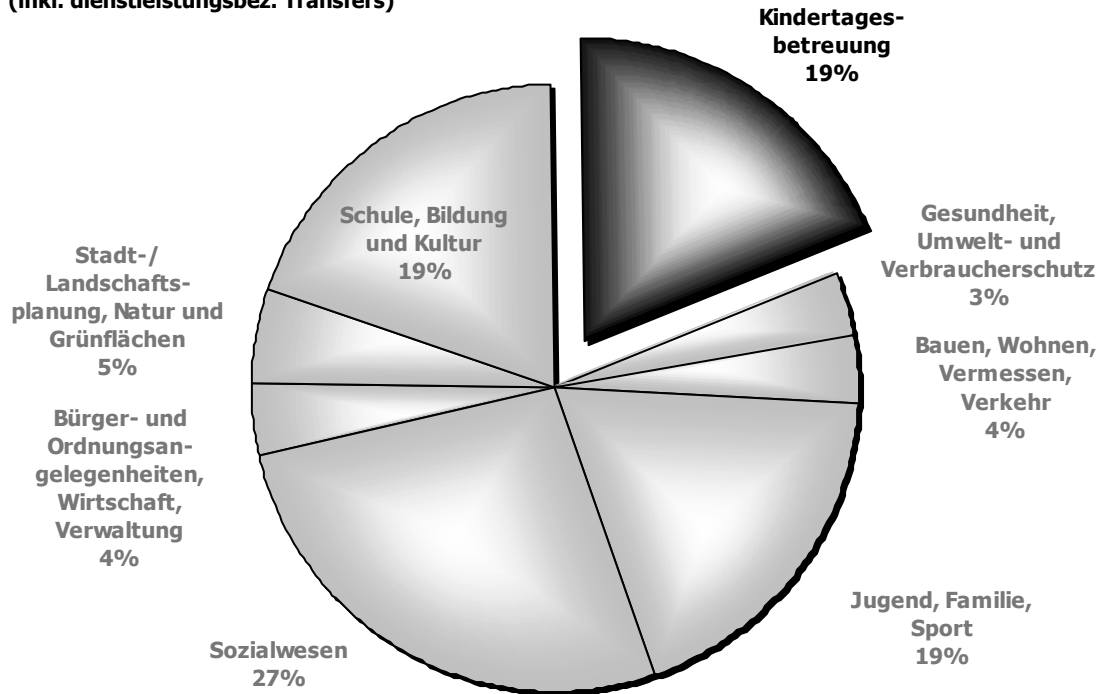
Bezirke	jährl. Angebotsstunden in bezirkl. Trägerschaft 2008	(Sport-) Vereinsmitglieder 2008	jährl. Angebotsstunden je Vereinsmitglied 2008	jährl. Angebotsstunden je Vereinsmitglied 2007
Mitte	241.538	45.234	5,3	5,2
Friedrh.-Kreuzb.	169.054	29.661	5,7	5,6
Pankow	242.268	32.981	7,3	7,5
Charlb.-Wilmd.	239.173	67.148	3,6	3,5
Spandau	183.980	45.057	4,1	4,0
Steglitz-Zehlend.	252.590	55.689	4,5	5,6
Tempf.-Schöneb.	203.417	40.287	5,0	5,4
Neukölln	203.585	31.874	6,4	6,4
Treptow-Köpenick	226.791	42.196	5,4	5,3
Marzahn-Hellersd.	266.096	15.400	17,3	18,3
Lichtenberg	248.931	25.565	9,7	9,7
Reinickendorf	190.182	36.612	5,2	5,7
Bezirke/Durchschnitt	2.667.605	467.704	5,7	5,9



2.4 Bereich: Kindertagesbetreuung

Gesamtkosten des Bereiches: **0,85 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)



Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Ländern und Kommunen. Mit den vom Land Berlin finanzierten Betreuungsangeboten wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Spätestens seit den PISA-Studien sind dabei auch Art und Umfang des Bildungsauftrags von Betreuungseinrichtungen zum Gegenstand intensiver Diskussionen und Beratungen geworden.

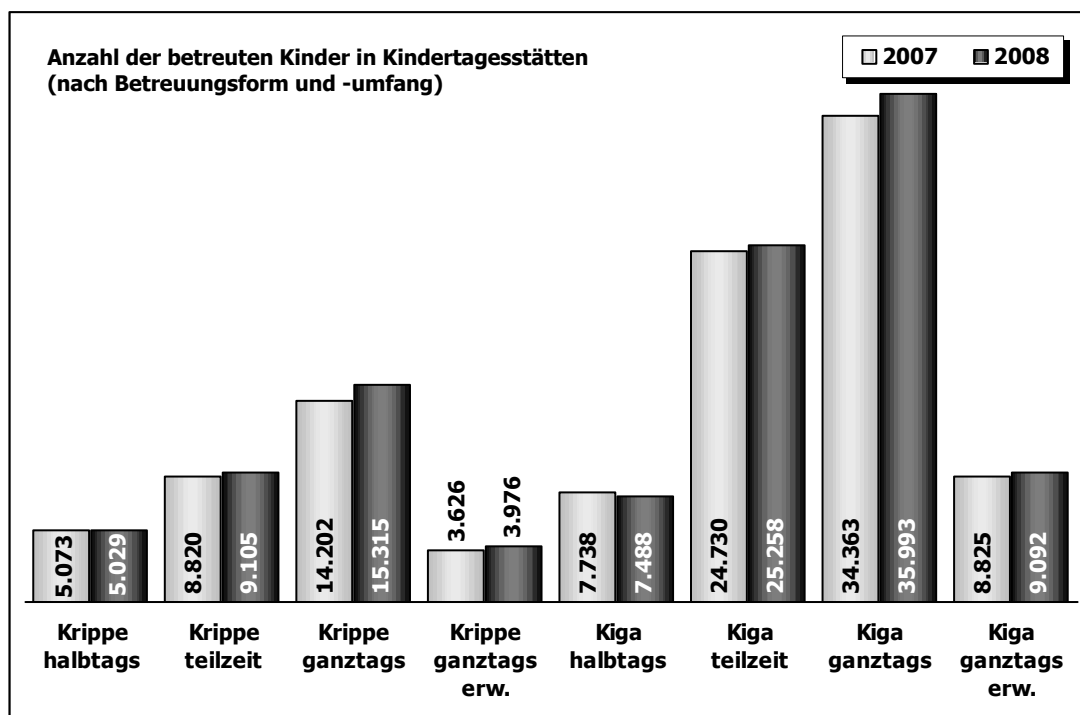
... Struktur der Betreuung in Kindertagesstätten

In Berlin werden Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Kitas) durch unterschiedliche Träger bereitgestellt. So bieten zum einen die Bezirke die Betreuungsleistung durch ihre 5 kommunalen Eigenbetriebe selbst an. Hinzu kommen Kindertagesstätten der so genannten freien gemeinnützigen Träger (kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u. a.) sowie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen. Je nach Lebensalter handelt es sich dabei jeweils um Krippen- (0 bis 3 Jahre) oder um Kindergartengruppen (Kiga, 3 Jahre bis zum Schuleintritt).

Die Finanzierung der Betreuungsangebote – sowohl die der Eigenbetriebe, als auch die der freien Träger – durch die Bezirke erfolgt einheitlich in Form von „Gutscheinen“, die an die Eltern ausgereicht und in den jeweiligen Einrichtungen eingelöst werden können.

Bei der Ausstellung der Gutscheine durch die Bezirke wird auch der tägliche Betreuungsumfang festgelegt, der sich nach dem Bedarf richten soll. Er beginnt bei einer Halbtagsförderung (bis 5 Stunden) und reicht über die Teilzeit- (bis 7 Stunden) und Ganztagsförderung (bis 9 Stunden) bis hin zur erweiterten Ganztagsförderung (mehr als 9 Stunden).

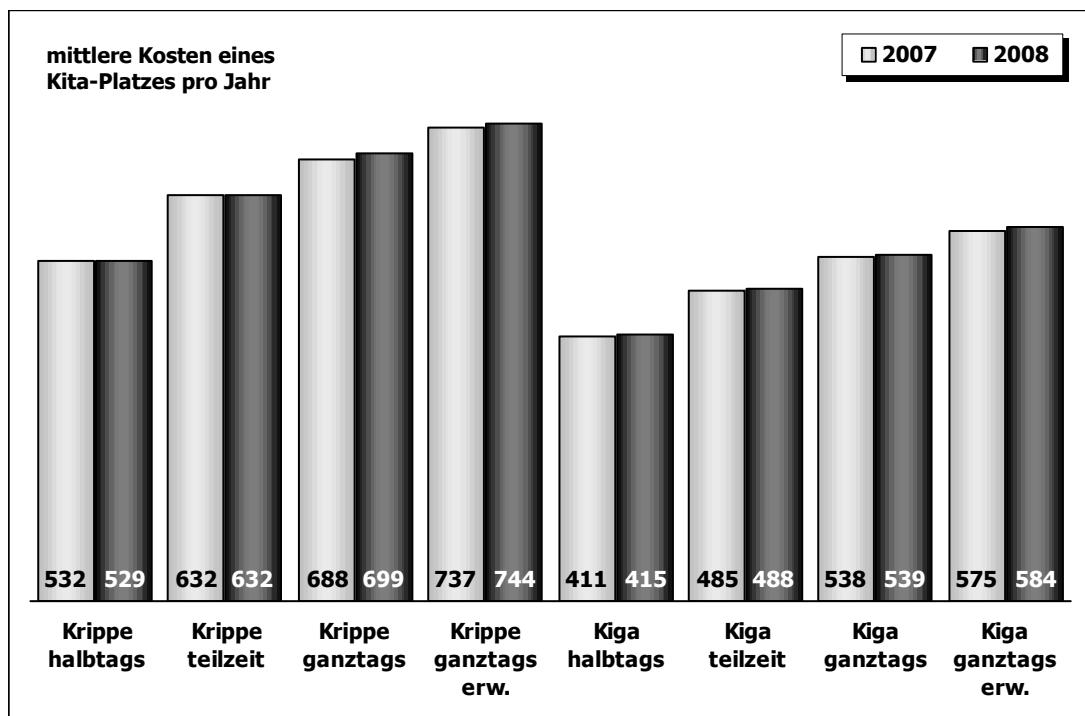
Im Folgenden soll ein Überblick über das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten gegeben werden. Dabei verteilen sich die betreuten Kinder wie dargestellt auf die einzelnen Betreuungsformen:



Was kostet...**... die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ?**

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Betreuungsangebote und -umfänge je Kind (ohne Kosten für kindbezogene Zuschläge). Aufgrund der nahezu einheitlichen Kostensätze, die mit den Gutscheinen gewährt werden, bestehen kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. Daher wurden die jeweiligen Mittel- bzw. Durchschnittswerte gegenübergestellt.

In den ausgewiesenen Werten sind auch Verwaltungskosten in Höhe von 12,09 Euro enthalten, die in den Bezirken für die Ausstellung von Kita-Gutscheinen anfallen.

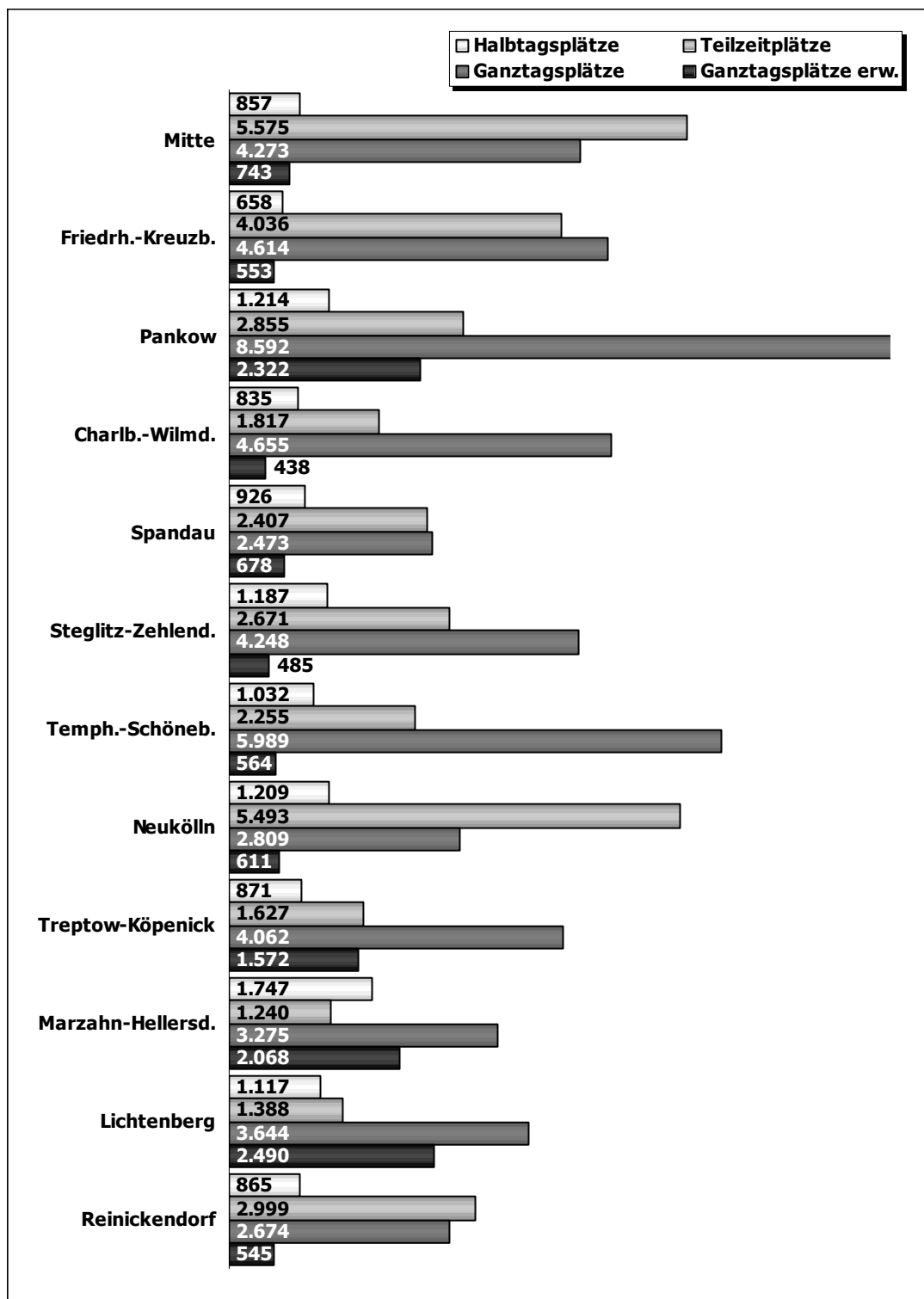


Die oben aufgeführten Kosten werden teilweise durch Elternbeiträge gedeckt. Dabei beläuft sich der Kostendeckungsgrad im Krippenbereich durchschnittlich über alle Bezirke auf 12,5 %, im Bereich KiGa auf 11,1 % und für den gesamten Kita-Bereich auf 12,0 %. Aufgrund unterschiedlicher Einkommensstrukturen kommt es zwischen den Bezirken jedoch zu deutlichen Schwankungen: So liegt der Kostendeckungsgrad von Neukölln bei 9,1 % der von Steglitz-Zehlendorf hingegen bei 18,3 %.

Im Ergebnis werden 88 % der Kosten für die Kinderbetreuung durch das Land Berlin finanziert, wobei zu bedenken ist, dass ab 2007 das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt worden ist.

... Versorgung im Bereich der Kindertagesstätten

Die nachfolgende Analyse soll das öffentlich finanzierte Angebot in Kindertagesstätten – differenziert nach Wohnbezirken – veranschaulichen. Die erste Darstellung gibt dabei zunächst einen Überblick über die Zahl der jeweils finanzierten Kita-Plätze (Krippe und Kindergarten) nach Betreuungsumfang.



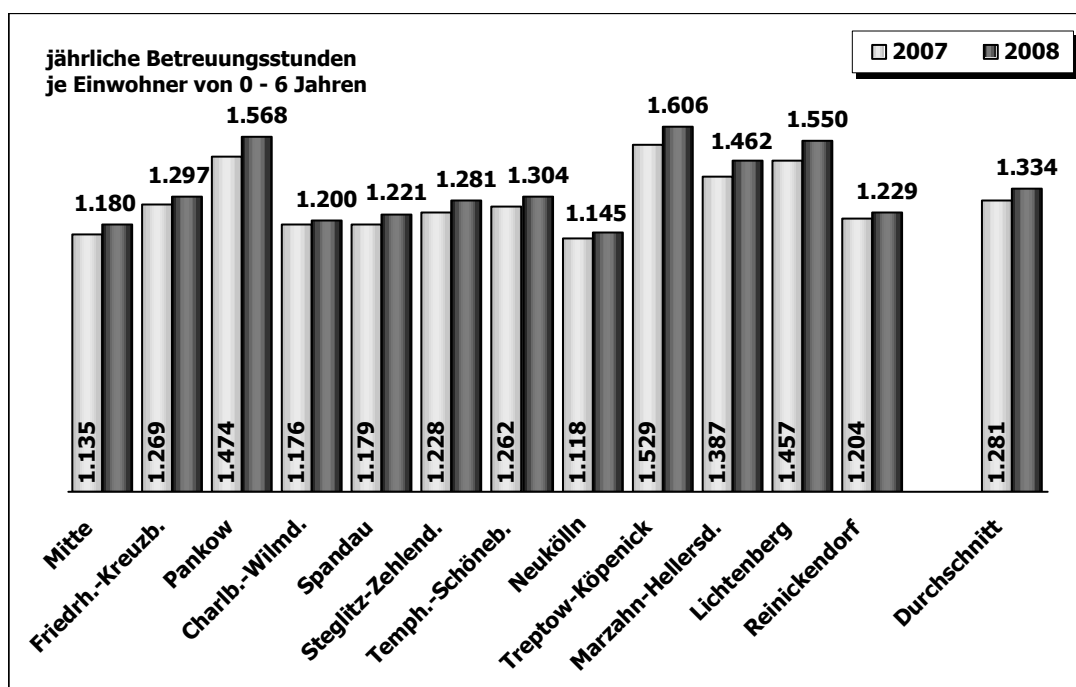
Auffällig sind die Unterschiede in der Zusammensetzung der finanzierten Betreuungsangebote. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Zahl der gewährten Krippen- und Kindergarten-Gutscheine, die über die Ganztagsbetreuung hinausgehen (mehr als 9 Stunden täglich).

Auf Basis dieser Zahlen lässt sich darüber hinaus der stundenmäßige Versorgungsgrad mit Kita-Angeboten in den einzelnen Bezirken ermitteln. Dazu wurde der gesamte Betreuungsumfang (Plätze * Betreuungsstunden) mit der relevanten Einwohnergruppe (Kinder bis 6 Jahre) ins Verhältnis gesetzt.

... stundenmäßiger Versorgungsgrad bei Angeboten der Kindertagesstätten im Bezirksvergleich

Bezirke	Anzahl der Betreuungsstunden	Einwohner (EW) 0 - 6 Jahre*	jährliche Betreuungsstunden je EW der Zielgruppe 2008	jährliche Betreuungsstunden je EW der Zielgruppe 2007
Mitte	22.663.620	19.213	1.180	1.135
Friedrh.-Kreuzb.	19.947.459	15.374	1.297	1.269
Pankow	32.487.819	20.718	1.568	1.474
Charlb.-Wilmd.	16.029.720	13.363	1.200	1.176
Spandau	12.901.413	10.562	1.221	1.179
Steglitz-Zehlend.	17.184.174	13.417	1.281	1.228
Tempf.-Schöneb.	20.423.508	15.668	1.304	1.262
Neukölln	19.276.740	16.830	1.145	1.118
Treptow-Köpenick	17.538.192	10.922	1.606	1.529
Marzahn-Hellersd.	17.547.915	12.005	1.462	1.387
Lichtenberg	19.022.367	12.270	1.550	1.457
Reinickendorf	13.954.479	11.351	1.229	1.204
Bezirke/Durchschnitt	228.977.406	171.693	1.334	1.281

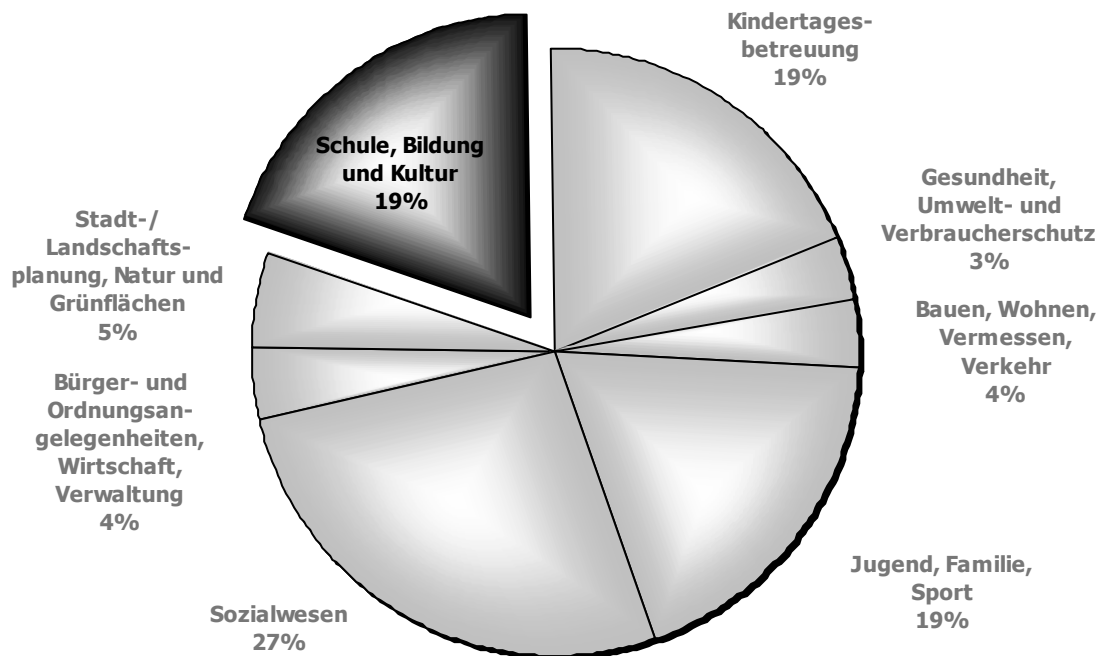
* Stand 31.12.2007



2.5 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

Gesamtkosten des Bereiches: **0,86 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

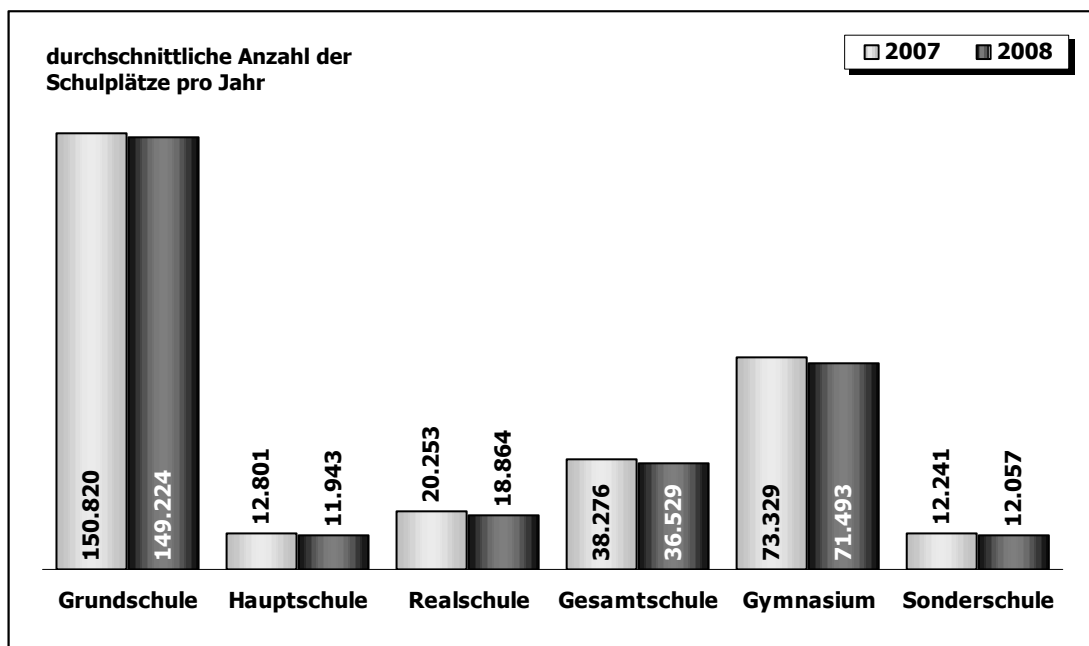


Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehören insb. die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung. Darüber hinaus werden von den Bezirken aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Kosten der Schulträgerschaft
 - Grundschule
 - Hauptschule
 - Realschule
 - Gesamtschule
 - Gymnasium
 - Sonderschule
- ◆ Schülerbeköstigung
- ◆ Musikunterricht in der Musikschule
- ◆ Unterricht in der Volkshochschule
- ◆ Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek
- ◆ Entleihung in einer städtischen Bibliothek

Was kostet...**... die Schulträgerschaft ?**

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen Berlins. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. In der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:

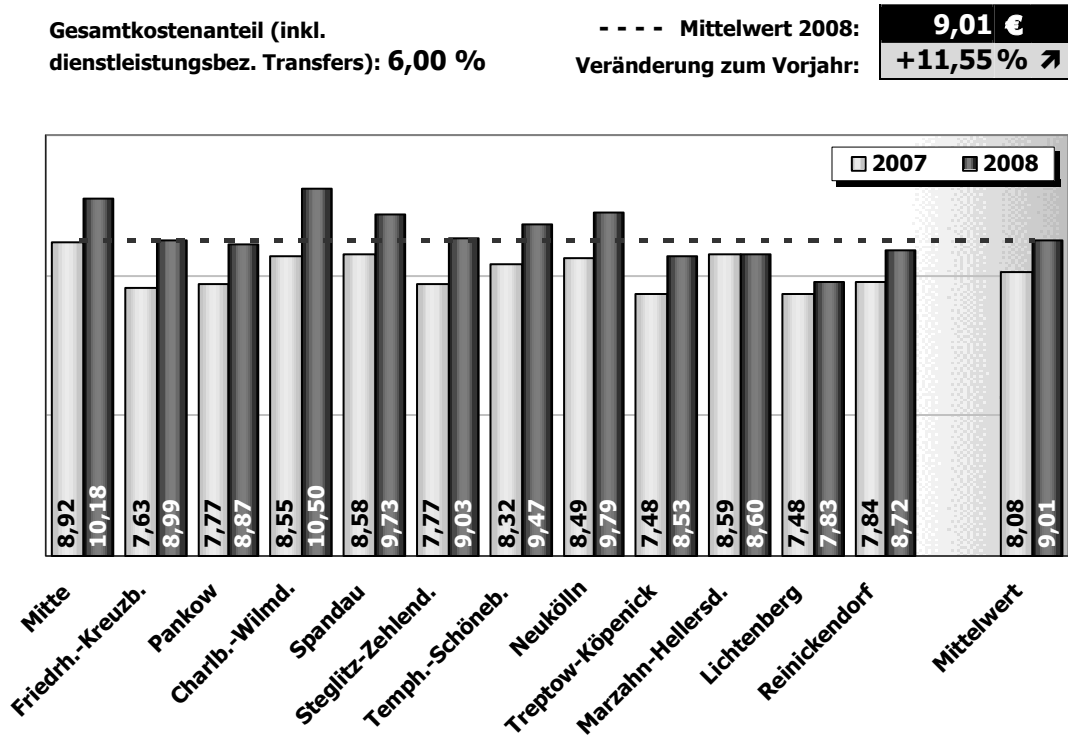


Zu den bezirklichen Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft gehören insb. die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie die Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln. Hinzu kommen aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

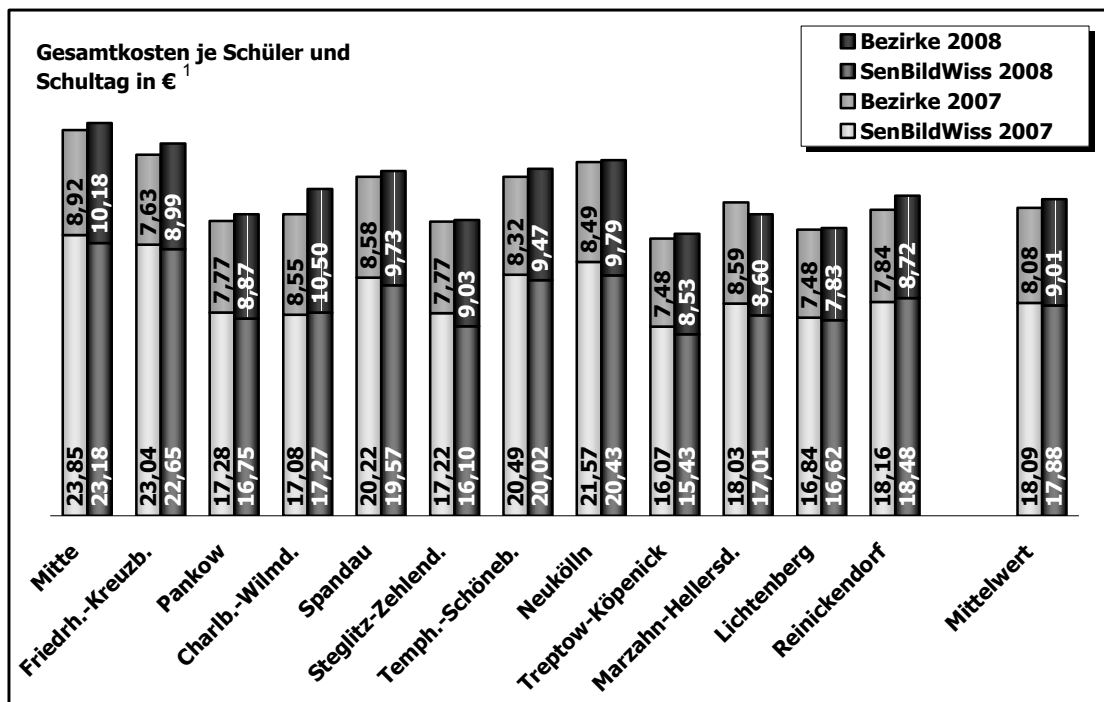
Nachfolgend werden für jede Schulart die damit verbundenen täglichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes veranschaulicht. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z. B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport) werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen. Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts ist dagegen nicht Bestandteil der bezirklichen Dienstleistung. Für den Einsatz des Lehrpersonals ist die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung verantwortlich. Ergänzend werden deshalb auch die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anfallenden Kosten abgebildet.

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Grundschule pro Schultag ?



... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule



¹ ohne Kosten der Hortbetreuung

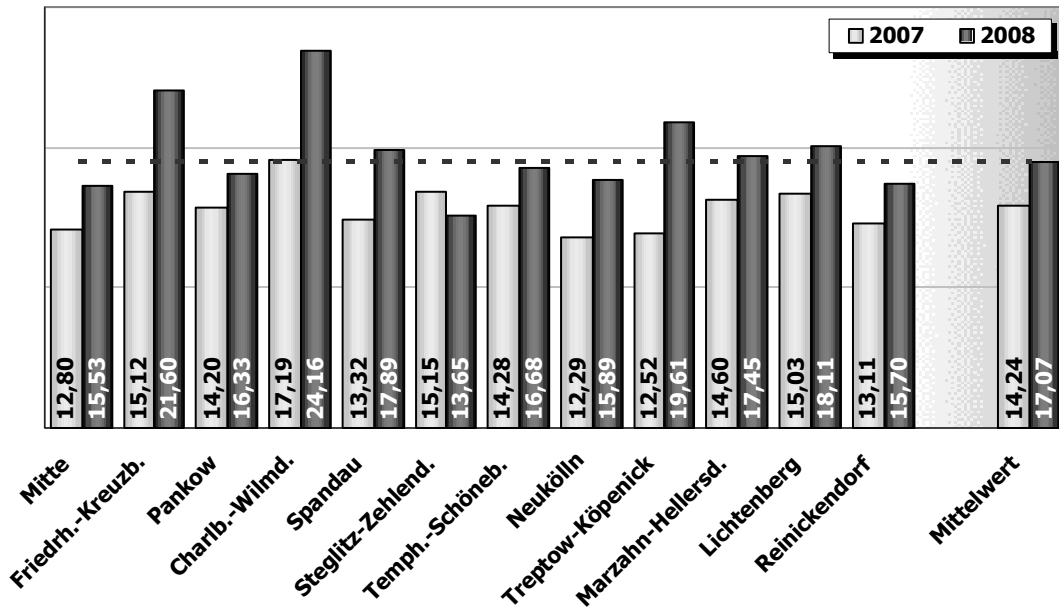
Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Hauptschule pro Schultag ?

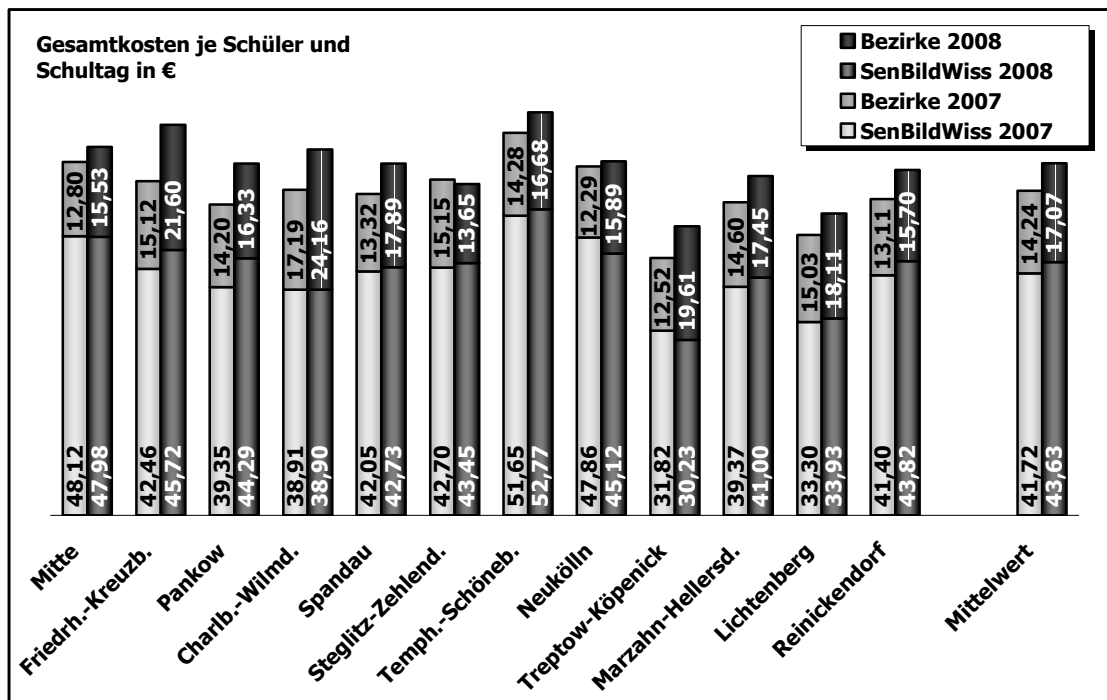
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,91 %**

--- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

17,07 €
+19,84% ↗



... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Hauptschule



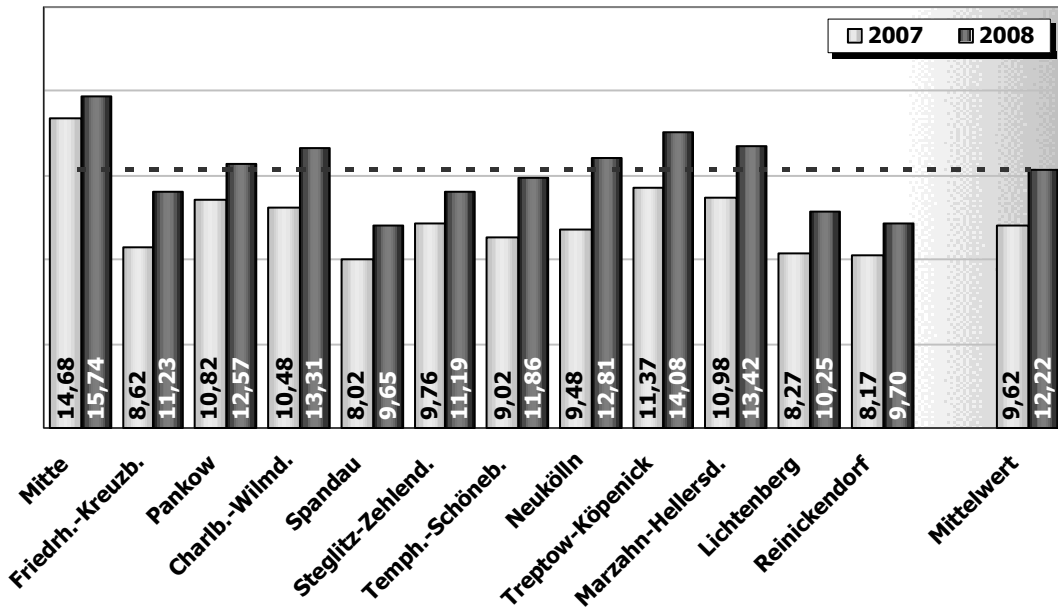
Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Realschule pro Schultag ?

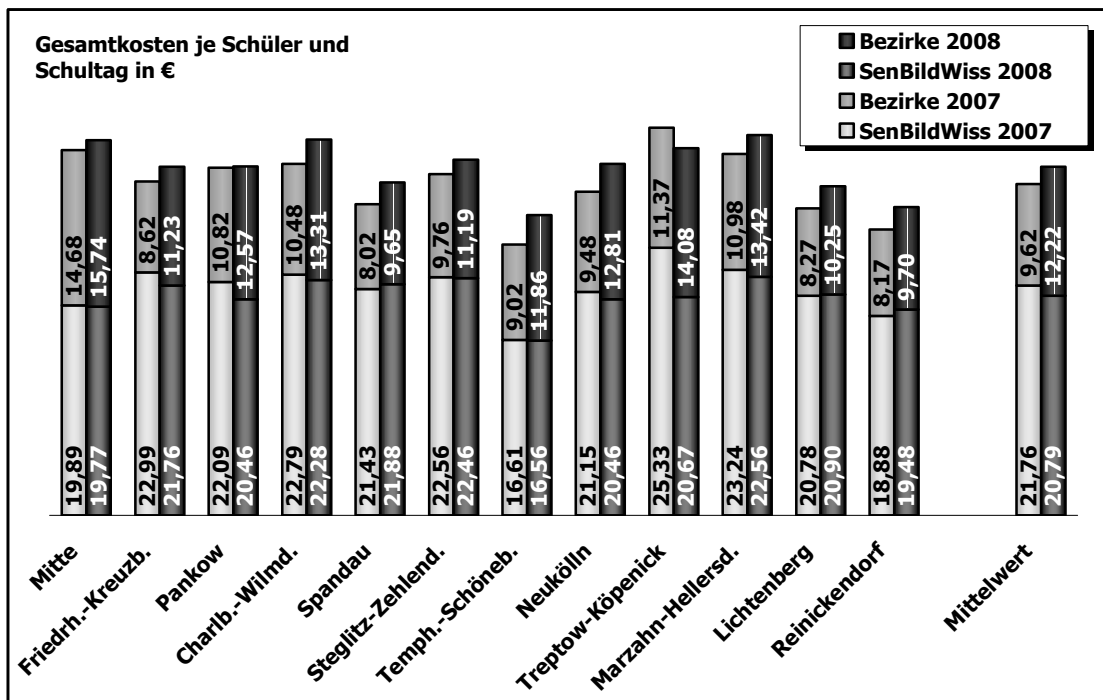
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,99 %**

--- Mittelwert 2008: Veränderung zum Vorjahr:

12,22 €
+27,07% ↗



... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Realschule

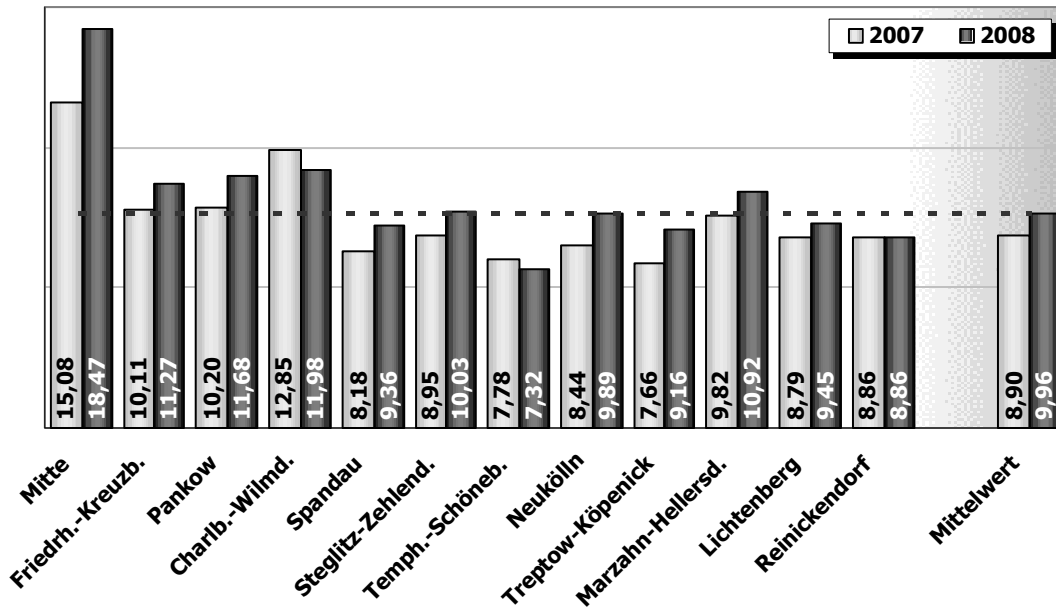


Was kostet...

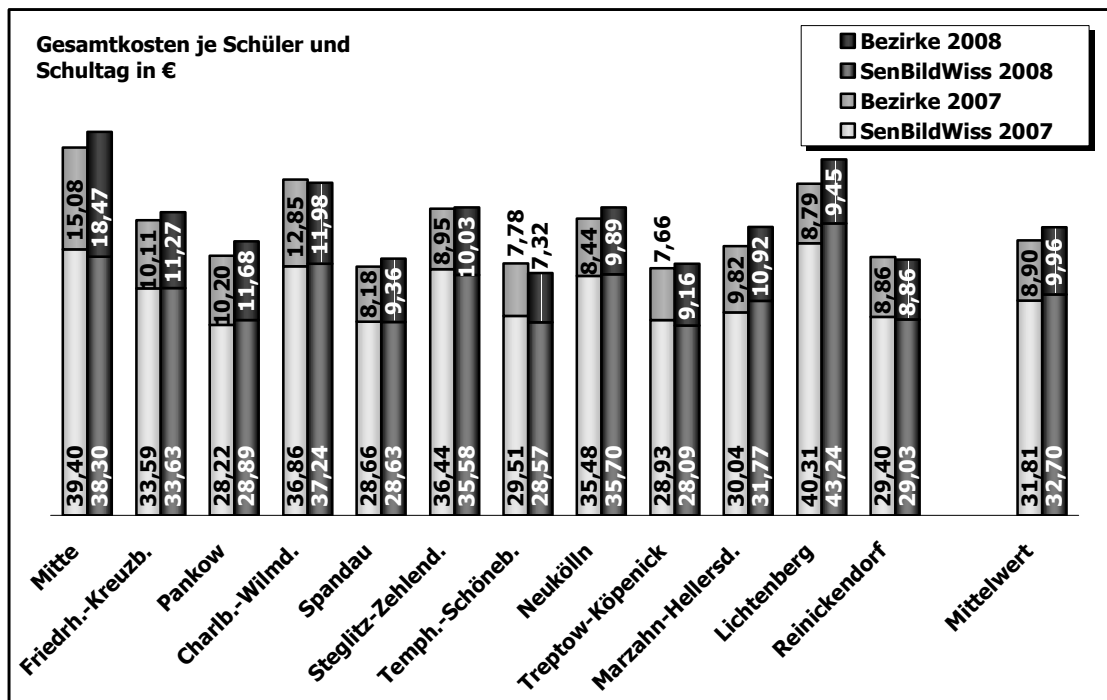
... ein Schulplatz in einer Gesamtschule pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,64 %**

----- Mittelwert 2008: **9,96 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **+11,84 %** ↗



... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Gesamtschule

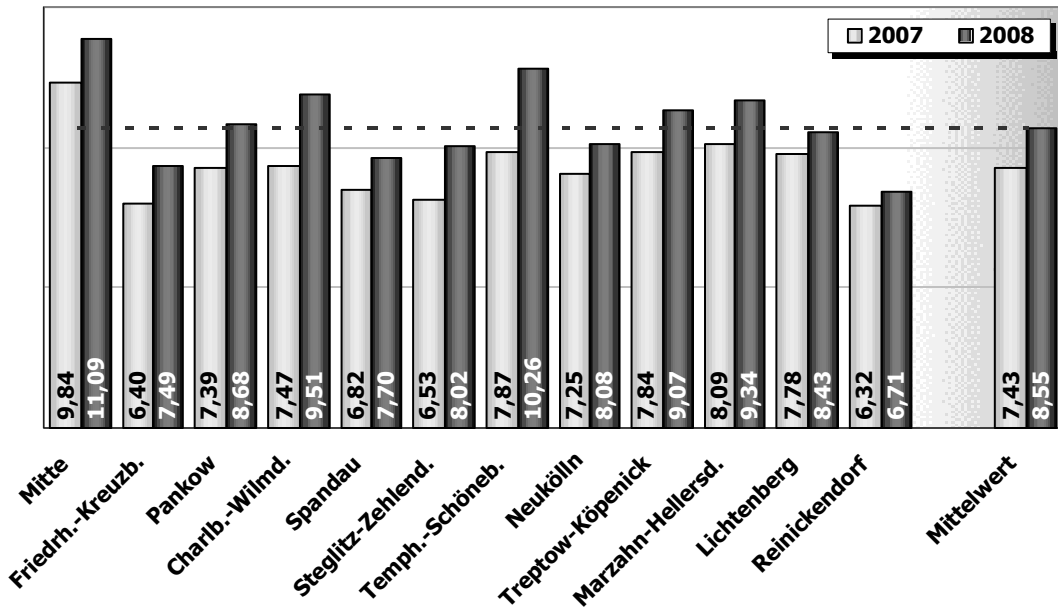


Was kostet...

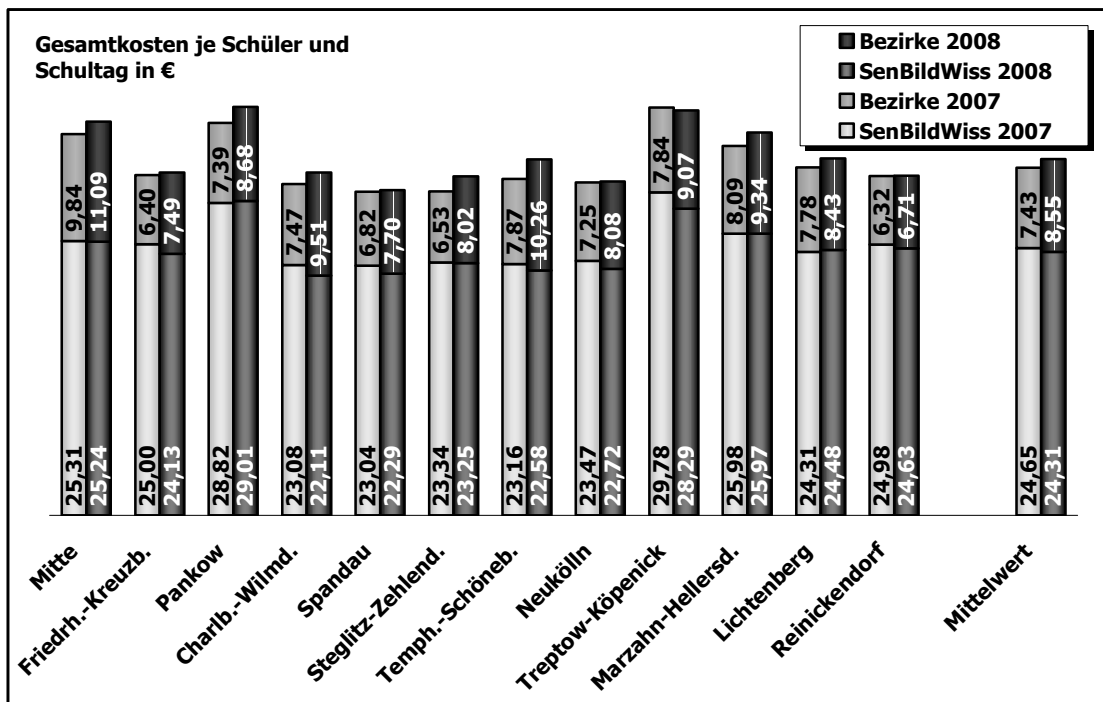
... ein Schulplatz in einem Gymnasium pro Schultag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,71 %**

--- Mittelwert 2008: **8,55 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+15,11% ↗**

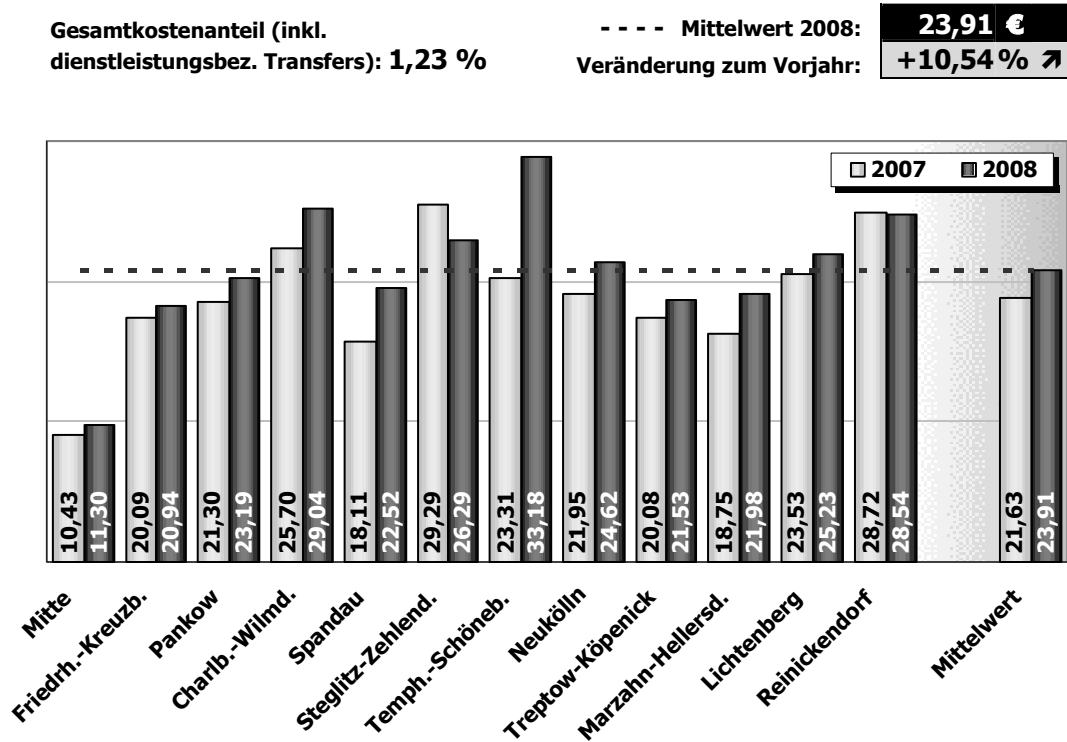


... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium

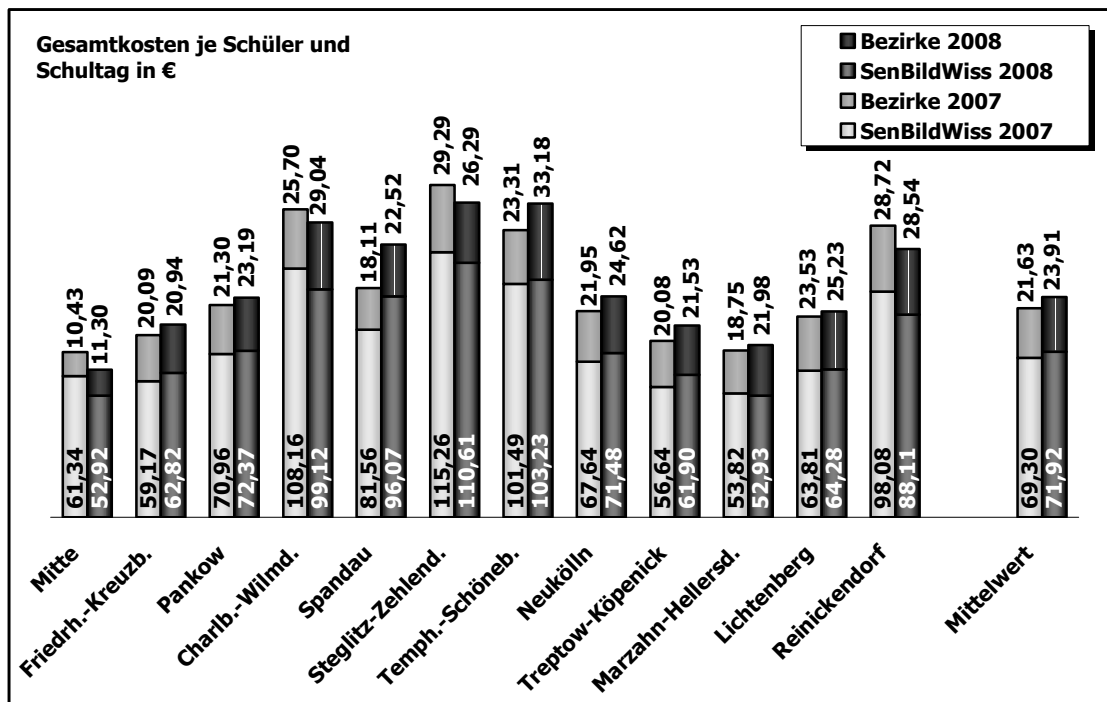


Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Sonderschule pro Schultag ?

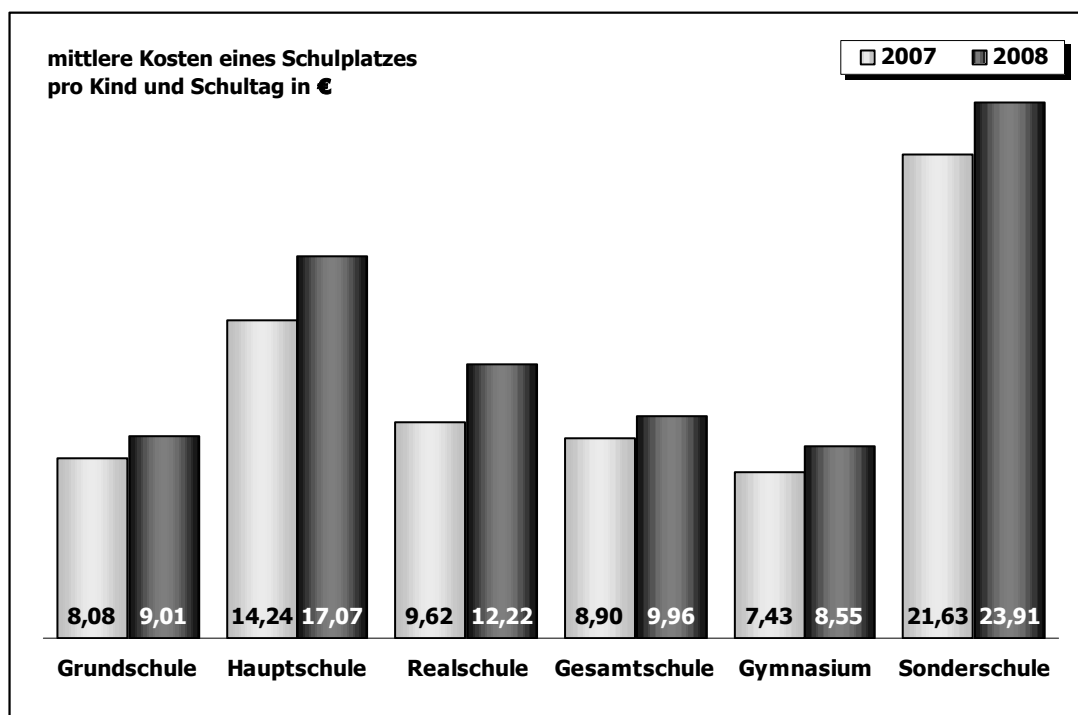


... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Sonderschule



Die nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über die bezirklichen Kosten der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

... mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

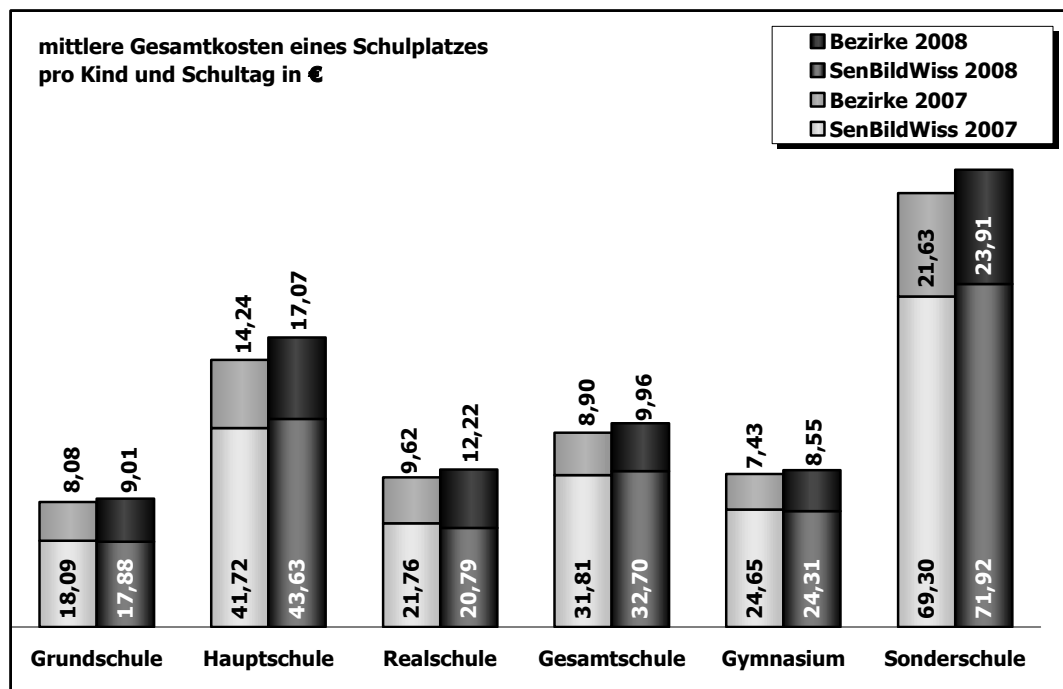


Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Haupt- und Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schüler dieser beiden Schularten einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die bezirklichen Stückkosten auswirkt. So werden z. B. in Sonderschulen besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten für einen Schulplatz weiterhin erhöht. Dafür sind neben gesunkenen Schülerzahlen auch gestiegene Gebäudekosten mitverantwortlich. Die gestiegenen Gebäudekosten sind u.a. auf die Erhöhung von Baupreisindex und Kreditzinssatz zurückzuführen, so dass auch bei gleich bleibender Gebäudenutzung die Stückkosten gestiegen sind.

Werden die Kosten, die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Schulträgerschaft entstehen (insb. Lehrpersonalkosten), zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich folgendes Bild:

... mittlere Gesamtkosten eines Schulplatzes je Schulart



Die besondere Förderstruktur der Sonderschulen hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Personalkosten je Schulplatz, wodurch ein unmittelbarer Vergleich mit den übrigen Gesamtkosten kaum möglich ist. Bei den anderen Schulformen weisen die Hauptschulen, gefolgt von den Gesamtschulen, die höchsten Gesamtkosten pro Schulplatz auf.

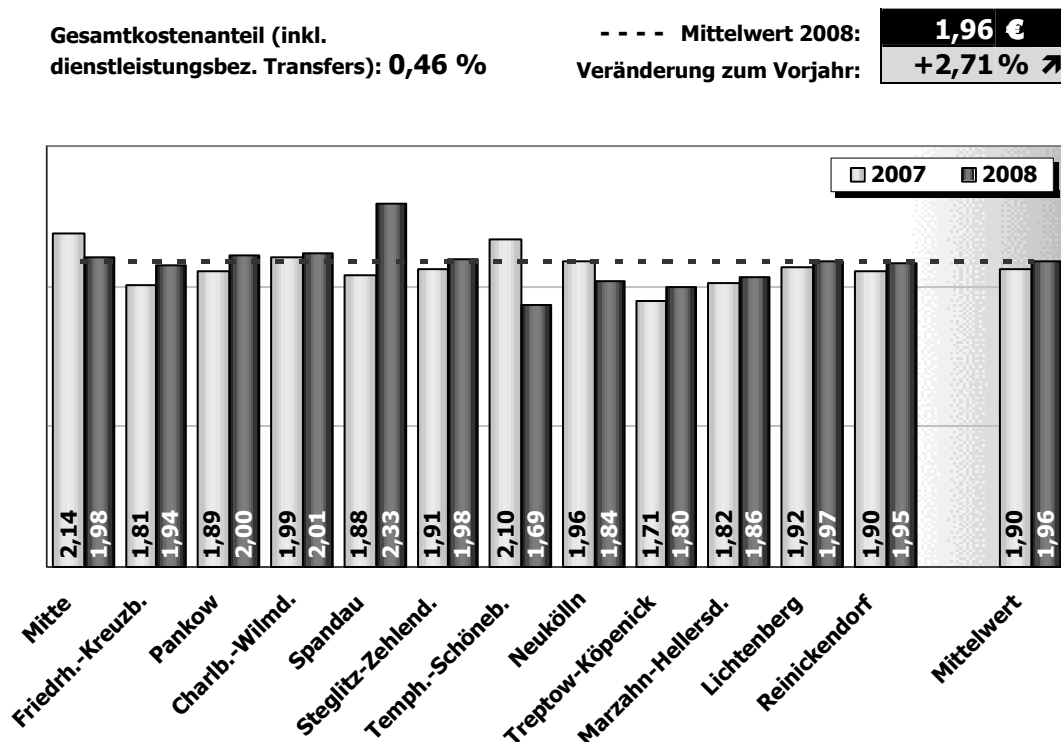
Ein Faktor, der sich wesentlich auf die Gesamtkosten je Schulplatz auswirkt, ist die mittlere Klassenfrequenz. Je geringer die Zahl der unterrichteten Schüler pro Lehrer ausfällt, desto höher liegen die Lehrpersonalkosten pro Schüler. Laut Schulstatistik 2008/09 variiert die durchschnittliche Klassenfrequenz je nach Schulart zwischen 17,7 (Hauptschule) und 28,2 (Gymnasium) Schülern je Klasse.

Auch die Absenkung von Klassenfrequenzen bei einem hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (mehr als 40%) hat diese kostenmäßige Wirkung. Von diesem Effekt sind insbesondere die Grund-, Real- und Hauptschulen betroffen.

Auch in 2008 wurden die Kosten der verbundenen Haupt- und Realschulen vollständig bei den Kosten der Hauptschule abgebildet.

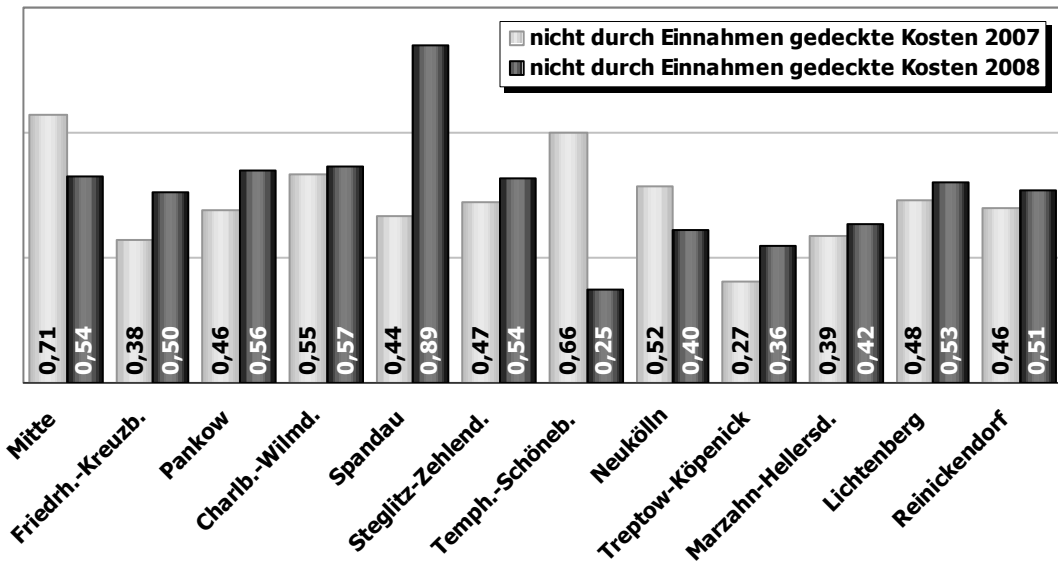
Was kostet...

... ein Essen im Schulhort ?



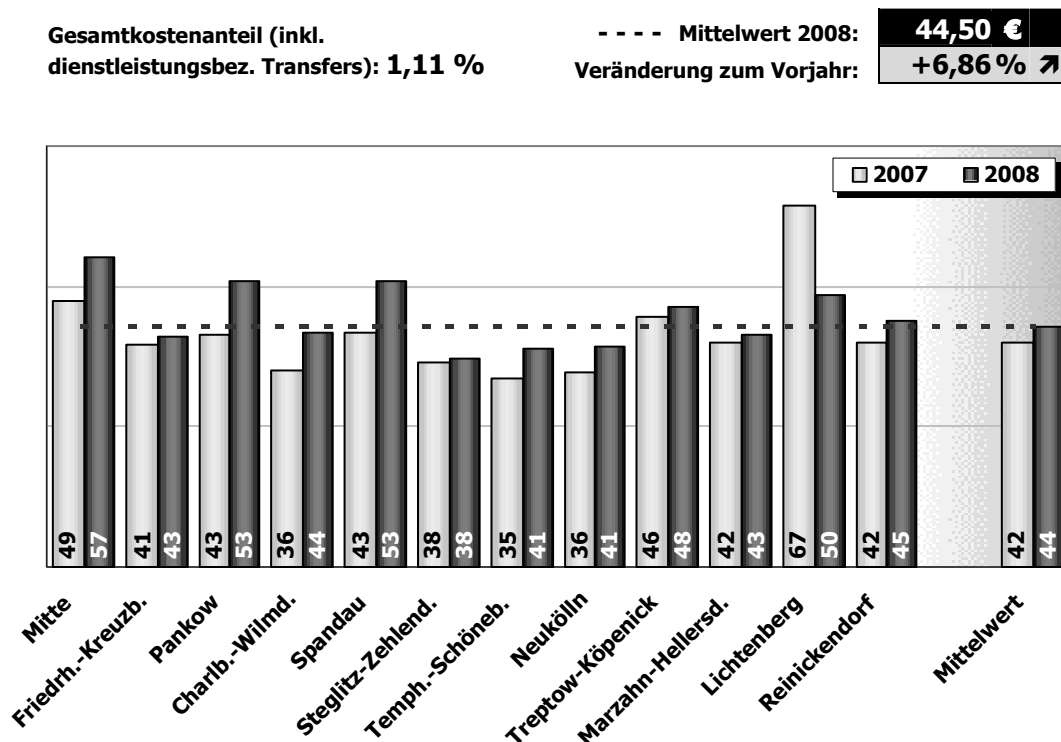
Die oben stehende Abbildung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für die Bereitstellung eines Essens pro Schüler – entweder durch einen Caterer oder in Eigenherstellung – anfallen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wie z. B. Personal-, Sach- und ggf. Infrastrukturkosten für das Betreiben einer Schulküche, ist dabei genauso enthalten wie die Verwaltungskosten für die Auswahl eines Caterers und die Kosteneinzahlung.

Auf der Grundlage der bundesweit gültigen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden bereits seit 2005 die sogenannten „Berliner Qualitätskriterien“ für die Bereitstellung des Schulmittagessens berücksichtigt. Der von den Eltern gemäß Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz zu zahlende monatliche Verpflegungsanteil beträgt 23 Euro. Ausgehend von 192 Mahlzeiten pro Jahr macht dies 1,44 Euro pro Essen, wodurch sich folgende Kostenunterdeckung ergibt:



Was kostet...

... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?



Bei dieser Dienstleistung handelt es sich um ein öffentlich finanziertes Angebot, das – parallel zu privaten Anbietern – insbesondere einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht ermöglichen soll. Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst dabei den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang öffentlich finanzierter Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohner im Alter von 3 bis 21 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

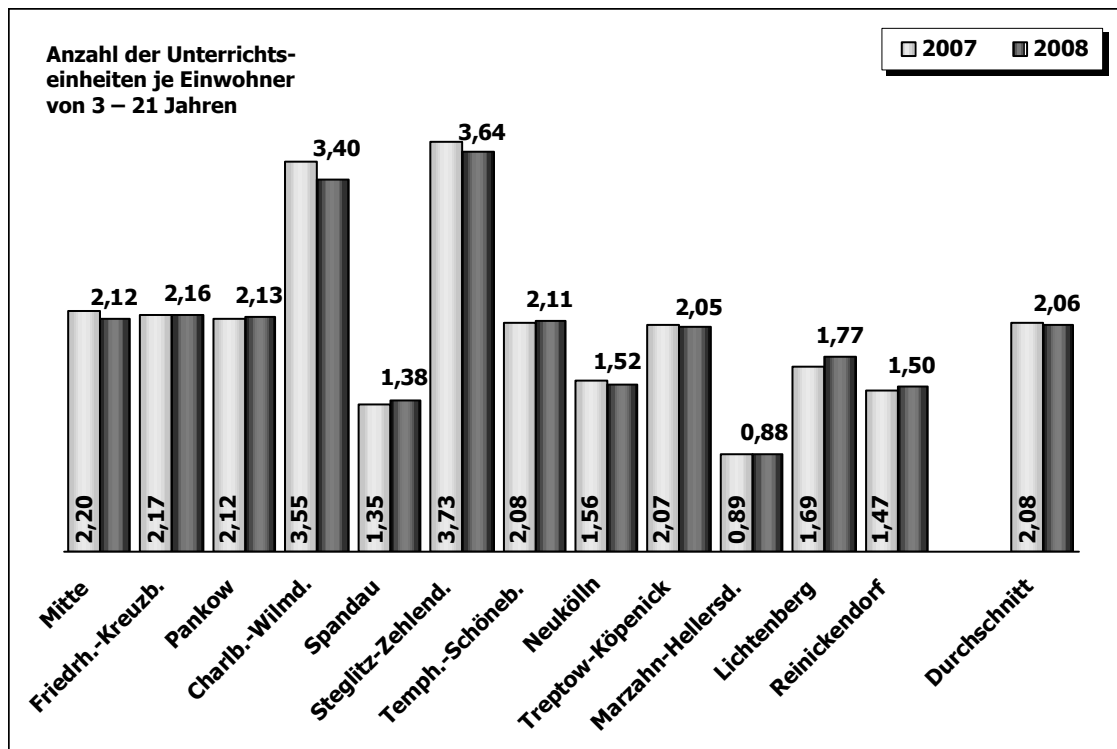
Auffällig ist, dass die umfangreichsten Angebote in den einkommensstarken Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf unterbreitet werden.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 3 - 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der Unterrichtseinheiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 3 - 21 Jahre*	Unterrichtseinheiten je EW der Zielgruppe 2008	Unterrichtseinheiten je EW der Zielgruppe 2007
Mitte	107.317	50.585	2,12	2,20
Friedrh.-Kreuzb.	83.877	38.812	2,16	2,17
Pankow	105.293	49.321	2,13	2,12
Charlb.-Wilmd.	137.267	40.372	3,40	3,55
Spandau	52.595	38.141	1,38	1,35
Steglitz-Zehlend.	168.311	46.239	3,64	3,73
Temph.-Schöneb.	105.134	49.831	2,11	2,08
Neukölln	81.189	53.385	1,52	1,56
Treptow-Köpenick	69.209	33.690	2,05	2,07
Marzahn-Hellersd.	37.248	42.300	0,88	0,89
Lichtenberg	64.512	36.406	1,77	1,69
Reinickendorf	62.637	41.763	1,50	1,47
Bezirke/Durchschnitt	1.074.589	520.845	2,06	2,08

* Stand 31.12.2007

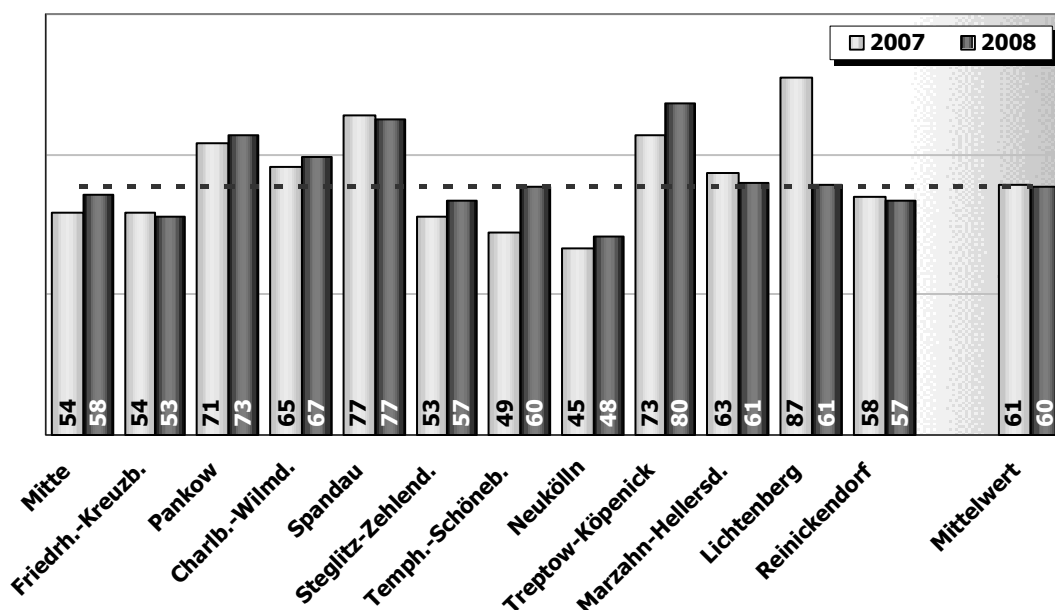


Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,92 %**

--- Mittelwert 2008: **60,24 €**
Veränderung zum Vorjahr: **-0,79 %** ↘



Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

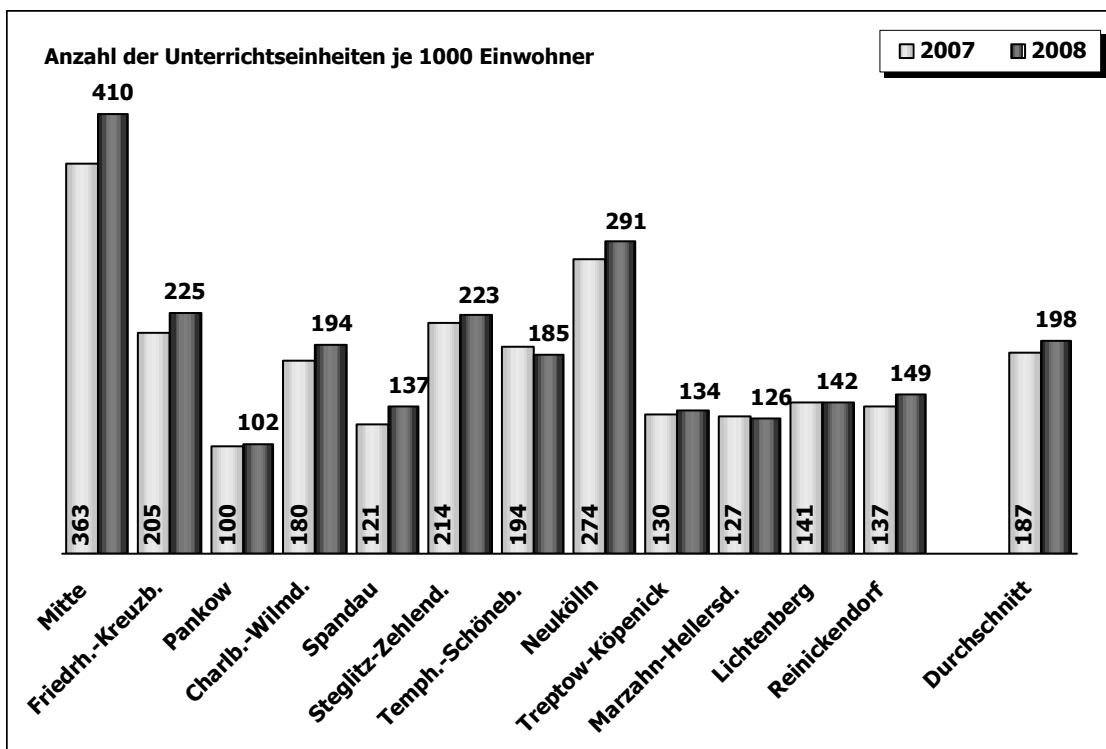
Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln resultiert dabei u. a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen (so genannte „Mütter/Elternkurse“).

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner

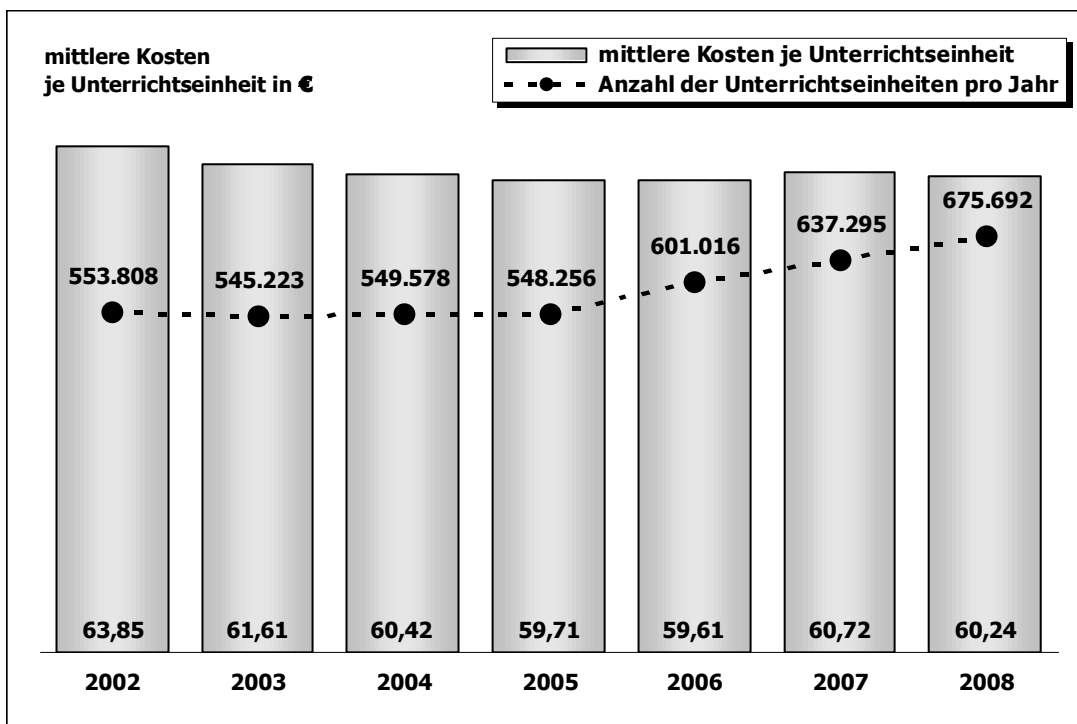
Bezirke	Anzahl der Unterrichtseinheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2008	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2007
Mitte	134.534	328.428	410	363
Friedrh.-Kreuzb.	60.331	267.919	225	205
Pankow	37.203	363.601	102	100
Charlb.-Wilmd.	61.631	316.887	194	180
Spandau	30.672	223.652	137	121
Steglitz-Zehlend.	64.786	290.305	223	214
Tempf.-Schöneb.	61.512	331.790	185	194
Neukölln	89.231	306.713	291	274
Treptow-Köpenick	31.803	237.777	134	130
Marzahn-Hellersd.	31.320	249.351	126	127
Lichtenberg	36.602	258.098	142	141
Reinickendorf	36.067	241.734	149	137
Bezirke/Durchschnitt	675.692	3.416.255	198	187

* Stand 31.12.2007



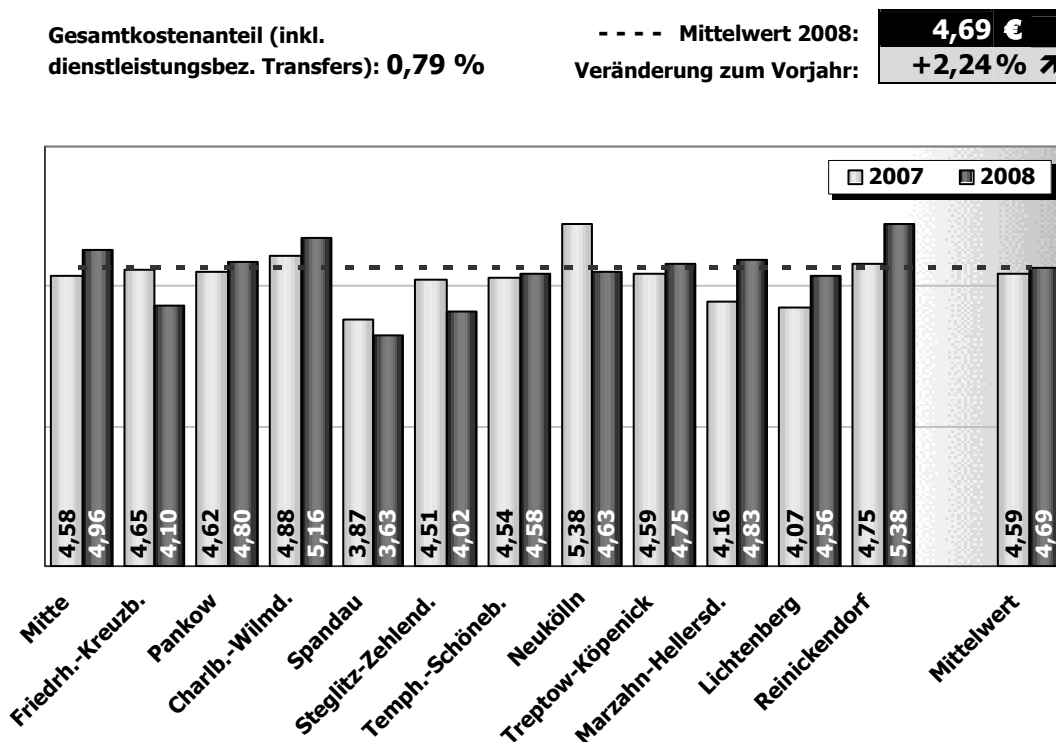
Die nachfolgende Zeitreihenanalyse zeigt, wie sich die mittleren Stückkosten und Mengen (Anzahl der Unterrichtseinheiten in Zeiteinheiten von 45 Minuten) seit 2002 verändert haben und gibt damit Auskunft über die Leistungs- und Kostenentwicklung der Bezirke.

... Kosten- und Mengenentwicklung für Unterrichtsstunden in Volkshochschulen



Was kostet...

... die Information und Betreuung eines Besuchers in einer Bibliothek ?



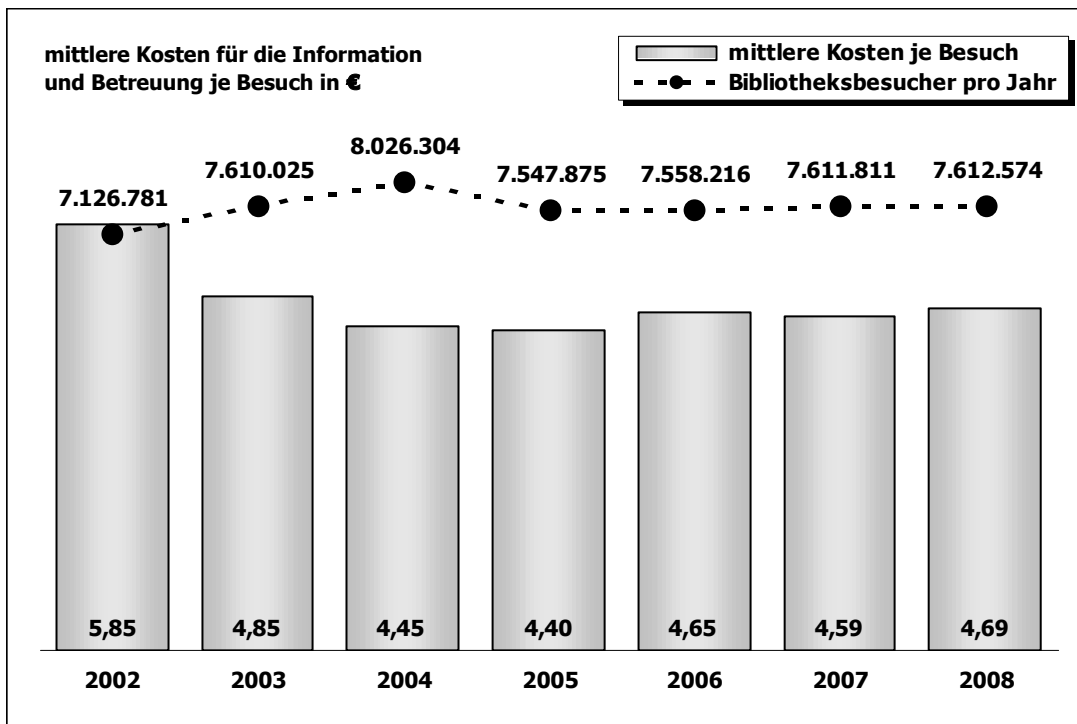
Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die Vermittlung von Informationen über die eigenen Bestände sowie die in anderen Standorten (z. B. via Datenbanken) gehört zu den Kernaufgaben einer Bibliothek. Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet aber auch jene Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflege von Büchern/Medien sowie der Bereitstellung vor Ort (Informationsbestände, Internet, Multimedia-PC) stehen. Dies schließt die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Spezielle Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz (insb. für Kita-Gruppen und Schulklassen) sind in dieser Dienstleistung und den dargestellten Kosten nicht enthalten.

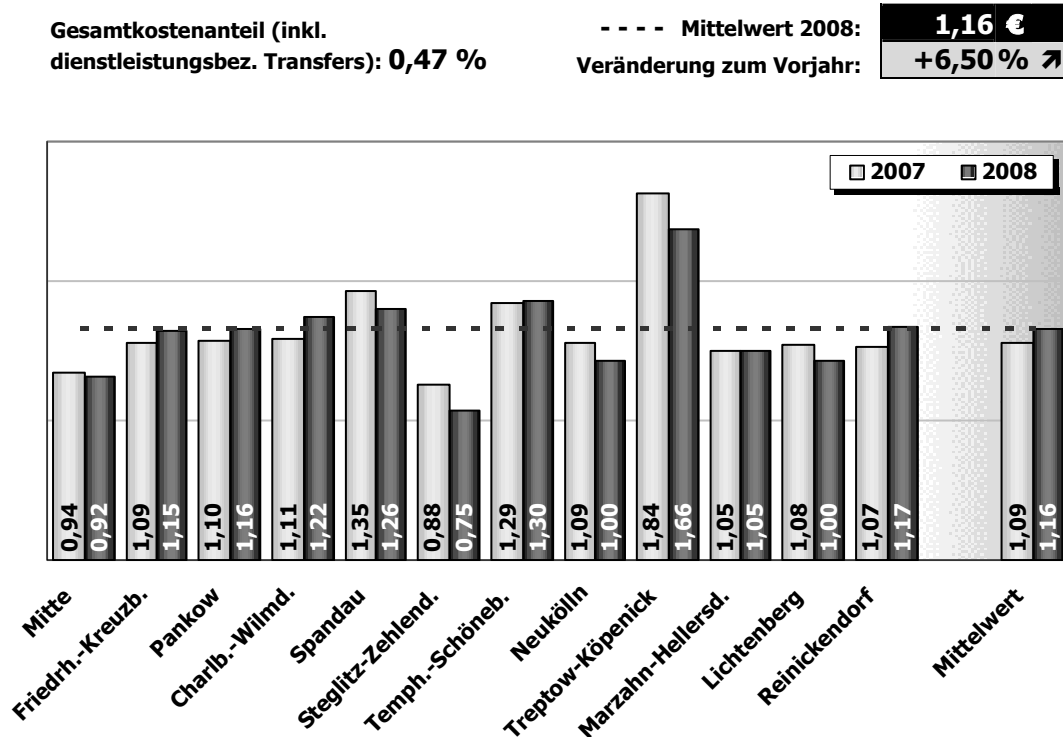
Die nachfolgende Zeitreihenanalyse zeigt, wie sich die mittleren Stückkosten und Mengen (Anzahl der Besuche) seit 2002 verändert haben und gibt damit Auskunft über die Leistungs- und Kostenentwicklung der Bezirke.

... Kosten- und Mengenentwicklung für Besucher-Information und -betreuung in Bibliotheken



Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?



Die klassische Dienstleistung einer Bibliothek ist die Entleihung von Büchern und Medien (CDs, DVDs etc.). Hierzu gehören alle Tätigkeiten rund um den Ausleihprozess (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

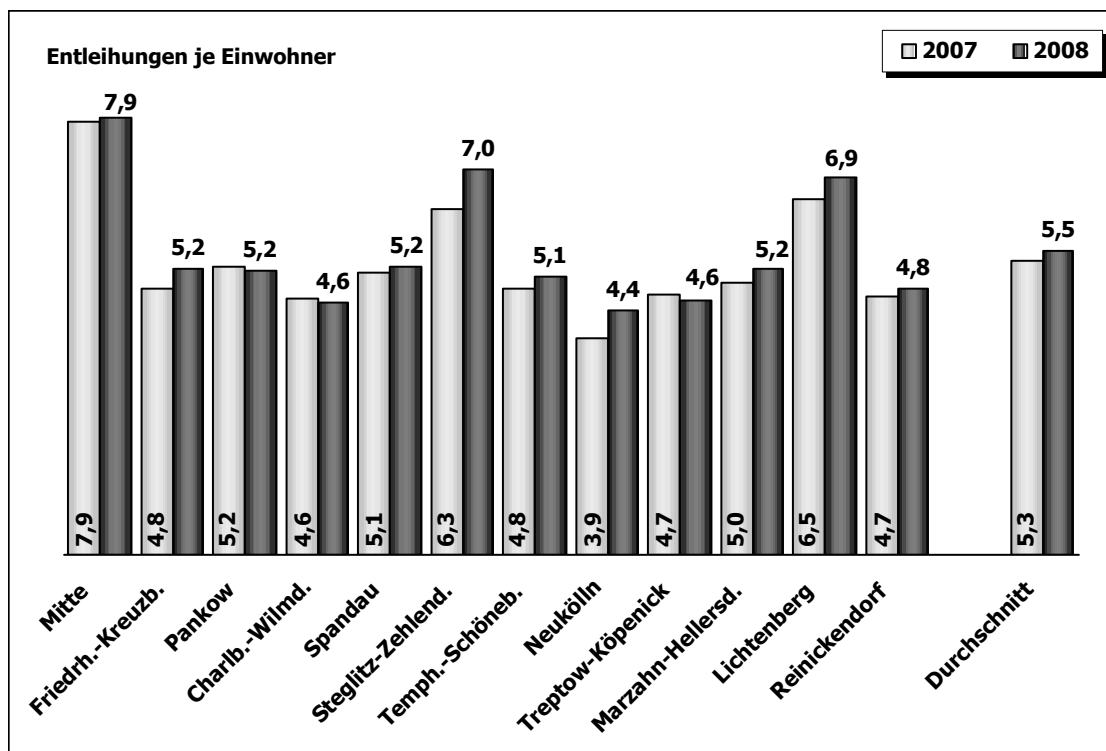
Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der lesefähigen Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Besucherzahl der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohner

Bezirke	Einwohner (EW)*	Entleiung je EW 2008	Entleiung je EW 2007
Mitte	328.428	7,9	7,9
Friedrh.-Kreuzb.	267.919	5,2	4,8
Pankow	363.601	5,2	5,2
Charlb.-Wilmd.	316.887	4,6	4,6
Spandau	223.652	5,2	5,1
Steglitz-Zehlend.	290.305	7,0	6,3
Temph.-Schöneb.	331.790	5,1	4,8
Neukölln	306.713	4,4	3,9
Treptow-Köpenick	237.777	4,6	4,7
Marzahn-Hellersd.	249.351	5,2	5,0
Lichtenberg	258.098	6,9	6,5
Reinickendorf	241.734	4,8	4,7
Bezirke/Durchschnitt	3.416.255	5,5	5,3

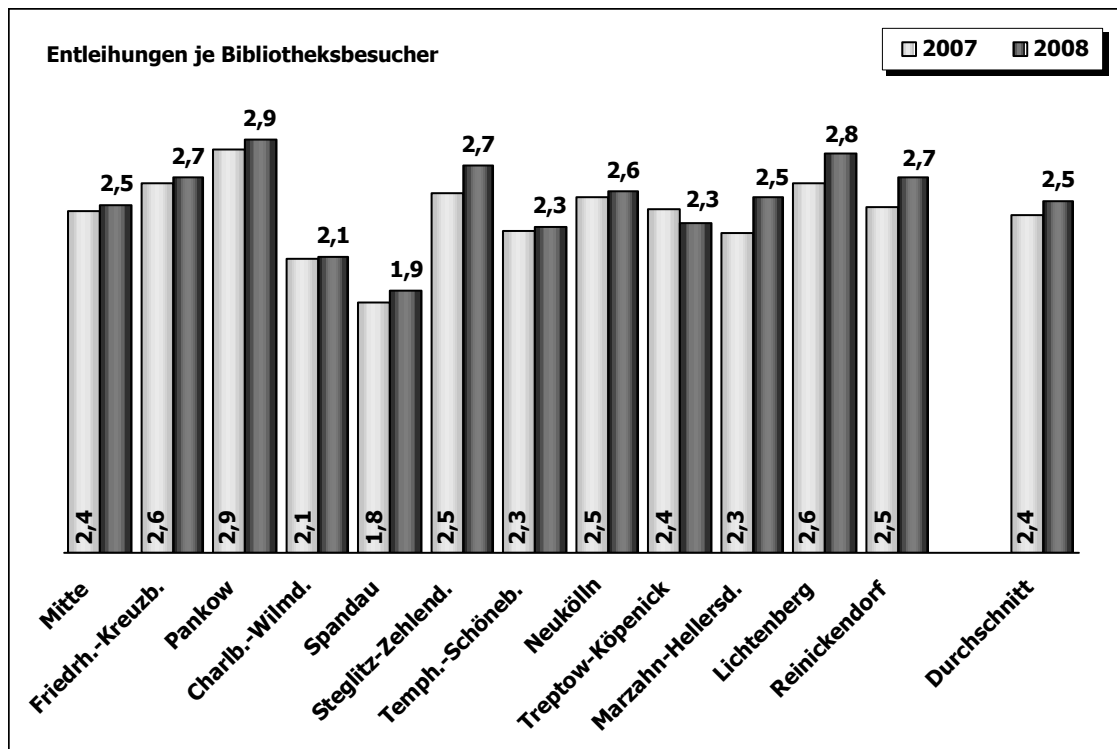
* Stand 31.12.2007



Kennzahl:...

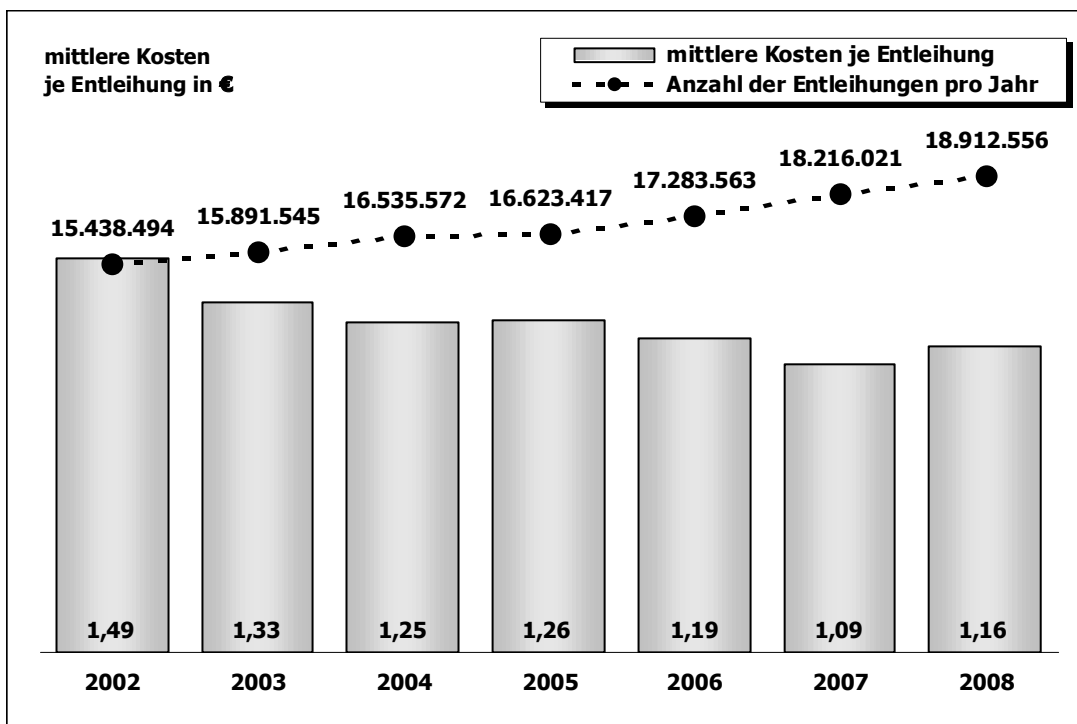
... Entleihungen je Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen 2008	Anzahl der Besucher 2008	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2008	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2007
Mitte	2.609.073	1.060.687	2,5	2,4
Friedrh.-Kreuzb.	1.391.446	523.032	2,7	2,6
Pankow	1.877.917	643.852	2,9	2,9
Charlb.-Wilmd.	1.450.299	692.907	2,1	2,1
Spandau	1.173.188	634.148	1,9	1,8
Steglitz-Zehlend.	2.031.196	742.227	2,7	2,5
Tempf.-Schöneb.	1.680.603	730.704	2,3	2,3
Neukölln	1.358.322	531.356	2,6	2,5
Treptow-Köpenick	1.103.498	473.854	2,3	2,4
Marzahn-Hellersd.	1.293.776	513.853	2,5	2,3
Lichtenberg	1.775.782	627.052	2,8	2,6
Reinickendorf	1.167.456	438.902	2,7	2,5
Bezirke/Durchschnitt	18.912.556	7.612.574	2,5	2,4



Die nachfolgende Zeitreihenanalyse zeigt, wie sich die mittleren Stückkosten und Mengen (Anzahl der Entleihungen) seit 2002 verändert haben und gibt damit Auskunft über die Leistungs- und Kostenentwicklung der Bezirke.

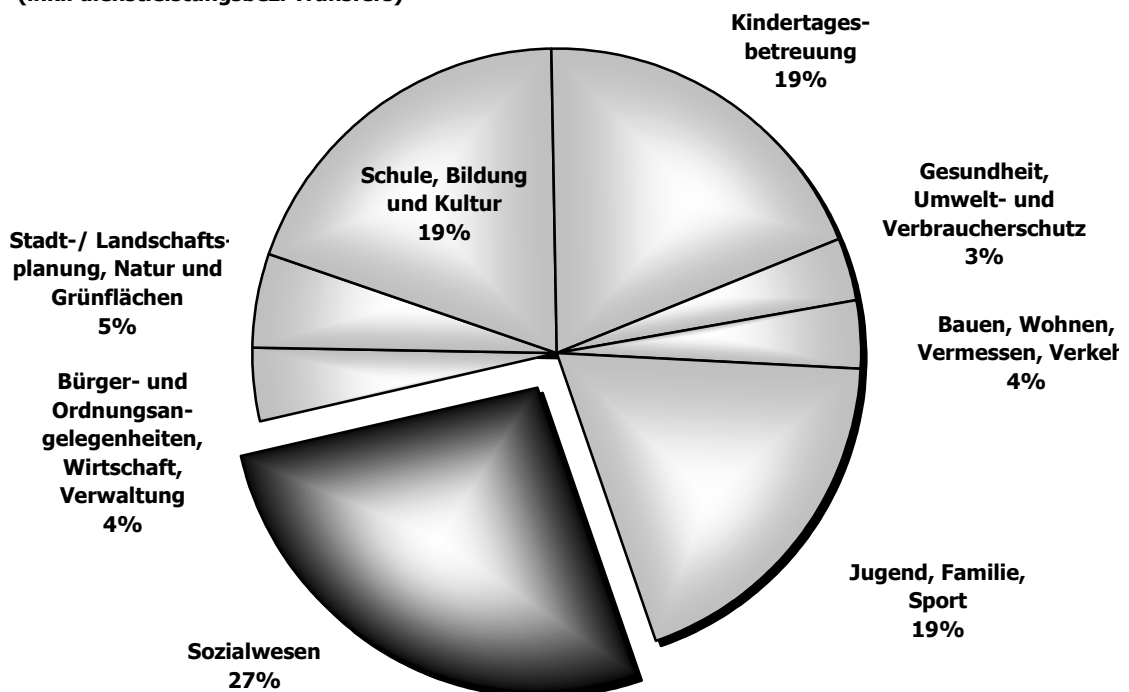
... Kosten- und Mengenentwicklung für Entleihungen in städtischen Bibliotheken



2.6 Bereich: Sozialwesen

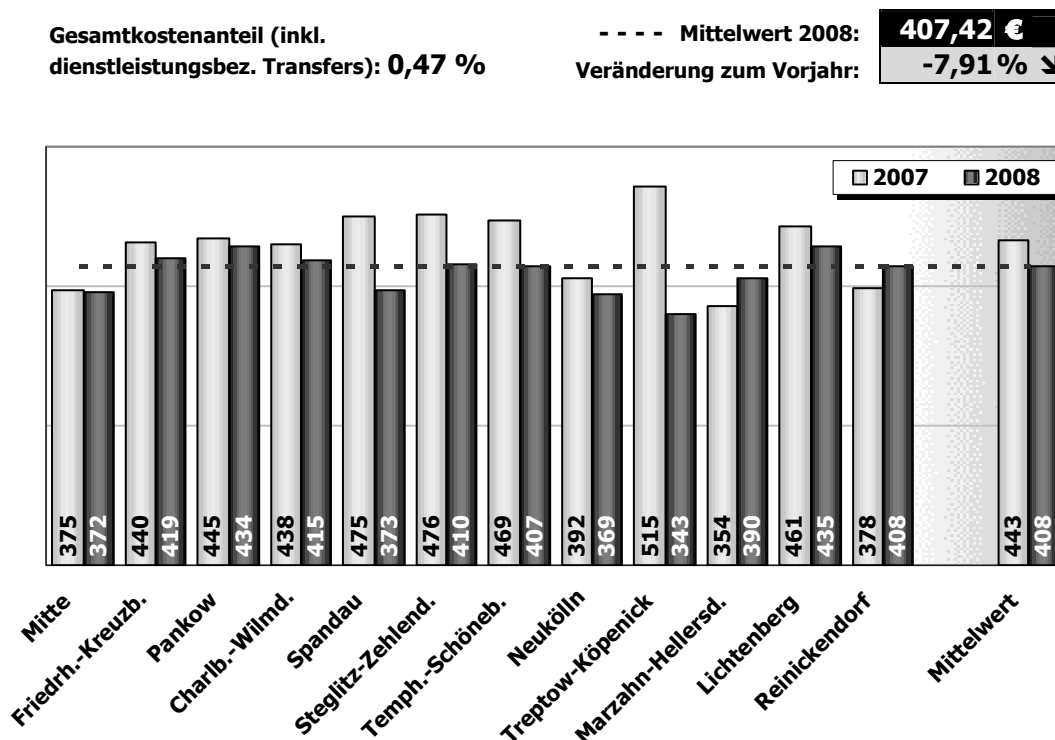
Gesamtkosten des Bereiches: **1,18 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)



Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Mit dem Inkrafttreten des SGB II im Zuge der Hartz IV-Reformen zum 01.01.2005 sind die Sozialämter der Bezirke nicht mehr Leistungsbehörde für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, mit der Folge, dass über 90 % der vormaligen Transferzahlungen für „Hilfen zum Lebensunterhalt“ entfallen sind. Statt dessen hatten sich die Bezirke in 2008 mit 71,4 % an den „Kosten der Unterkunft“ für ALG II-Empfänger zu beteiligen. Diese werden allerdings nicht vom Sozialamt bewilligt bzw. ausgezahlt, sondern den zuständigen Job-Centern, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken betrieben werden, im Wege der Erstattung übertragen. Den Arbeitsschwerpunkt der Sozialämter bilden nunmehr die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ und hier vor allem die Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe) sowie die Hilfe zur Pflege. Zum Bereich Sozialwesen gehören aber auch bezirkliche (oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen. Nachstehend werden folgende Hilfs- bzw. Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- ◆ Betreuung von Grundsicherungs-Empfängern
- ◆ Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände
- ◆ Schuldnerberatung
- ◆ diverse Maßn. der Eingliederungshilfe für körperl./geistig behinderte Menschen
- ◆ Ambulante Hilfen zur Pflege

Was kostet...**... die Betreuung eines Grundsicherungs-Empfängers pro Jahr ?**

Ältere Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsunfähig sind.

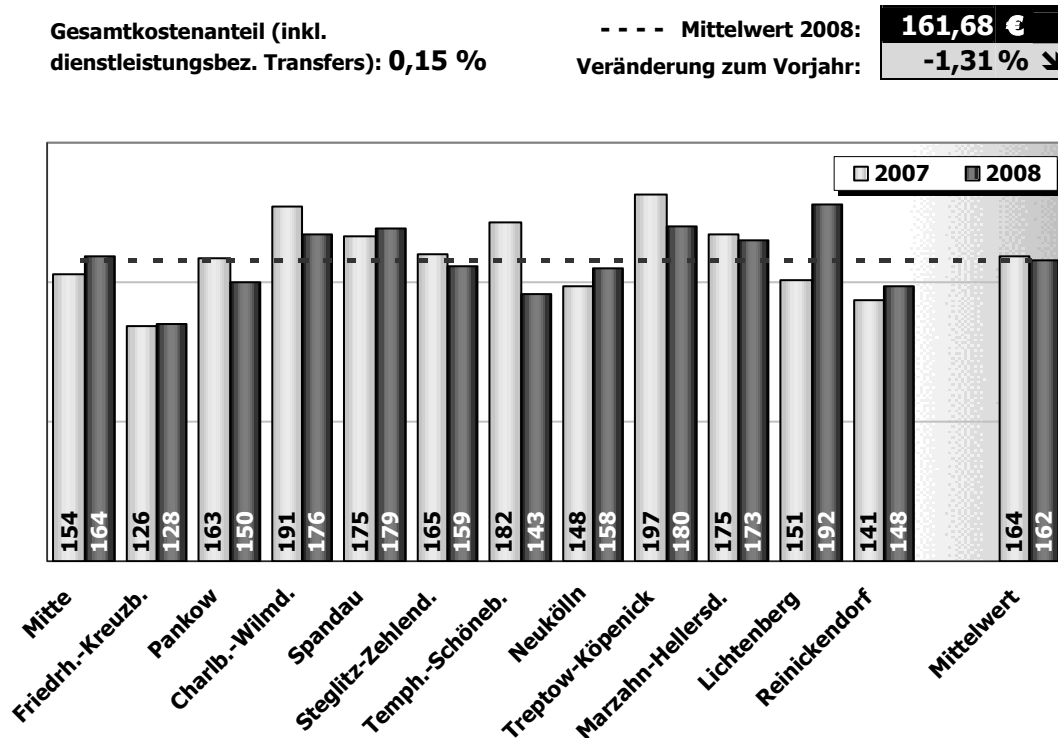
Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfänger angefallen sind.

Die Beträge, die an die Empfänger von Grundsicherungsleistungen ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Die entsprechenden Transferkosten sind seit Jahren stark steigend und betragen in 2008 rd. 280,7 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2007 beträgt die Steigerung rund 11 %. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Empfänger Transferkosten von rd. 5.366 Euro im Jahr.

Was kostet...

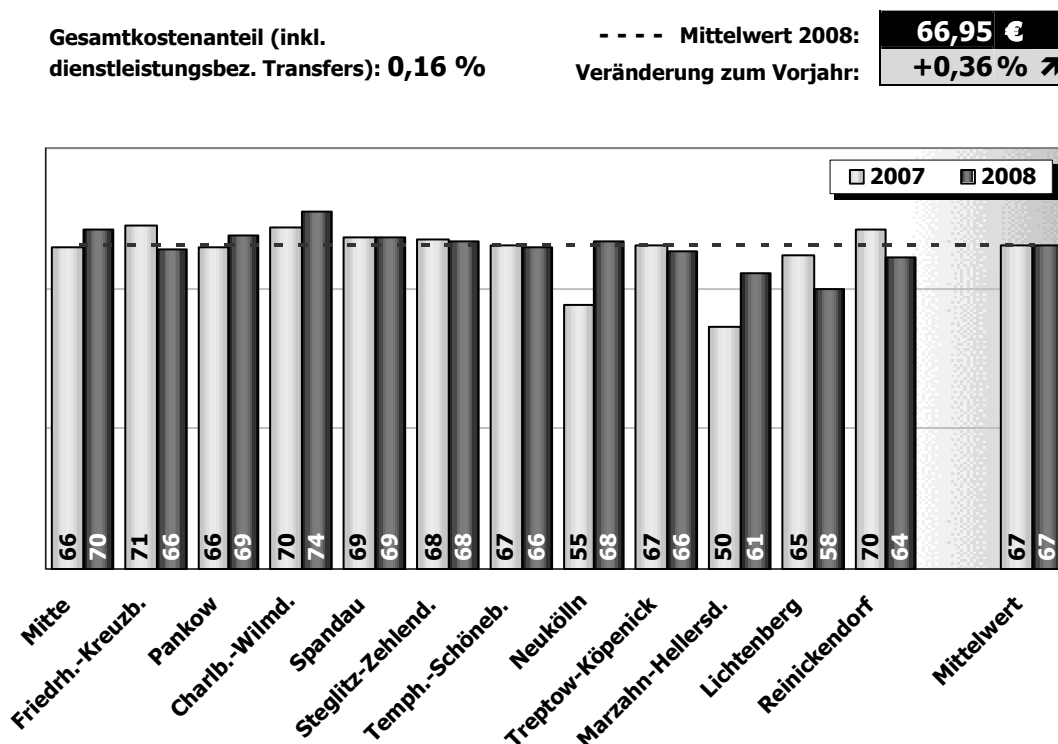
... die Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner persönlichen Lebensumstände ?



Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzlichen Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung des Betreuers erfolgt auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, der Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie der Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden monatlichen Kosten pro betreutem Bürger.

Was kostet...**... eine Schuldnerberatung ?**

Schuldnerberatung ist eine Dienstleistung, die zwischenzeitlich auch durch „Doku-Soaps“ in kommerziellen Medien breitere Beachtung gefunden hat. Mit der Beratung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfestellung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

Im Rahmen der Hartz IV-Reformen hat die Schuldnerberatung für das Land Berlin eine noch höhere Bedeutung erlangt. Danach hat Berlin in kommunaler Eigenschaft die finanziellen Lasten von Arbeitslosigkeit voll zu tragen, solange Vermittlungshemmnisse wie bspw. Überschuldung nicht abgebaut sind.

In Berlin kann die Schuldnerberatung direkt von den Bezirksämtern oder durch Insolvenzberatungsstellen freier Träger wahrgenommen werden. Dargestellt sind die Kosten, die den Bezirken in diesem Zusammenhang entstanden sind. Sie umfassen insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern für ihre Insolvenzberatung aus den Bezirkshaushalten zufließen.

In den Bezirken Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf, in denen noch beide Formen der Aufgabenwahrnehmung anfallen, liegen die Kosten für die bezirkliche Schuldnerberatung 5 bzw. 29 Euro je Fall über den Kosten der Beratung bei freien Trägern.

Was kosten...**... Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe für körperlich/geistig behinderte Menschen ?**

Eingliederungshilfen richten sich an Personen, deren Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch eine (drohende) Behinderung wesentlich eingeschränkt sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine entsprechende Behinderung zu verhindern, zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Am Beispiel von körperlich/geistig behinderten Menschen werden nachfolgend einige Leistungen der Eingliederungshilfe näher betrachtet.

Zunächst wird auf die Bedeutung des Wohnens für behinderte Menschen eingegangen. Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden, besonders bei Menschen, deren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Menschen mit Behinderung können in einem Heim, in einer Wohngemeinschaft oder im betreuten Einzelwohnen (u. a. eigene Wohnung – ggf. mit Anpassungen für Rollstuhlfahrer) leben.

Ein Teil der Kosten, die für die Unterbringung anfallen, werden durch Grundsicherungsleistungen (im Alter oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit) bzw. Hilfen zum Lebensunterhalt abgedeckt. Soweit diese vom Sozialamt aufzubringen sind, werden sie nicht als Eingliederungshilfe bewilligt, sondern entsprechend der geleisteten Hilfeart gesondert erfasst. Sie sind damit auch nicht Bestandteil der unten ausgewiesenen Kosten.

Die Unterbringungsleistungen können mit weiteren Eingliederungshilfen kombiniert werden, von denen hier beispielhaft auf die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingegangen wird.

Was kostet...**... die Unterbringung in einem Heim pro Fall im Monat ?**

Für Menschen mit Behinderung, die auf ein Betreuungsangebot rund um die Uhr angewiesen sind, stehen Heime zur Verfügung. Das Heimangebot kann dabei von Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden, die entweder tagsüber einer Arbeit oder einer Beschäftigung nachgehen, z. B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen, oder auf eine sonstige Tagesstrukturierung angewiesen sind.

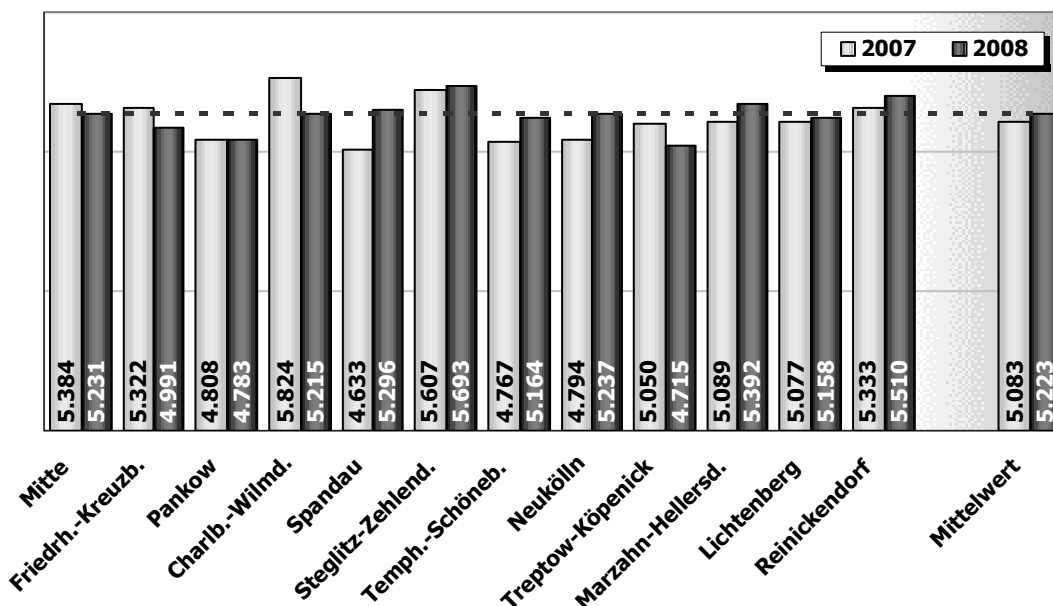
Hinsichtlich des Leistungsumfangs dieser vollstationären Hilfe ist danach zu unterscheiden, ob die tagesstrukturierenden Maßnahmen inner- oder außerhalb der Einrichtung erbracht werden. Finden die tagesstrukturierenden Maßnahmen extern (d. h. außerhalb der Einrichtung, in der die behinderte Person untergebracht ist) statt, stellen sie eine gesonderte Hilfeleistung dar (vgl. Werkstatt für Behinderte). Dies begründet im Wesentlichen die geringeren Kosten für die Unterbringung in entsprechenden Heimen.

... in Heimen mit interner Tagesstruktur

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,47 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

5.223 €
+2,76 % ↗

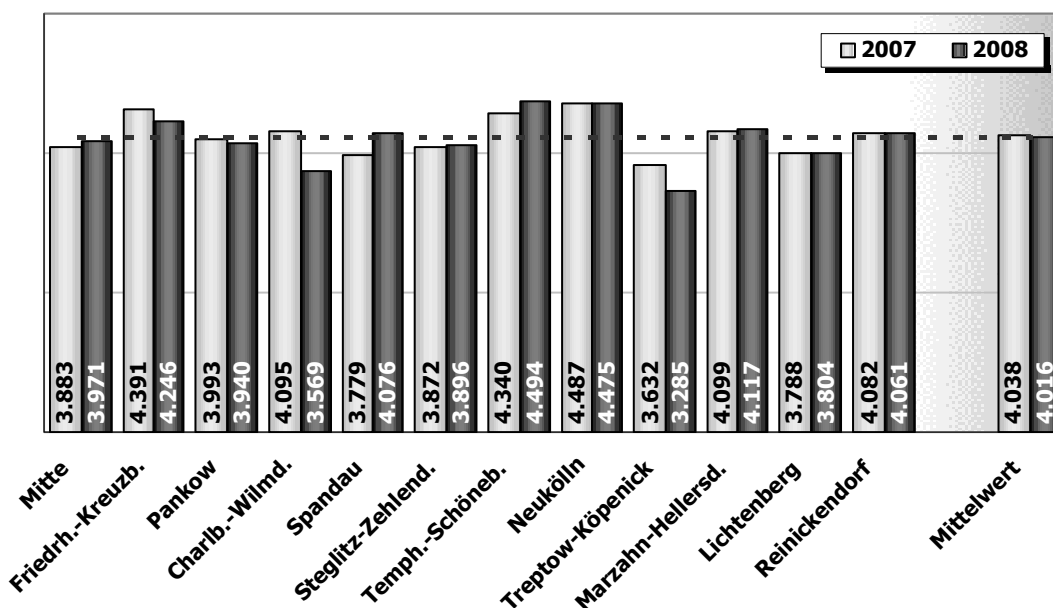


... in Heimen mit externer Tagesstruktur

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,20 %**

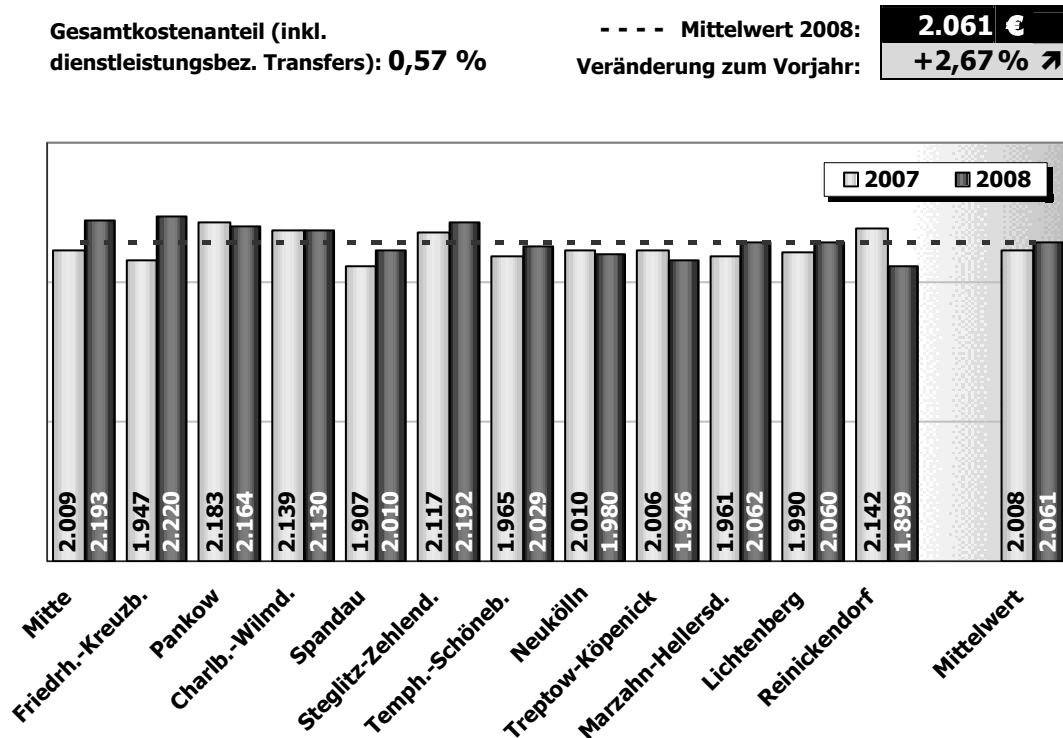
----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

4.016 €
-0,54 % ↘



Was kostet...

... die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft pro Fall und Monat ?

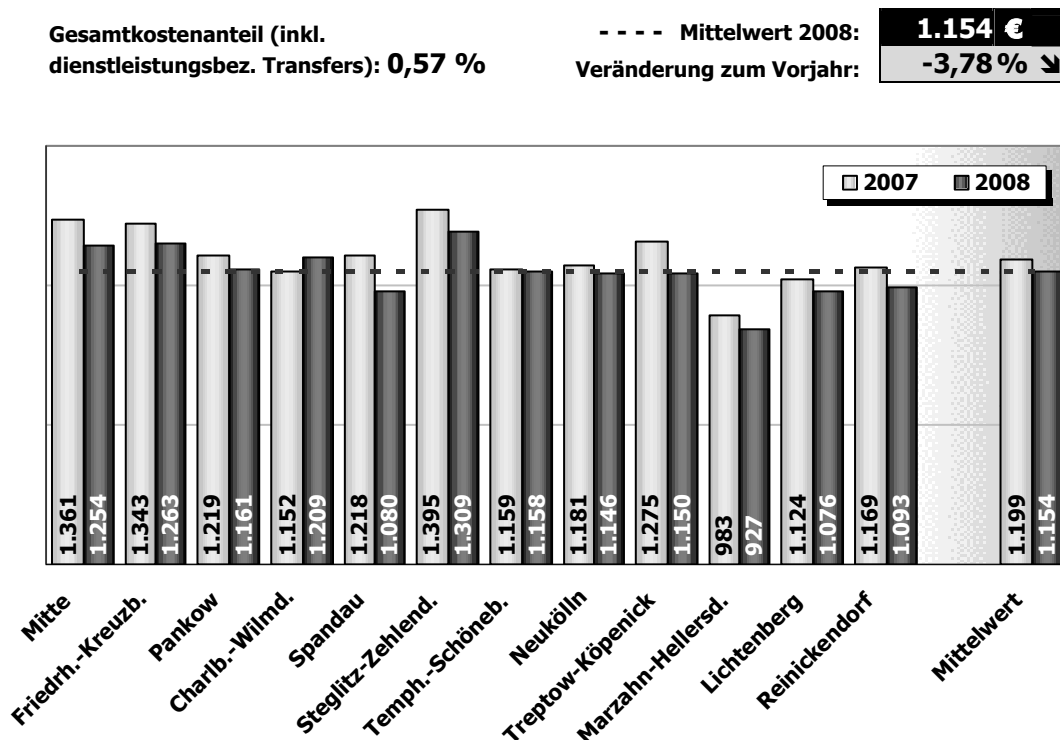


Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung sollen eine Wohnmöglichkeit bieten, möglichst weitgehend selbstbestimmt leben zu können und trotzdem die erforderlichen Hilfen zu erhalten. In Wohngemeinschaften wird in der Regel keine Nachtwache oder Nachtbereitschaft angeboten. Die Tagesbetreuung beschränkt sich im Allgemeinen auf einige Stunden. Die Bewohner gehen grundsätzlich werktags einer Arbeit oder Beschäftigung nach. Sie müssen in der Lage sein, ihren Alltag zeitweise auch ohne Betreuung gestalten zu können. Eine Wohngemeinschaft besteht gewöhnlich aus vier bis sechs Bewohnern.

Die geringere Betreuungsintensität dieser ambulanten Eingliederungshilfe spiegelt sich auch in den geringeren durchschnittlichen monatlichen Kosten pro betreuter Person gegenüber der vollstationären Heimunterbringung wider.

Was kostet...

... eine betreute Einzelwohnung pro Fall und Monat ?

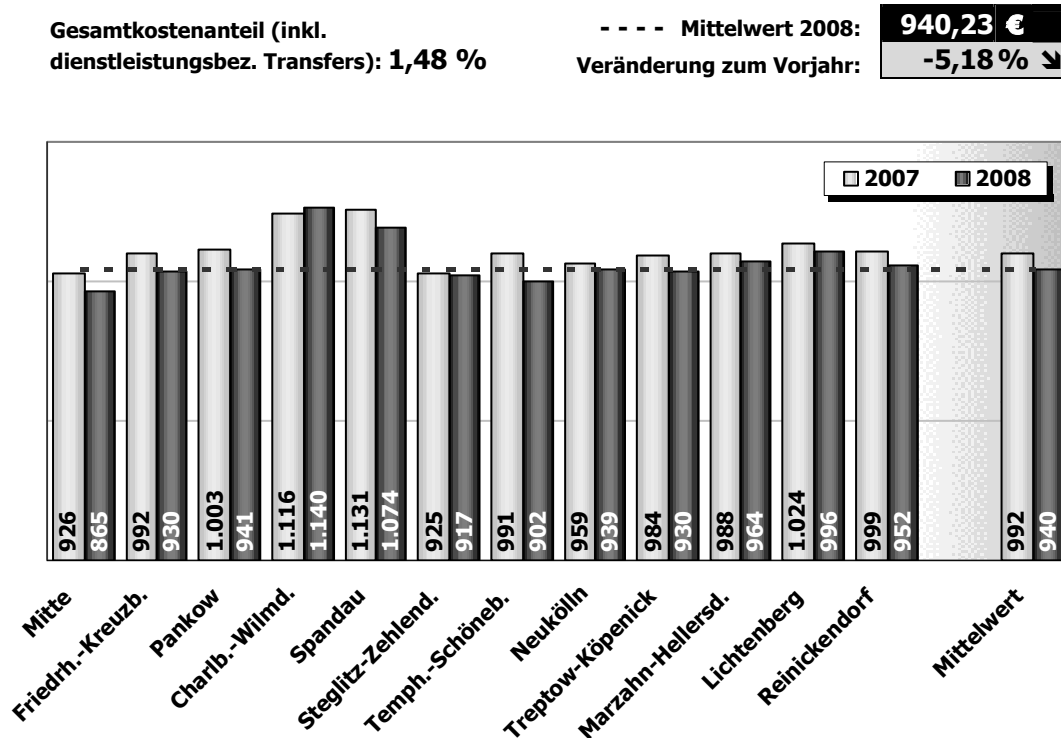


Die betreute Einzelwohnung stellt für Menschen mit Behinderung die der Normalität am stärksten angenäherte Wohnform dar. Inhalt dieser ambulanten Eingliederungshilfe ist die psychologische und/oder sozialpädagogische Betreuung des Hilfeempfängers in seiner Wohnung. Das betreute Einzelwohnen kommt zum einen für Personen in Betracht, die in hohem Maße selbständig leben können und zum anderen für diejenigen, für die das Leben in einer Wohngemeinschaft nicht geeignet ist und die alleine leben möchten.

Von allen Wohnformen fallen im betreuten Einzelwohnen aufgrund der hohen Selbstständigkeit der behinderten Menschen die geringsten monatlichen Betreuungskosten pro Hilfeempfänger an.

Was kostet...

... die Beschäftigung in einer Werkstätte für behinderte Menschen im Monat ?



Als Beispiel für eine tagesstrukturierende Maßnahme wird abschließend auf die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eingegangen. In diesen Werkstätten wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ein angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen. Hierzu werden neben den praktischen Arbeiten auch berufsbildende Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Betroffenen so zu fördern, dass sie anschließend in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich der Werkstatt zu erbringen, oder – wenn möglich – sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Finanzierung der WfbM wird über Entgeltvereinbarungen (Kostensätze) mit den Bezirksamtern sichergestellt. Dabei richten sich die Entgelte nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Beschäftigten. In den dargestellten monatlichen Kosten pro Hilfeempfänger sind neben den Betriebskosten der Werkstätten auch die Kosten für die Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der in der WfbM beschäftigten Personen enthalten.

Was kostet...**... die ambulante Hilfe zur Pflege ?**

Menschen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit bzw. Behinderung dauerhaft (mindestens sechs Monate) und in erheblichem Maße Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Die genauen Voraussetzungen sind im SGB XII geregelt.

Die Hilfen werden von Pflegediensten oder Angehörigen erbracht. Sie werden vorrangig von den sog. „Leistungsträgern“ (insb. der Pflegeversicherung) finanziert, die hierfür feste Leistungssätze entsprechend der festgelegten Pflegestufen gewähren. Die Finanzierungszuständigkeit der Bezirke ist auf Sozialhilfefälle begrenzt und erstreckt sich auch dort nur auf noch nicht anderweitig abgedeckte Kosten (Nachrang der Sozialhilfe).

Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche (sog. ambulante), teilstationäre und stationäre Pflege. Im Nachfolgenden wird exemplarisch auf die Leistungsgewährung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege eingegangen. Wird eine häusliche Pflege als ausreichend erachtet, ist zu entscheiden, ob die Hilfe durch Pflegedienste erbracht werden soll oder ob sie durch Angehörige (oder sonstige nahe stehende Personen) geleistet werden kann. Erfolgt die Pflege durch Angehörige oder sonstige nahe stehende Personen, erhalten die Pflegebedürftigen ab der Pflegestufe 1 ein Pflegegeld, das der Höhe nach den Bemessungen im Rahmen der Pflegeversicherung entspricht.

Der Umfang der häuslichen Betreuung bzw. die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Man unterscheidet zwischen:

Pflegestufe 3: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *täglich rund um die Uhr*, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (Schwerstpflegebedürftige)

Pflegestufe 2: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens dreimal täglich* zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (Schwerpflegebedürftige)

Pflegestufe 1: Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens einmal täglich* der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (erheblich Pflegebedürftige)

Pflegestufe 0: Eine Einstufung in die Pflegestufe 0 erfolgt, wenn keine anerkannte Pflegestufe zugeordnet werden kann, die Voraussetzungen der Hilfestellung ansonsten jedoch vorliegen.

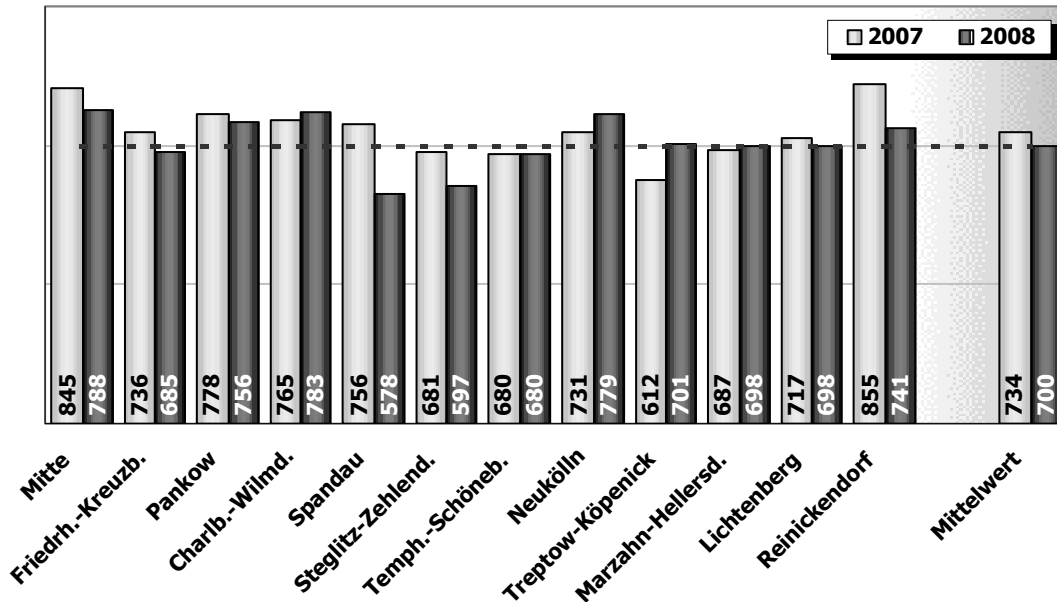
Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,13 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

699,71 €
-4,63 % ↓

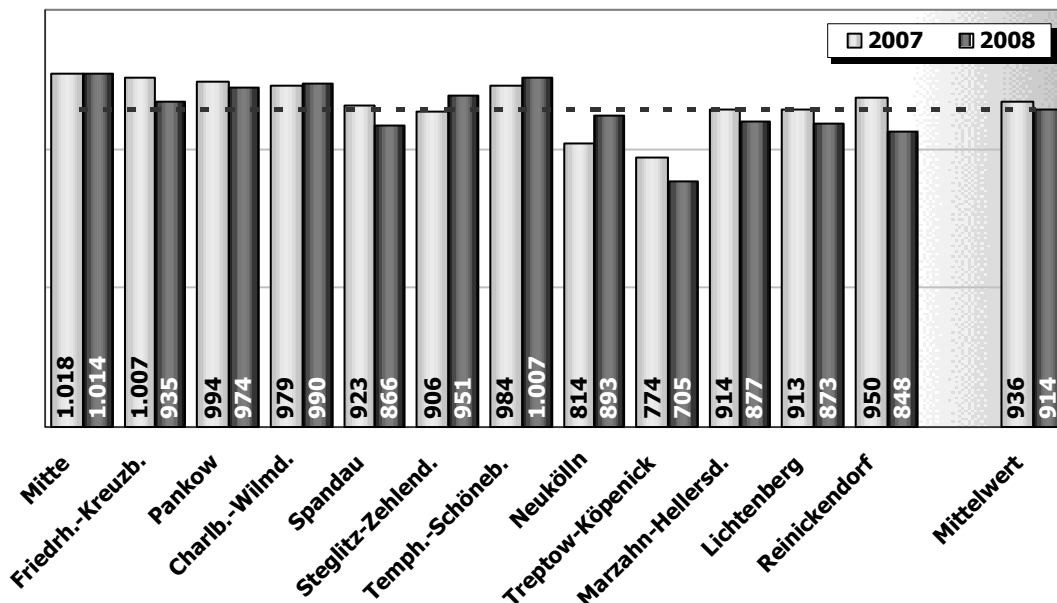


... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,92 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

913,87 €
-2,41 % ↓



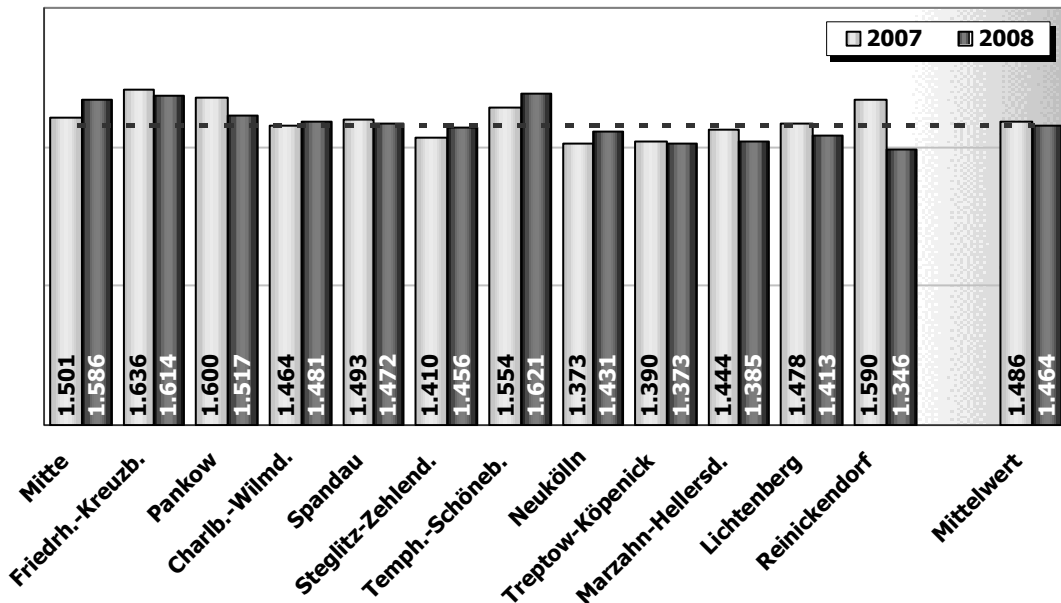
Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **1,08 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

1.464 €
-1,46 % ↓

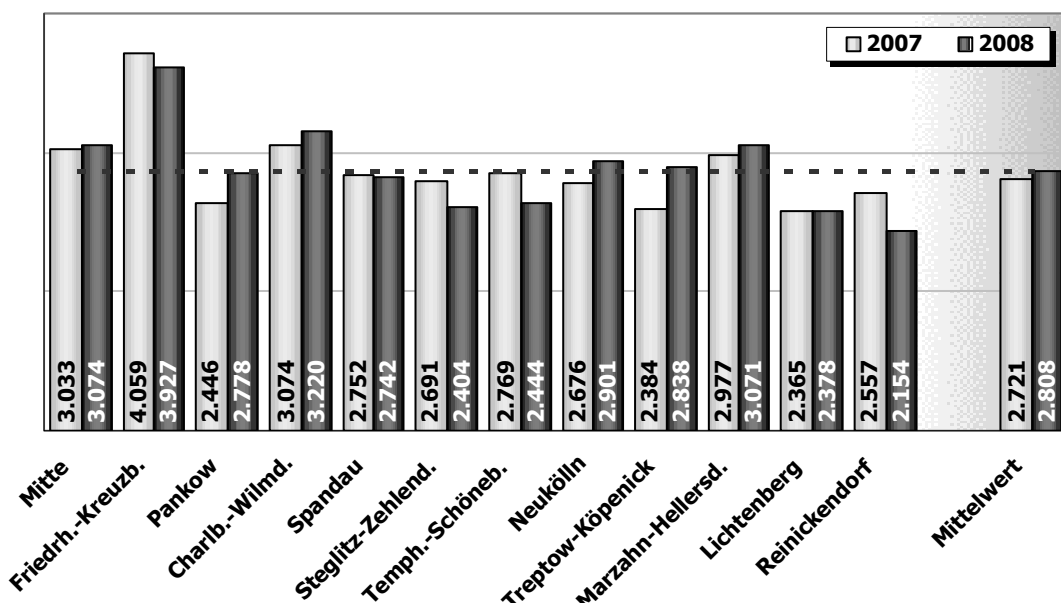


... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,77 %**

----- Mittelwert 2008:
Veränderung zum Vorjahr:

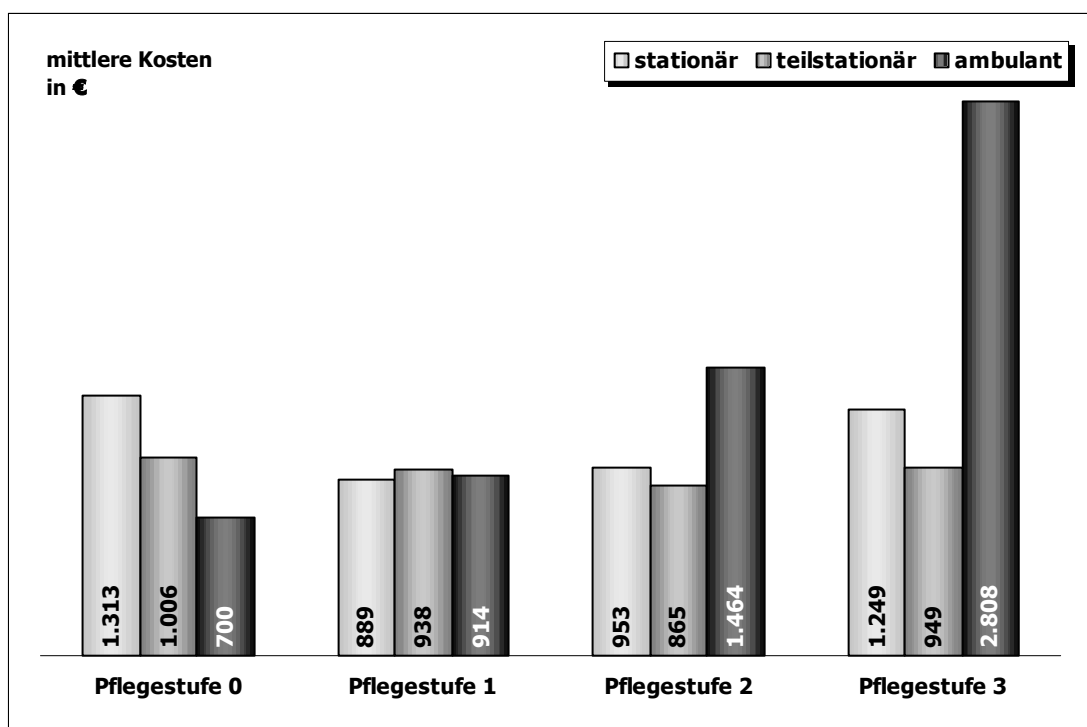
2.808 €
+3,20 % ↗



Die ambulante Hilfe zur Pflege ist nur eine Form möglicher Pflegeleistungen. Parallel existieren insbesondere stationäre Pflegeangebote (Unterbringung in einem Pflegeheim). Teilstationäre Hilfen haben dagegen aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Fallzahl nur nachgeordnete Bedeutung.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittlich monatlich anfallenden Kosten des Sozialamtes für Pflegeleistungen eines Hilfebedürftigen unterschieden nach Pflegearten.

... mittlere Kosten eines Hilfebedürftigen nach Pflegearten pro Monat

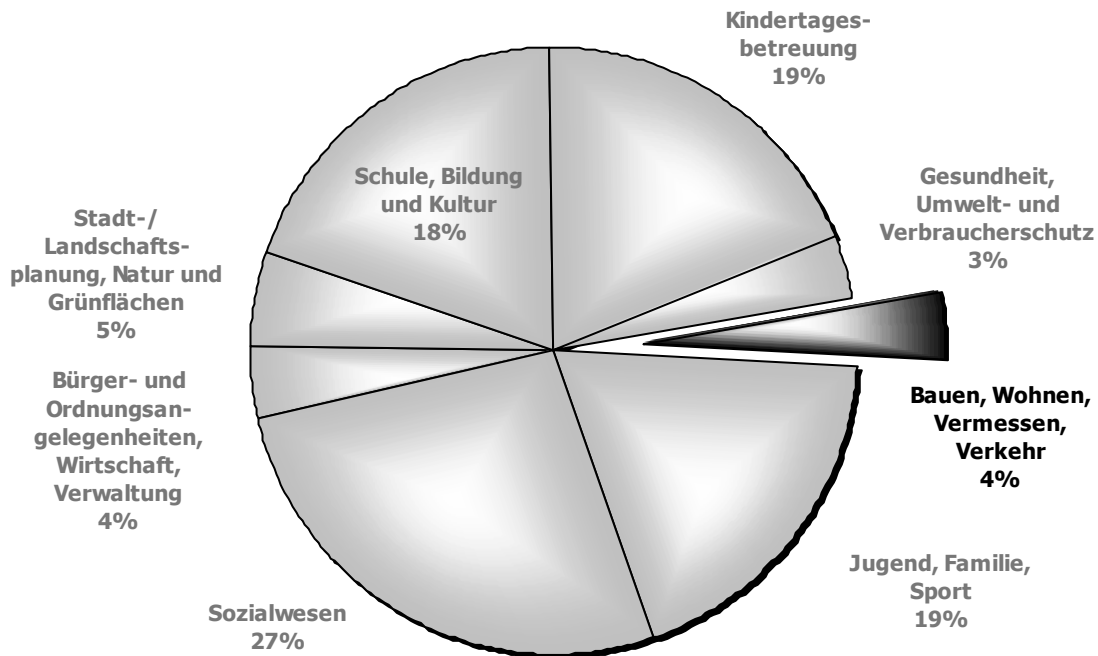


Auffällig ist, dass bei steigendem Pflegebedarf die durchschnittlichen Kosten für ambulante Pflegeleistungen stark ansteigen und auch bei vergleichbarem Pflegebedarf deutlich über den Kosten einer stationären Unterbringung liegen. In der Pflegestufe 3 liegen die durchschnittlichen Kosten der ambulanten Versorgung 2,2 mal über den Kosten einer stationären Unterbringung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass dieser durchschnittliche Wert für die ambulante Versorgung auch Einzelfälle beinhaltet, die exorbitant über diesem Durchschnittswert liegen. So sind Fälle bekannt, die bei einer rund um die Uhr bestehenden ambulanten Versorgung allein monatliche Pflegekosten von über 12.500 € pro Hilfeempfänger verursachen.

2.7 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

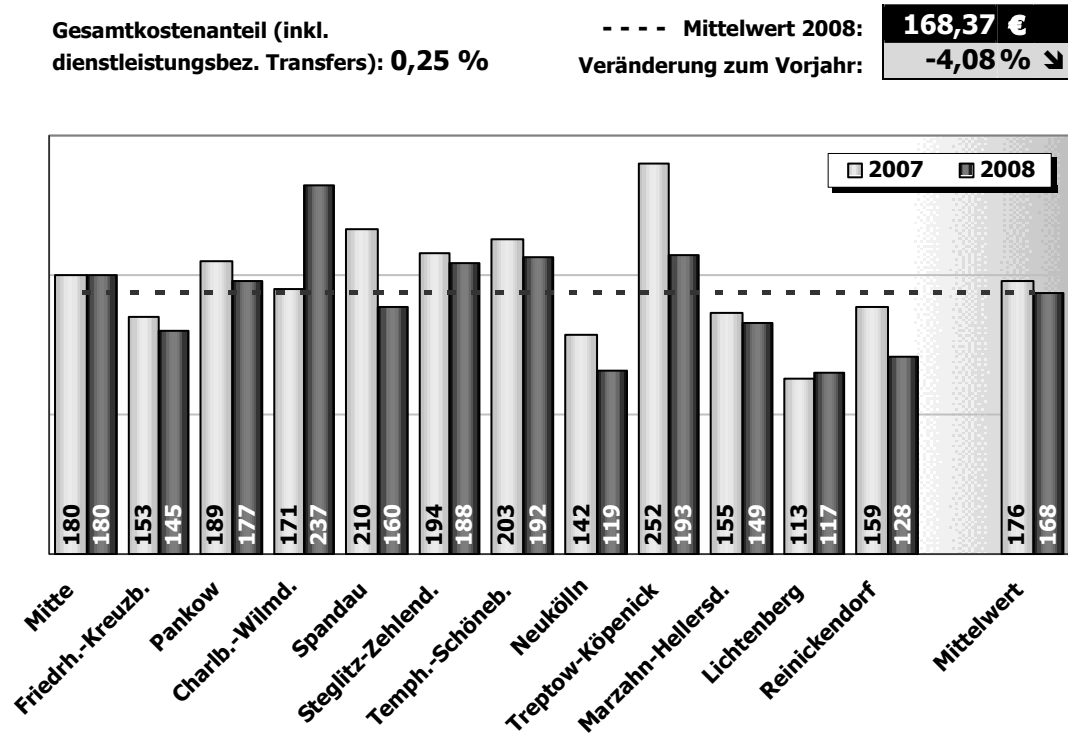
Gesamtkosten des Bereiches: **0,16 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)



Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und den damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- ◆ Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- ◆ Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- ◆ Beseitigung einer Gefahrenstelle
- ◆ Instandsetzung öffentlicher Straßenflächen
- ◆ Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

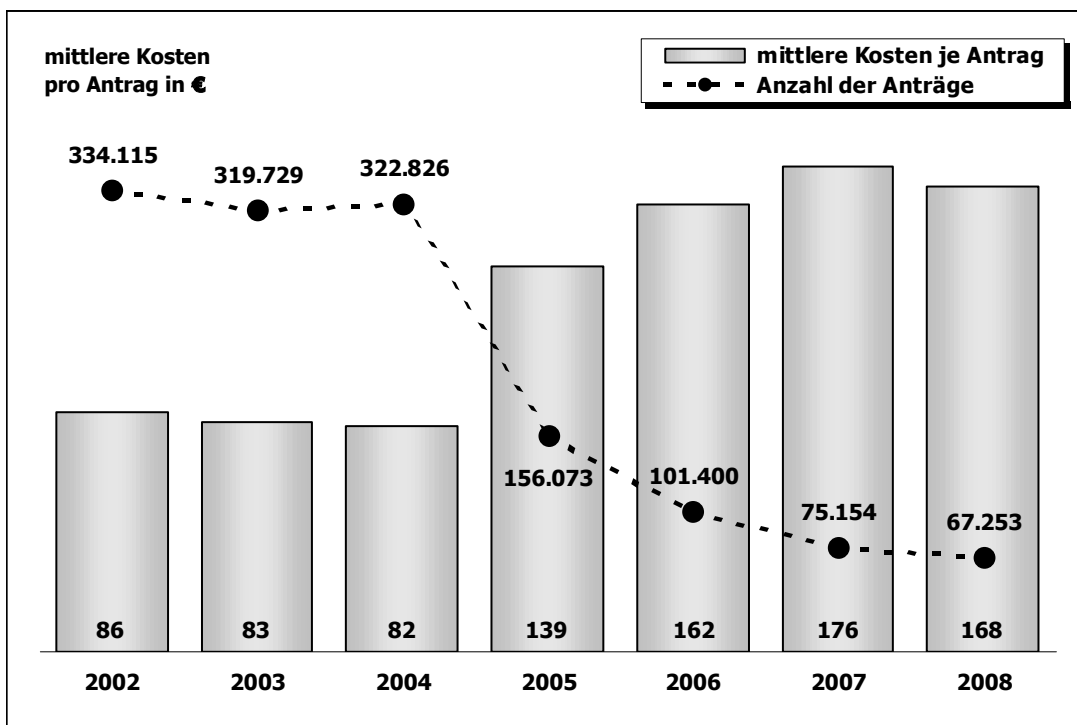
Was kostet...**... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?**

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Seit der Hartz IV-Reform erfolgt die Unterstützung für „ALG II-Empfänger“ direkt durch die Job-Center (Kosten der Unterkunft). Alle übrigen Betroffenen können weiterhin bei den Bezirken einen Antrag auf Wohngeld stellen.

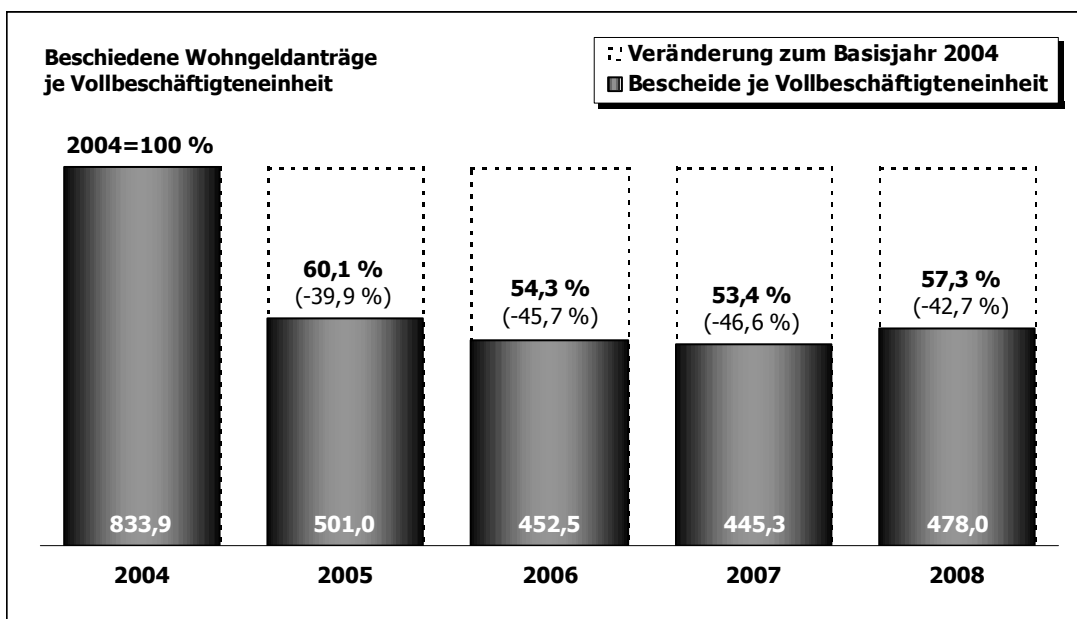
Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen. Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die dabei je Antrag angefallen sind. Berücksichtigt wurden alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden. Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Durch die dargestellte Zuständigkeitsveränderung hat sich die Zahl der Wohngeld-Anträge seit 2004 drastisch um 79 % verringert. Da die Bezirke ihre Personal- sowie Gemeinkosten nicht in erforderlichem Umfang angepasst haben, liegen die durchschnittlichen Kosten auch in 2008 immer noch bei 168 Euro je Antrag. Zum Vergleich: Im Jahr 2004 lagen die mittleren Kosten noch bei 82 Euro je Antrag.

... mittlere Kosten der Bearbeitung eines Wohngeldantrages



Den Rückgang der beschiedenen Wohngeldanträge je Vollbeschäftigteneinheit zwischen 2004 und 2008 veranschaulicht die nachfolgende Grafik.



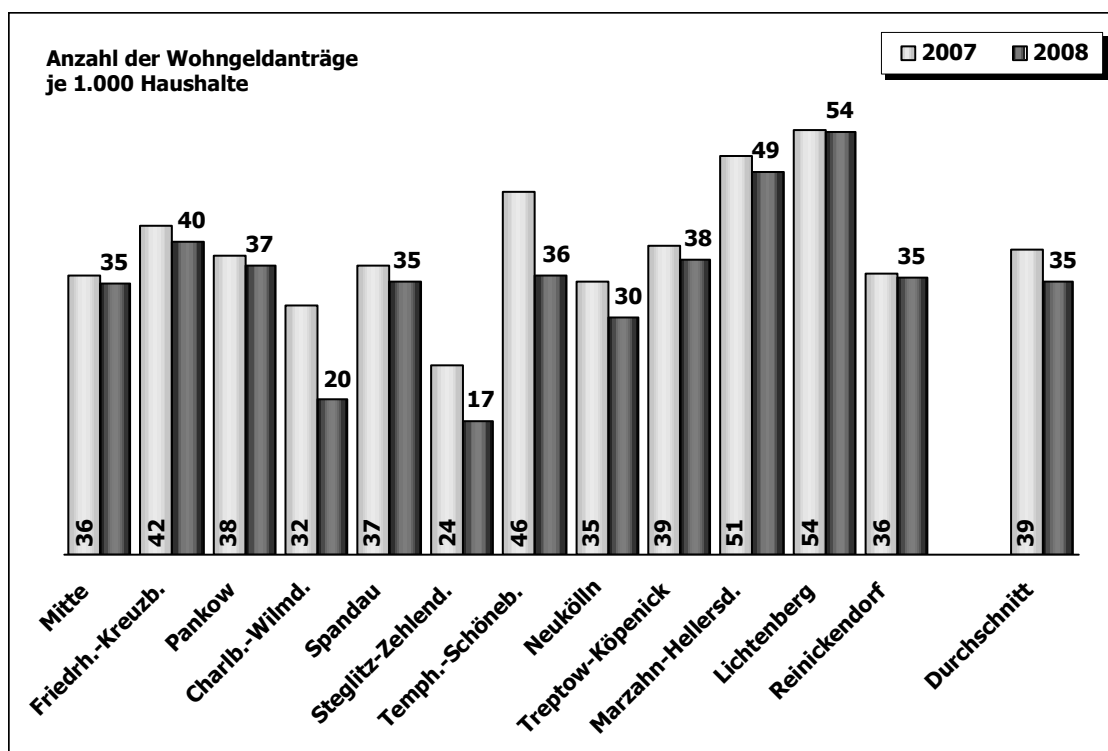
Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht den weiteren Rückgang der Anzahl Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte von 2007 zu 2008.

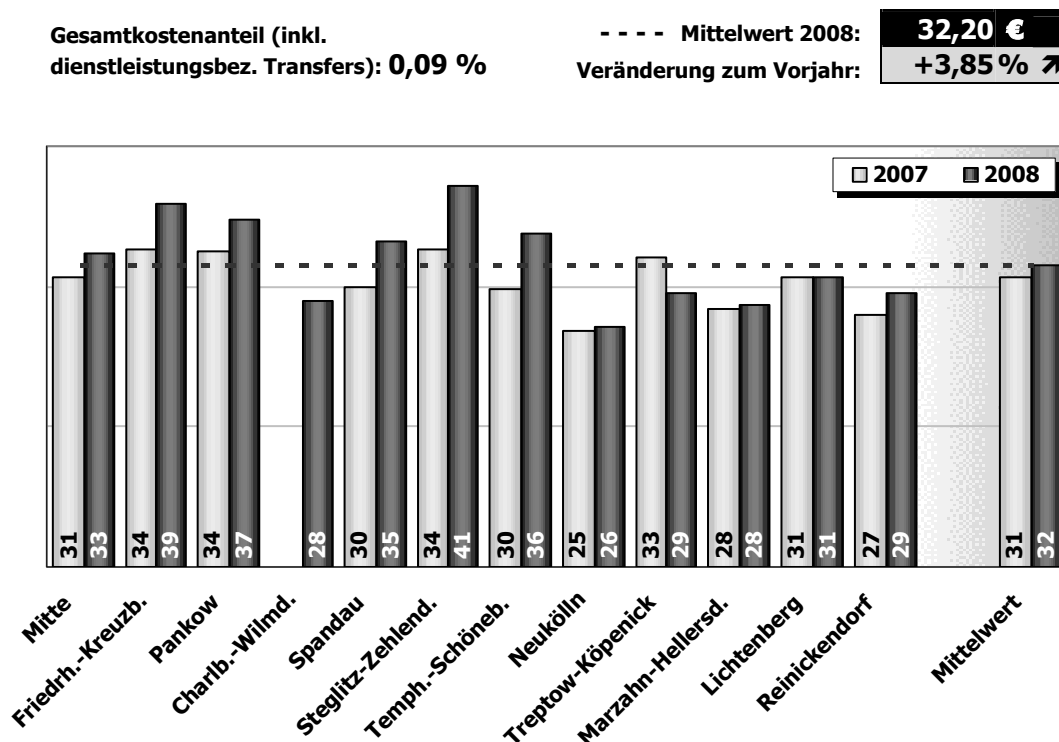
Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2008	Anträge je 1000 Haushalte 2007
Mitte	6.534	188.210	35	36
Friedrh.-Kreuzb.	6.852	171.361	40	42
Pankow	8.158	220.326	37	38
Charlb.-Wilmd.	3.928	196.358	20	32
Spandau	4.164	119.557	35	37
Steglitz-Zehlend.	2.723	158.457	17	24
Temph.-Schöneb.	6.755	188.935	36	46
Neukölln	4.987	164.343	30	35
Treptow-Köpenick	4.957	131.519	38	39
Marzahn-Hellersd.	6.365	129.795	49	51
Lichtenberg	7.410	136.844	54	54
Reinickendorf	4.420	124.614	35	36
Bezirke/Durchschnitt	67.253	1.930.321	35	39

* Mikrozensus 2006



Was kostet...**... die Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche ?**

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle öffentlichen Straßen und sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Überwachung der Straßen sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel und Gefahrenstellen erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

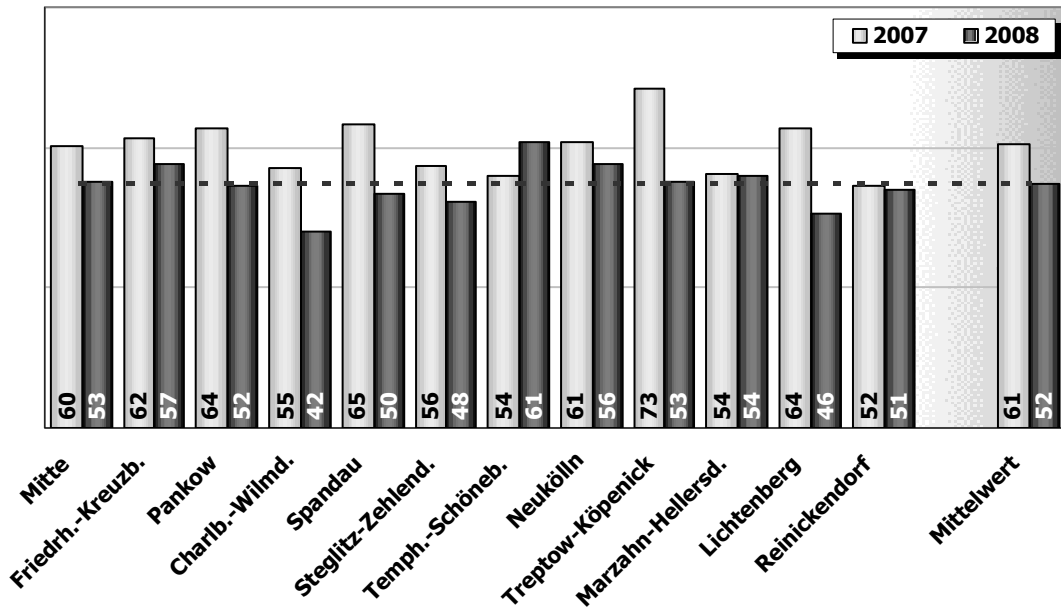
Die betrachtete Dienstleistung umfasst – neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenen (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Auf den Vergleichsbetrag von Charlottenburg-Wilmersdorf wurde verzichtet, da im Vorjahr die Kosten nicht in der erforderlichen Genauigkeit zugeordnet wurden.

Was kostet...

... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?

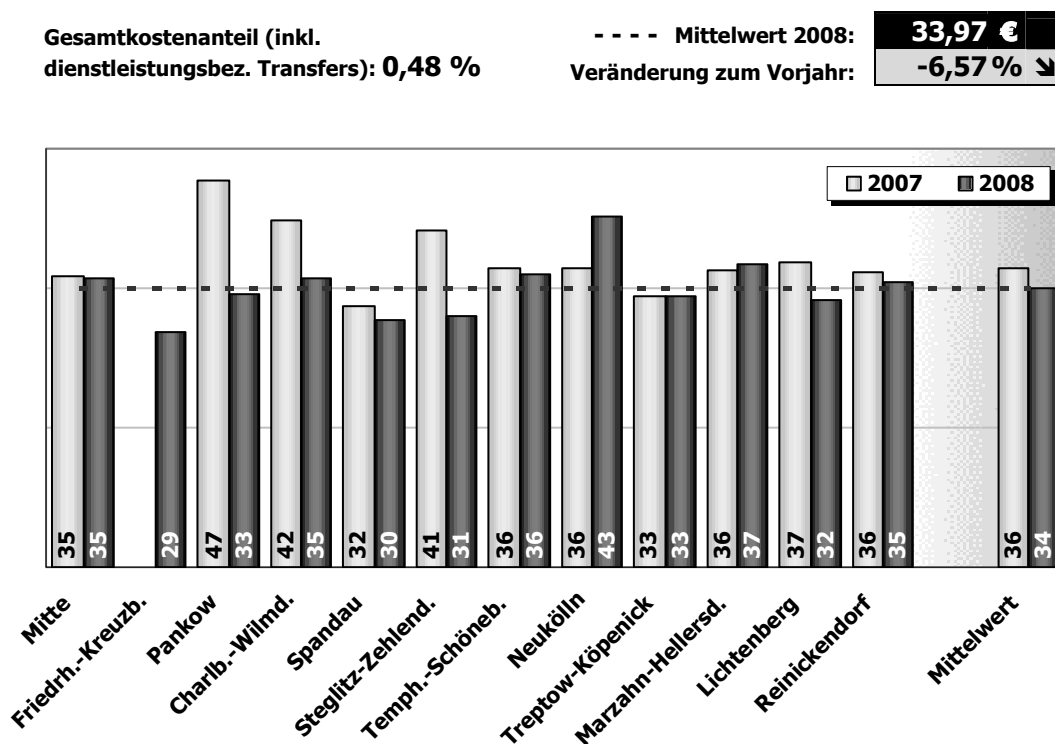
Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,47 %** - - - Mittelwert 2008: **52,15 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **-13,96 %** ↓



Die oben stehende Darstellung weist die Kosten aus, die nach der Erfassung der Mängelmeldungen für deren Beseitigung angefallen sind.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst dabei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (Schlaglochbeseitigung), aber auch die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und des Straßenzubehörs (z. B. Trinkwassernotbrunnen).

Dargestellt sind die Kosten pro abgearbeiteter Mängelmeldung.

Was kostet...**... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ?**

Im Gegensatz zur reinen Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (z. B. durch Auffüllen von Schlaglöchern) beinhaltet die hier betrachtete Dienstleistung die substanzerhaltende Unterhaltung und Instandsetzung einschl. kleiner Umbauten der Straßenflächen. Hierzu zählen die Straßenbefestigung, die Straßenentwässerungsanlagen und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers.

Um beim Kostenvergleich die aufwandsmäßigen Unterschiede zu berücksichtigen, die mit den gängigen Instandhaltungsarbeiten verbunden sind, sind die bearbeiteten Straßenflächen entsprechend gewichtet worden. Die oben stehende Darstellung gibt demnach an, was im Durchschnitt ein m² Asphaltreparatur in jedem Bezirk gekostet hat.

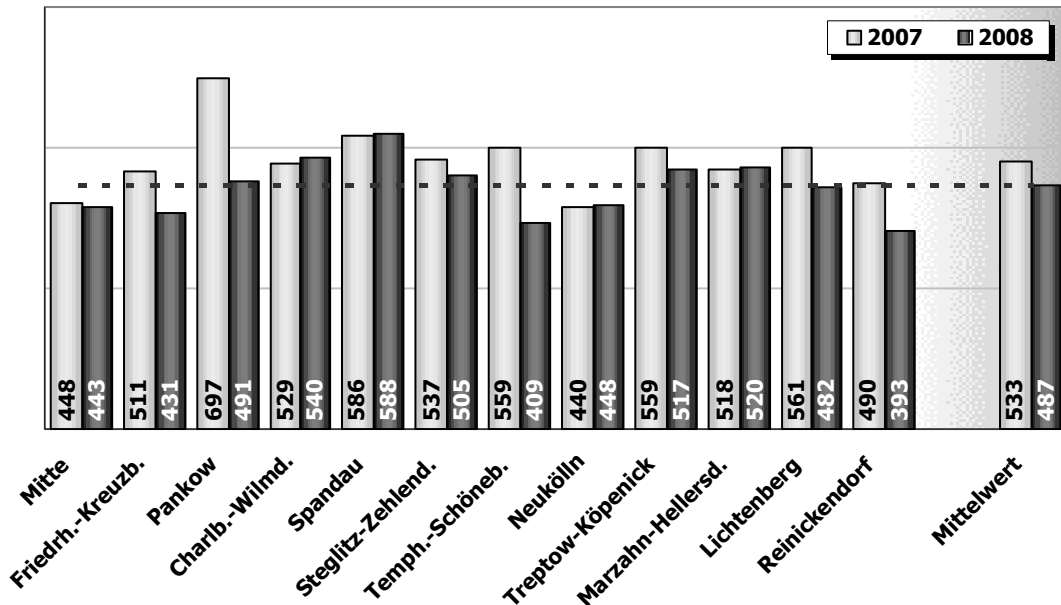
Auf den Vergleichsbetrag von Friedrichshain-Kreuzberg wurde verzichtet, da im Vorjahr die Mengen nicht in der erforderlichen Genauigkeit zugeordnet wurden.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,29 %**

----- Mittelwert 2008: **486,51 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **-8,71 %** ↓



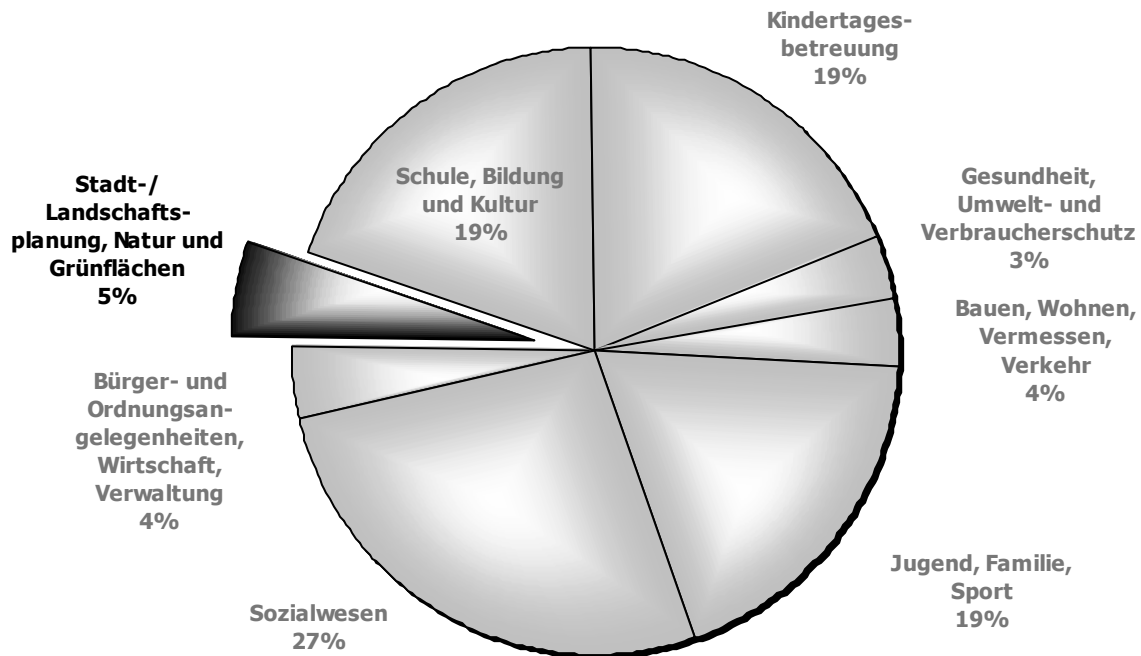
Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder ob sie abgelehnt wurden.

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

Gesamtkosten des Bereiches: **0,22 Mrd. €**

Gesamtkostenanteil des Bereiches
(inkl. dienstleistungsbez. Transfers)



Der Bereich Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

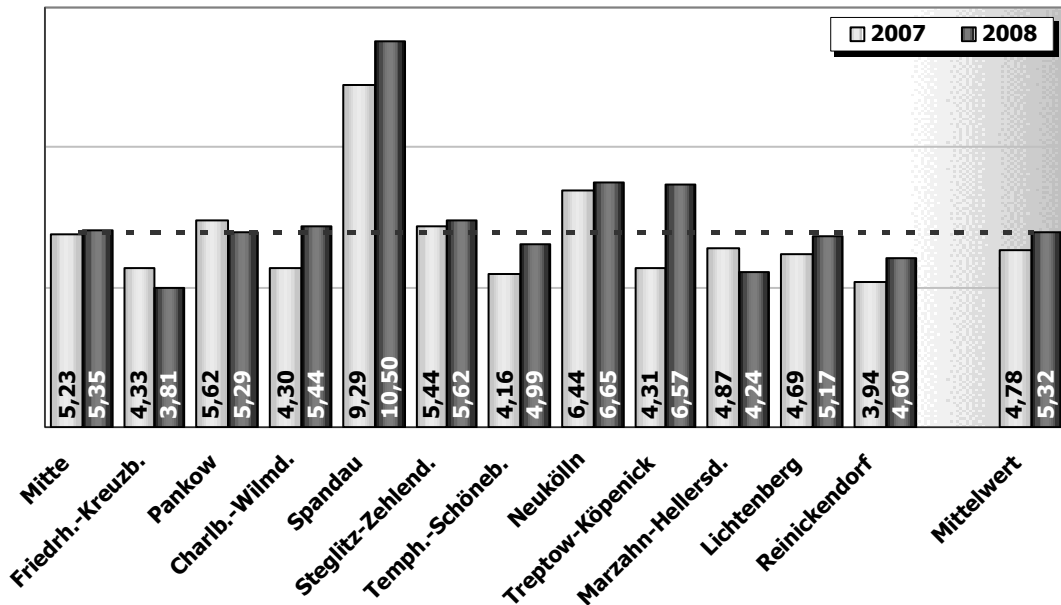
- ◆ Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- ◆ Pflege von Grünflächen
- ◆ Pflege von Straßenbäumen
- ◆ Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,39 %**

--- Mittelwert 2008: **5,32 €**
 Veränderung zum Vorjahr: **+11,24 % ↗**



Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. In die oben stehende Abbildung sind daher alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen eingeflossen, die für die entsprechende Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind. (Leistungen für entsprechende Flächen in Schulanlagen gehören dagegen zu den Schulplatz-Kosten und bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.)

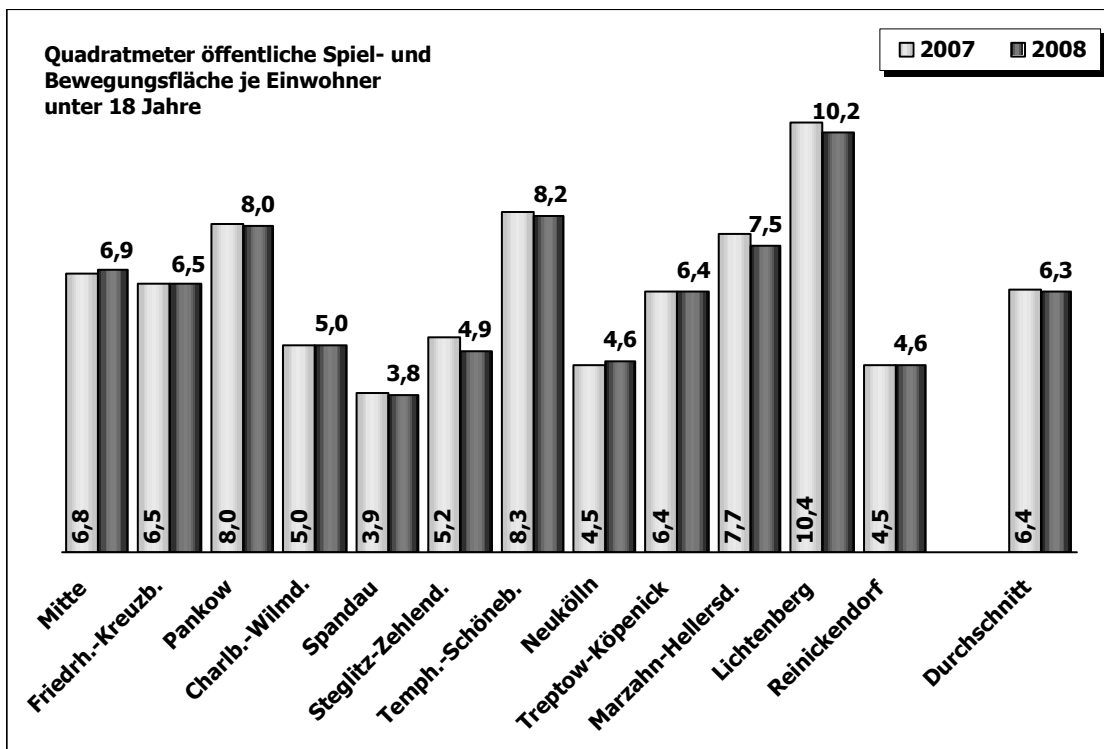
Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede, die hinsichtlich der flächenmäßigen Ausstattung der Bezirke im Verhältnis zur Haupt-Nutzergruppe (Einwohner bis 18 Jahre) bestehen. Aussagen über die tatsächlichen Inanspruchnahmen lassen sich hieraus allein noch nicht ableiten. Letztere ist beispielsweise auch abhängig von standortnahen Nutzungsalternativen (private Gärten, Forsten, Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Grünflächen u.ä.).

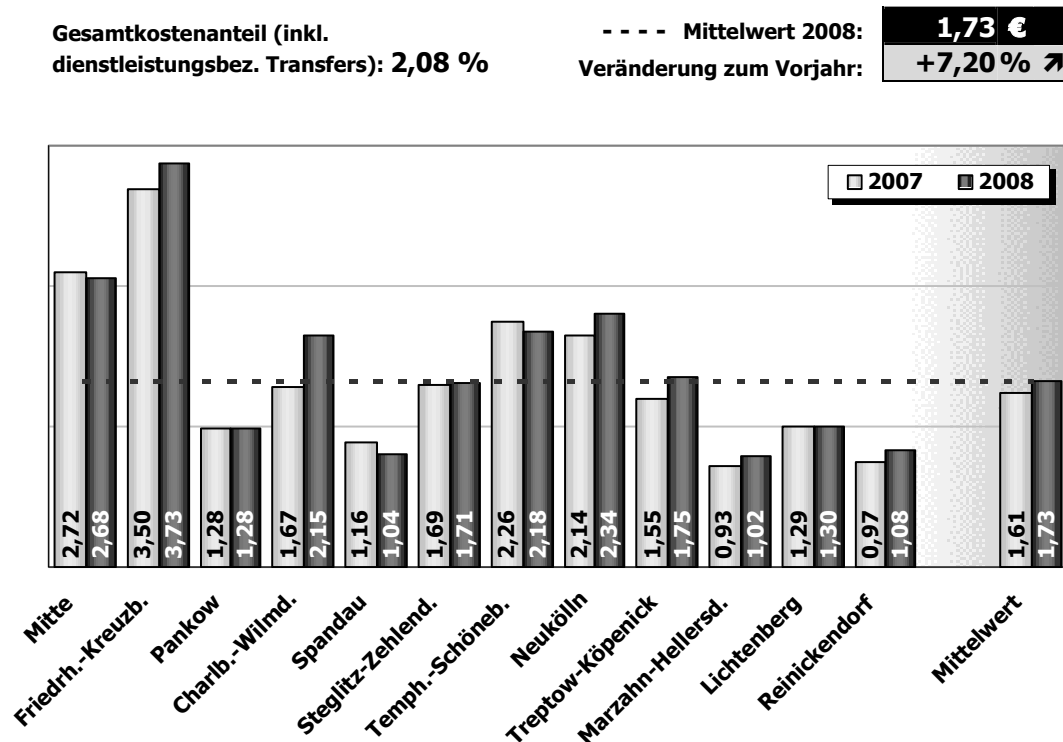
Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Spiel- und Bewegungsfläche je Einwohner unter 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen in m ²	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	m ² je EW der Zielgruppe 2008	m ² je EW der Zielgruppe 2007
Mitte	343.266	50.007	6,9	6,8
Friedrh.-Kreuzb.	255.335	39.046	6,5	6,5
Pankow	393.117	49.414	8,0	8,0
Charlb.-Wilmd.	197.571	39.362	5,0	5,0
Spandau	135.762	35.709	3,8	3,9
Steglitz-Zehlend.	214.058	43.994	4,9	5,2
Temph.-Schöneb.	394.725	48.174	8,2	8,3
Neukölln	238.308	51.477	4,6	4,5
Treptow-Köpenick	195.860	30.828	6,4	6,4
Marzahn-Hellersd.	263.108	35.200	7,5	7,7
Lichtenberg	328.373	32.095	10,2	10,4
Reinickendorf	178.455	39.075	4,6	4,5
Bezirke/Durchschnitt	3.137.938	494.381	6,3	6,4

* Stand 31.12.2007



Was kostet...**... die Pflege eines m² Grünfläche pro Jahr ?**

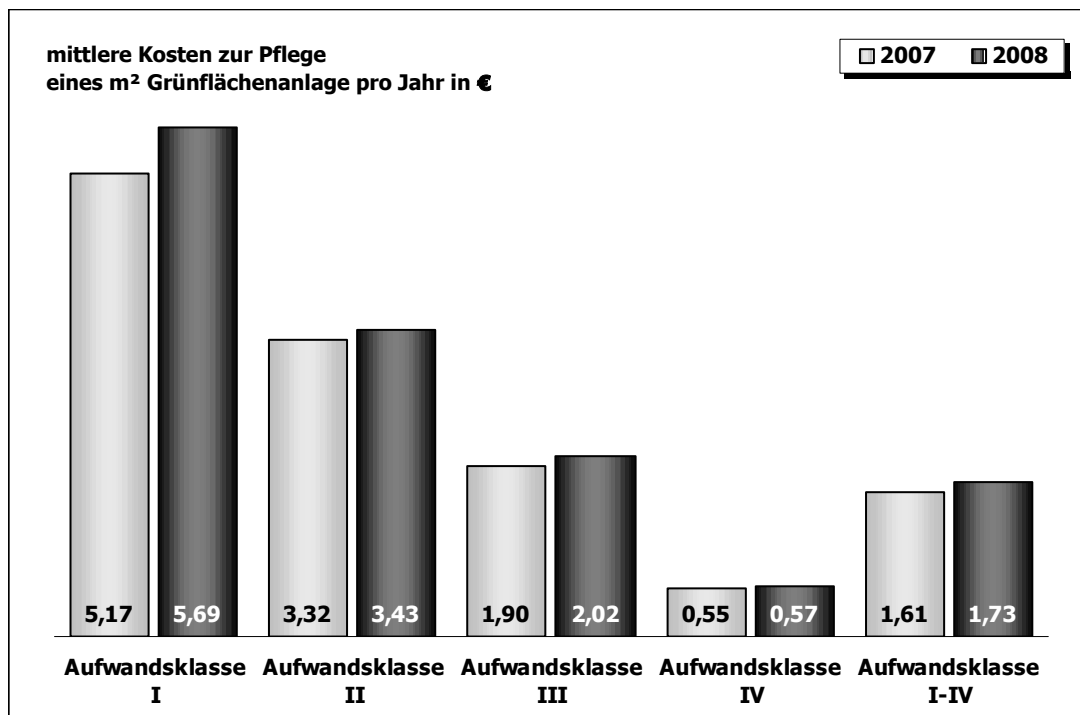
Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und m² Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen öffentlichen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zu Grunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Auffällig sind die Stückkostenunterschiede zwischen den Bezirken. So kostet die Pflege eines Quadratmeters im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 3,73 Euro im Jahr, im Bezirk Marzahn-Hellersdorf lediglich 1,02 Euro. Hintergrund sind insbesondere spezifische Pflegeerfordernisse der einzelnen Grünfläche, die sich u. a. aus Unterschieden in der Nutzungsintensität durch die Bevölkerung ergeben.

Der Vergleich der mittleren Pflegekosten der vier Aufwandsklassen zeigt deutlich die Kostenwirkung unterschiedlicher Pflegeintensitäten. So liegen die Kosten der Unterhaltung eines Quadratmeters der Aufwandsklasse I, die die intensivste Pflegeform darstellt, nahezu beim Zehnfachen der Kosten der Aufwandsklasse IV.

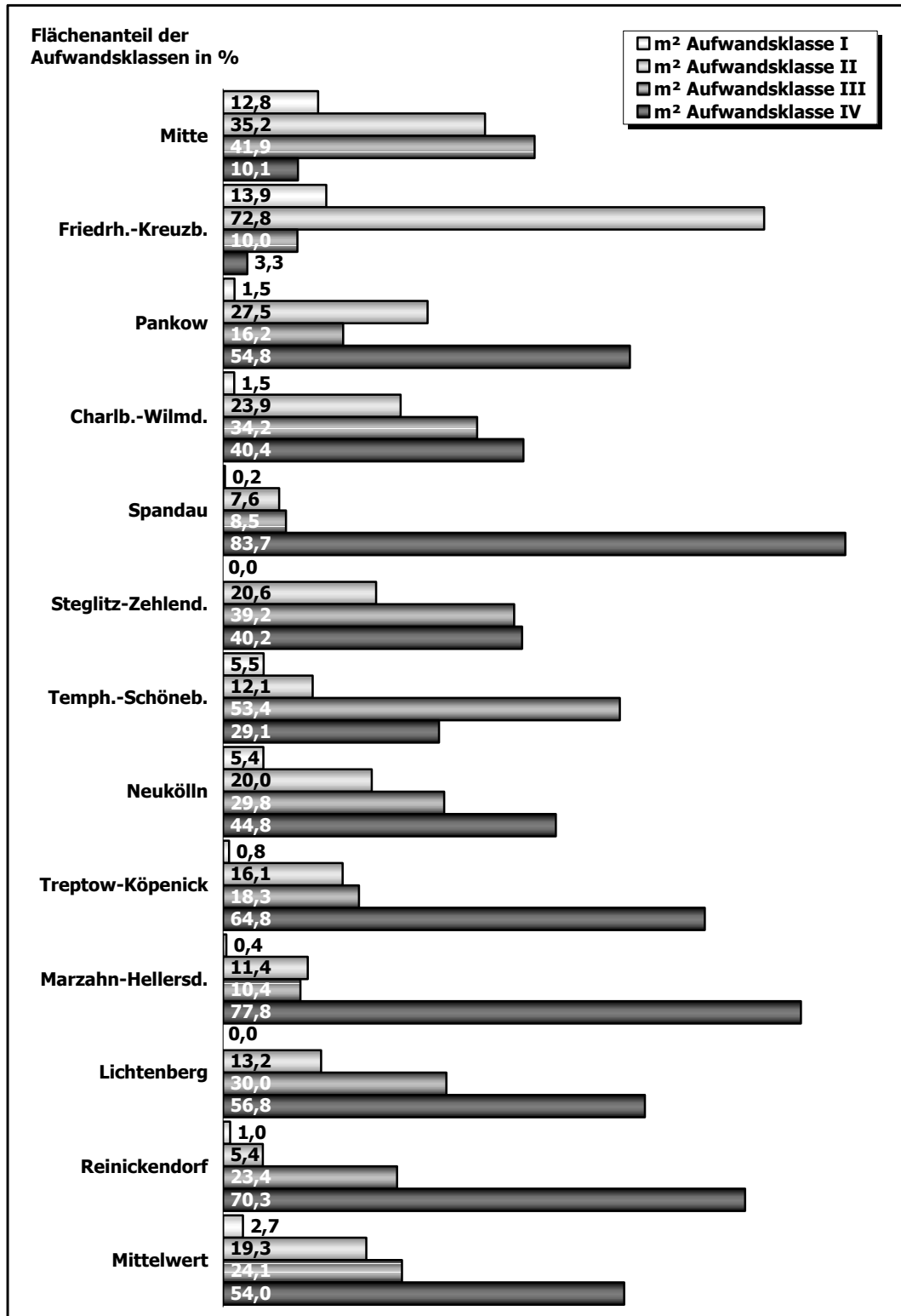
... mittlere Pflegekosten eines m² Grünfläche



Je höher der Anteil pflegeintensiver Flächen am Grünflächenbestand eines Bezirkes, desto höher sind auch dessen Durchschnittskosten pro Quadratmeter über alle Grünflächen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Zuordnung der bezirklichen Grünflächen auf die vier Aufwandsklassen untersucht werden.

Es ist festzustellen, dass in den Innenstadtbezirken der Anteil der intensiv gepflegten Flächen relativ hoch liegt. So werden in Friedrichshain-Kreuzberg 87 % der Flächen in den oberen beiden Aufwandsklassen I und II gepflegt, im Bezirk Mitte sind es 50 %. In Bezirken mit Stadtrandlage ist der Pflegeaufwand dagegen geringer.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Grünanlagen in der Berliner Mitte nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch den Touristen Erholungsmöglichkeiten bieten bzw. als qualitativ hochwertige Freiflächen die Hauptstadtfunktion Berlins repräsentieren sollen.



Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei unterversorgten Bezirken die Flächen stärker frequentiert und damit stärker belastet werden, was mit einer erhöhten Pflegeintensität verbunden ist. Anhand der nachfolgenden Auswertung soll daher der Versorgungsgrad mit Grünanlagen in den einzelnen Bezirken aufgezeigt werden.

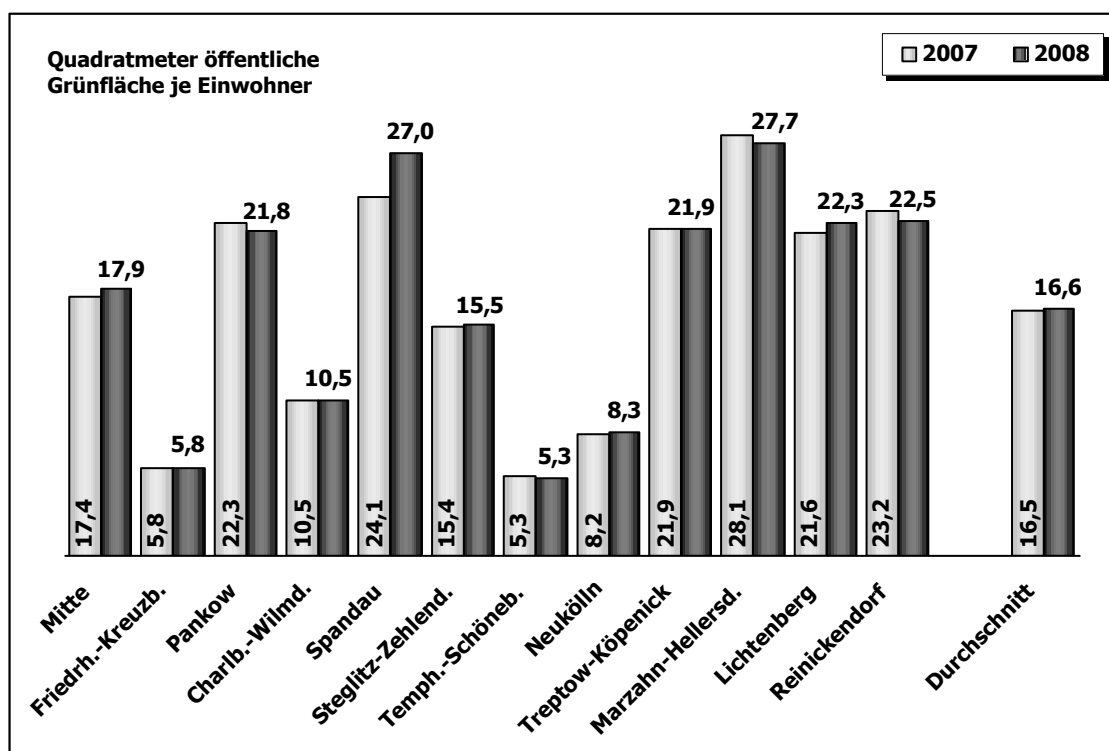
Dazu wird der zu pflegende Grünflächenbestand in Relation zur Einwohnerzahl gestellt. Je niedriger die Verhältniszahl, desto geringer ist die Ausstattung in den betroffenen Bezirken.

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner

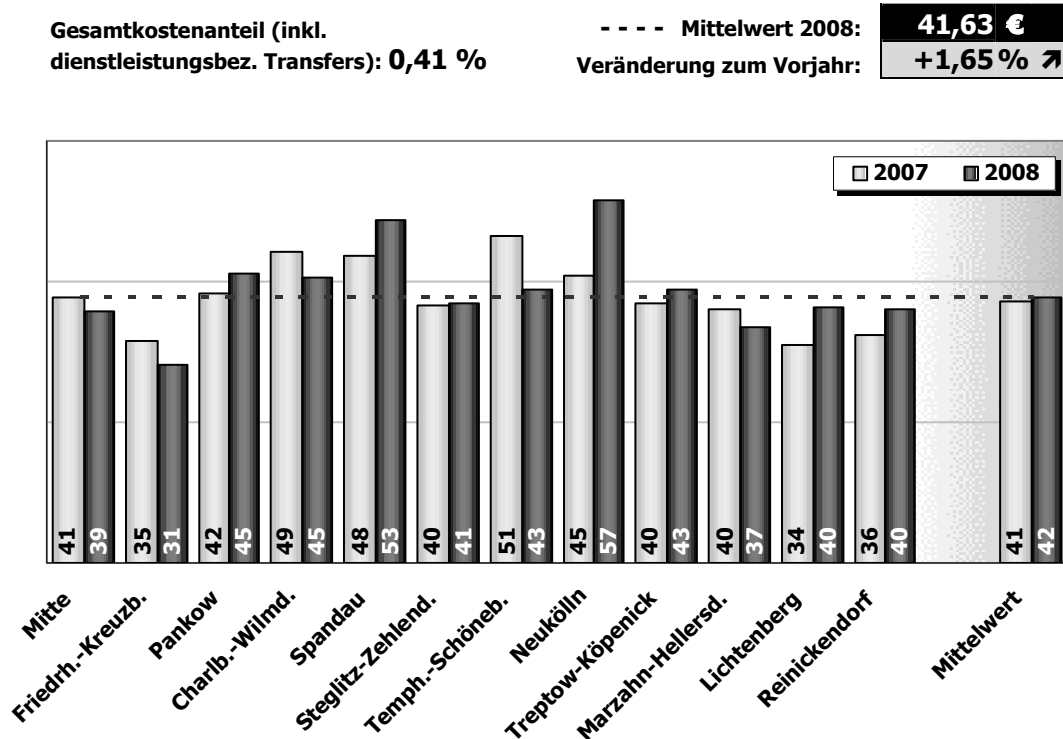
Bezirke	m ² Grünfläche	Einwohner (EW)*	m ² Grünfläche je EW 2008	m ² Grünfläche je EW 2007
Mitte	5.864.603	328.428	17,9	17,4
Friedrh.-Kreuzb.	1.560.213	267.919	5,8	5,8
Pankow	7.936.219	363.601	21,8	22,3
Charlb.-Wilmd.	3.315.828	316.887	10,5	10,5
Spandau	6.031.763	223.652	27,0	24,1
Steglitz-Zehlend.	4.500.962	290.305	15,5	15,4
Temph.-Schöneb.	1.749.276	331.790	5,3	5,3
Neukölln	2.531.791	306.713	8,3	8,2
Treptow-Köpenick	5.202.439	237.777	21,9	21,9
Marzahn-Hellersd.	6.909.322	249.351	27,7	28,1
Lichtenberg	5.757.060	258.098	22,3	21,6
Reinickendorf	5.429.379	241.734	22,5	23,2
Bezirke/Durchschnitt	56.788.855	3.416.255	16,6	16,5

* Stand 31.12.2007



Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ?



Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

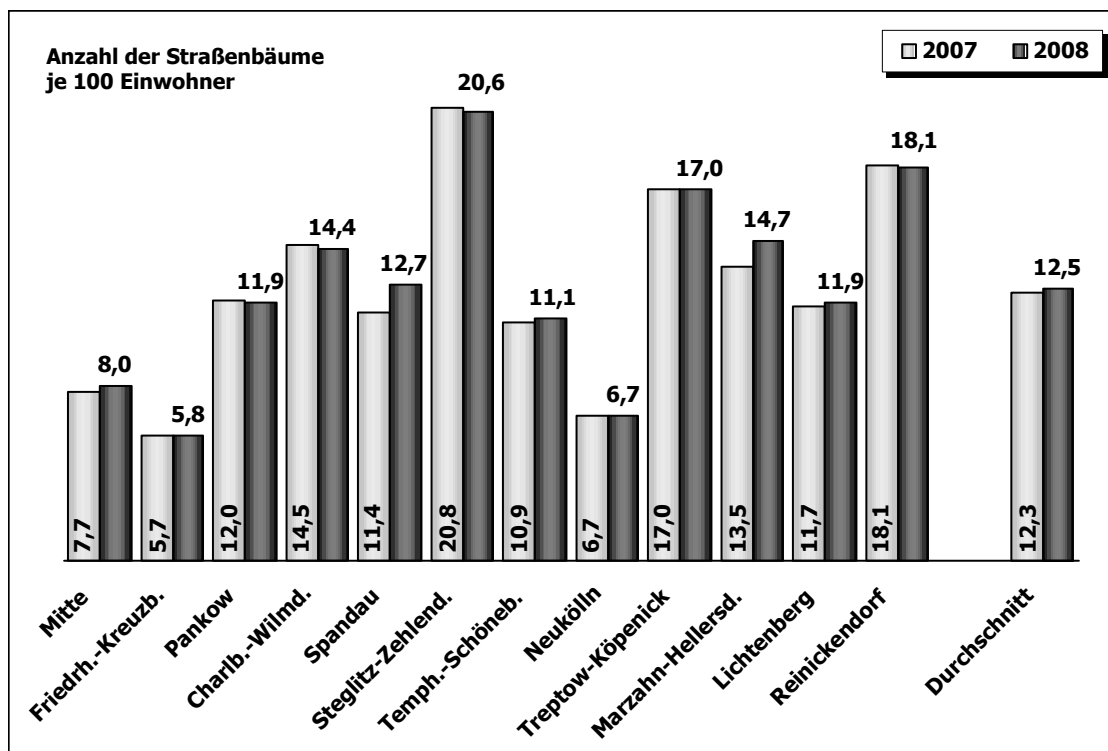
Nicht jeder Berliner hat „seinen“ Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohner

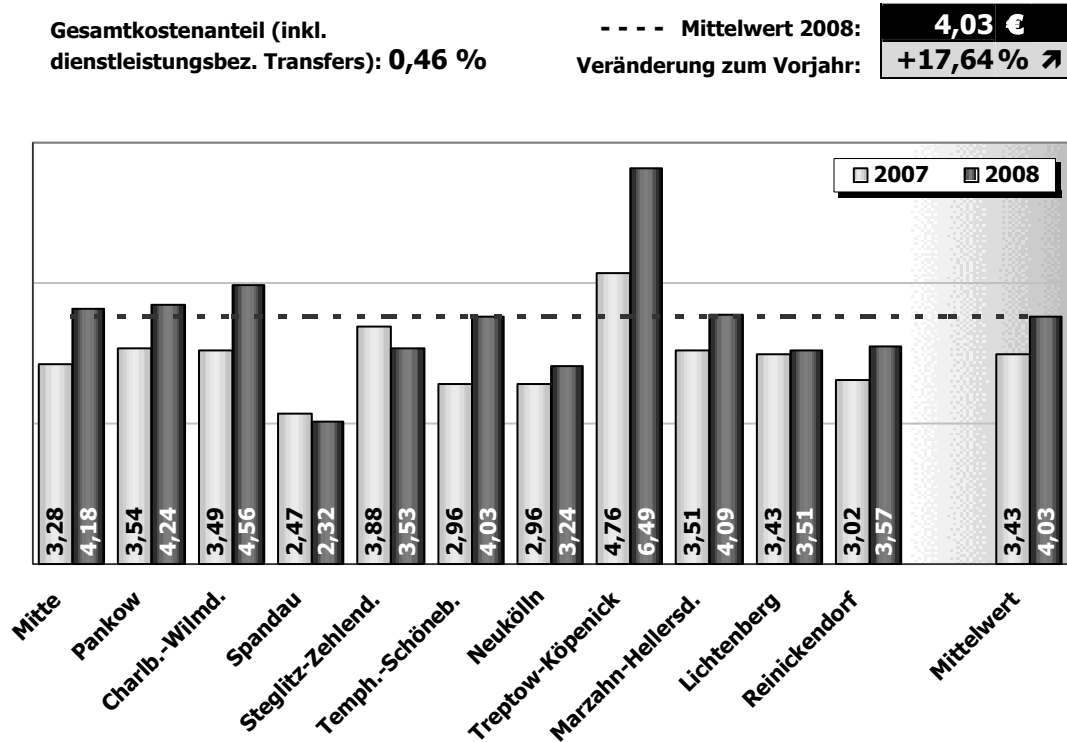
Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2008	Bäume je 100 EW 2007
Mitte	26.341	328.428	8,0	7,7
Friedrh.-Kreuzb.	15.419	267.919	5,8	5,7
Pankow	43.280	363.601	11,9	12,0
Charlb.-Wilmd.	45.515	316.887	14,4	14,5
Spandau	28.463	223.652	12,7	11,4
Steglitz-Zehlend.	59.844	290.305	20,6	20,8
Temph.-Schöneb.	36.873	331.790	11,1	10,9
Neukölln	20.467	306.713	6,7	6,7
Treptow-Köpenick	40.522	237.777	17,0	17,0
Marzahn-Hellersd.	36.747	249.351	14,7	13,5
Lichtenberg	30.653	258.098	11,9	11,7
Reinickendorf	43.753	241.734	18,1	18,1
Bezirke/Durchschnitt	427.877	3.416.255	12,5	12,3

* Stand 31.12.2007



Was kostet...

... die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ?



Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter den Verstorbenen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Statistische Werte wurden mit dem verfügbaren Stand zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/bezirke
zum Herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Bürger-/ Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung	
Verkehrsüberwachung ruhenden Verkehrs („Knöllchen“)	78847
Parkvignette	78843
Beratung im Bürgeramt	79374
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	79101
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Beglaubigung	60666
Eheschließungen	77643
Beurkundung Personenstandsfall	79097
Gewerbebescheinigung	76801
Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	79095
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige ¹	62869
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Stationäre Hilfe zur Erziehung	79902
Unterbringung in Pflegefamilien ²	78735
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung ²	78734
Ambulante Hilfe zur Erziehung ²	78730, 79901
Bereitstellung von Sportanlagen	B0105
Bereich Kindertagesbetreuung	
Betreuung in einer Krippe ³	79896, 79406 - 79415
Betreuung in einem Kindergarten (Kiga)	79896, 79416 - 79420

¹ Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).

² Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*365 Tage).

³ Stückkostenberechnung je nach täglichem Betreuungsumfang erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der entsprechenden Produkte (z. B. halbtags: 79406, 79407, 79411, 79412, teilzeit: 79408, 79413)

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule ⁴	B4259
Schulplatz in einer Hauptschule ⁴	78459
Schulplatz in einer Realschule ⁴	78460
Schulplatz in einer Gesamtschule ⁴	78462
Schulplatz in einem Gymnasium ⁴	78461
Schulplatz in einer Sonderschule ⁴	79871 - 79874
Schülerbeköstigung	79434
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	79395
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ⁵	79026, 79869, 79870
Bibliothek/Infodienste	77712
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	75476
Bereich: Sozialwesen	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ⁶	78407
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
Schuldnerberatung (bezirkliche und freie Trägerschaft) ⁵	78808, 78781
Eingliederungshilfe: Heimunterbringung mit interner Tagesstruktur	78750
Eingliederungshilfe: Heimunterbringung mit externer Tagesstruktur	78751
Eingliederungshilfe: Wohngemeinschaften	78764
Eingliederungshilfe: betreutes Einzelwohnen	78767
Eingliederungshilfe: Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte	78765
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 0)	78396
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 1)	78397
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 2)	78398
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 3)	78399
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland	78783
Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche	79062
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	79733
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung/Pflege eines m ² von Spielplätzen/Bewegungsflächen ⁶	72640
Pflege eines m ² Grünfläche ⁷	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaumes ⁶	64951
Pflege eines m ² Friedhofsfläche ⁶	77700

⁴ Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*192 Schultage).

⁵ Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der jeweiligen Produkte.

⁶ Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).

⁷ Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der 4 Produkte sowie auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge (Ist-Menge/12).

